

Ausserordentliche Sitzung vom 20. April 2011

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen
Entschuldigt:	KR Peter Inderbitzin, KR Eva Isenschmid, KR Romy Lalli, KR Dr. Pierre Lichtenhahn
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Veterinärverordnung
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission
3. Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2011 (RRB Nr. 226/2011)
4. Voranschlag 2011 (RRB Nr. 225/2011)
5. Änderung der Strassenverordnung (RRB Nr. 337/2010 und Nr. 311/2011)
6. Initiative/Gegenvorschlag Motorfahrzeugsteuergesetz (RRB Nr. 345/2010 und Nr. 310/2011)
7. Bürgerrechtsgesetz (RRB Nr. 1325/2010 und Nr. 240/2011)
8. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplanergänzungen (RRB Nr. 145/2011)
9. Fragestunde

Vorstösse

- Interpellation I 11/10 von KR Verena Vanonsen: Wie werden unsere Kinder auf ihre Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger vorbereitet?, eingereicht am 13. September 2010 (RRB Nr. 132/2011)
- Interpellation I 14/10 von KR Pius Schuler und Bruno Knüsel: Marktverzerrung in der Holzindustrie durch staatliche Eingriffe, eingereicht am 1. Dezember 2010 (RRB Nr. 174/2011)
- Interpellation I 12/10 von Kantonsrätin Irene Thalman: Höfner Verkehrsprojekte – wie weiter?, eingereicht am 24. September 2010 (RRB Nr. 258/2011)
- Postulat P 19/10 von Kantonsrat Paul Furrer: Fahrende im Kanton Schwyz, eingereicht am 13. September 2010 (RRB Nr. 320/2011)

KRP Xaver Schuler: Werter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, verehrte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur ausserordentlichen April-Session.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass in der Zwischenzeit ehemalige Mitglieder des Kantonsrates verstorben sind. Es sind dies alt Kantonsrätin Agnes Reichmuth, Freienbach, alt Kantonsrat Hansru-dolf Jäger, Lachen, sowie alt Kantonsrat Josef Zurfluh, Arth. Um ihrer zu gedenken, erheben wir uns zum Gebet.

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Veterinärverordnung

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Keller Beat, Altendorf, Präsident

KR Betschart Alois, Trachslau

KR Bünter René, Lachen

KR Dahinden Sibylle, Küssnacht

KR Dettling Marcel, Oberiberg

KR Gwerder Roland, Muotathal

KR Laimbacher Edi, Schwyz

KR Nigg Robert, Gersau

KR Nötzli Bruno, Pfäffikon

KR Räber Christoph, Hurden

KR Schuler Pius, Rothenthurm

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

Als Ersatz für KR Annemarie Langenegger, Brunnen, wird KR Heinrich Züger, Schübelbach, ge-wählt.

3. Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2011 (RRB Nr. 226/2011, Anhang 1)

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Das Schwyzer Kantonsparlament hat dem Regierungsrat an der ordentlichen Wintersession 2010 den Auftrag erteilt, den Voranschlag und damit auch die Leistungsaufträge vollständig zu überarbeiten. Ich halte mein Eintretensvotum des-halb auch zu beiden Traktanden, zu den Leistungsaufträgen und zum Voranschlag. Es wurde das Ziel gesetzt, das Aufwandwachstum und das Ertragswachstum gegenüber dem Voranschlag 2010 in einem prozentualen Gleichgewicht zu halten und den Aufwand um rund 40 Mio. Franken zu reduzie-ren. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag erfüllt. Wir präsentieren Ihnen heute einen Voranschlag, der nicht mehr – wie im Dezember 2010 – mit einem Aufwandüberschuss von 136 Mio. und einem Finanzierungsfehlbetrag von 194 Mio. rechnet, sondern mit einem Fehlbetrag von unter 96 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und einem Finanzierungsfehlbetrag von 125 Mio. Der Auf-wandüberschuss hat sich also gegenüber dem zurückgewiesenen Budget um über 40 Mio. Franken minimiert und der Finanzierungsfehlbetrag um gut 70 Mio. Auch die Investitionsplanung wurde um über 33 Mio. Franken zurückgefahren und ist neu auf ein verantwortbares und verarbeitbares Niveau von 91 Mio. Franken reduziert worden. An den Ertragserwartungen, insbesondere den kantonalen Steuereinnahmen, wurden keine Veränderungen vorgenommen. Wir legen nunmehr ein Budget vor,

dessen Aufwand und Ertrag gleichmässig vier Prozent steigen. Die Rückweisung des Budgets und der Globalkredite sowie die Absicht, spätestens heute ein revidiertes Budget verabschieden zu können, hatten einen sportlichen Zeitplan für die Ausarbeitung zur Folge. Faktisch blieben dem Regierungsrat gut acht Wochen Zeit, um die vollständige Überarbeitung bewerkstelligen zu können. Der Rest der verbleibenden Zeit musste den Beratungen der Staatswirtschaftskommission sowie den parlamentarischen Vorberatungsmechanismen zur Verfügung gestellt werden. Schon am 21. Dezember 2010 hat der Regierungsrat die Richtlinien zur Erstellung eines neuen Voranschlags erlassen. Diese sahen einen sehr pragmatischen, klaren und stringenten Prozess vor. Eine andere Methodik wäre aufgrund der Zeitverhältnisse gar nicht zielführend gewesen. Das Finanzdepartement hat zuhanden der Departemente einen vollständig überarbeiteten Voranschlag erstellt, der die kantonsrätlichen Redimensionierungsvorgaben bereits erfüllt hat. Es blieb an den Departementen, diesen Vorschlag zu prüfen, zu plausibilisieren und allfällige Änderungsanträge vorzubereiten. Die Änderungen durften keinesfalls den Globalkredit des jeweiligen Departements sprengen und mussten deshalb – im Falle von beabsichtigten respektive unabwendbaren Mehrausgaben – innerhalb des eigenen Departements kompensiert werden. Auch Änderungsanträge betreffend die Leistungsaufträge, die sich aufgrund der reduzierten Finanzmittel durchaus ergeben konnten, mussten direkt an der entsprechenden Budgetbesprechung vorgebracht werden. Die Vorgabe für die Investitionsrechnung war eine generelle Kürzung um mindestens 25 Prozent. Das hat zur Folge, dass einerseits eine realistische Summe bezüglich der Umsetzbarkeit der Projekte resultiert, andererseits aber auch massiv weniger Abschreibungen in der Laufenden Rechnung eingestellt werden mussten. Rund zwei Drittel aller Kontopositionen haben im Rahmen der Budgetbereinigung eine Veränderung erfahren, in der Regel natürlich eine Reduktion. Diese Kürzungen bedingen, dass diverse Aufträge, Vergaben, Anschaffungen, Projekte und Investitionen im Jahr 2011 nicht getätigt werden können, allenfalls verschoben werden oder eben ganz gestrichen worden sind. Einzelne Reduktionen auf der Aufwandseite haben auch Mindereinnahmen auf der Ertragsseite zur direkten Folge. Natürlich sind anfangs Februar, mitten in der Hochdruck-Bearbeitungsphase des neuen Voranschlags, teilweise auch neue Bedingungen, neue Parameter, neue Finanzvorgaben und so weiter bekannt geworden, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des alten Voranschlags im Sommer 2010 noch nicht vorlagen. Der Detaillierungsgrad, also die Genauigkeit des neuen Voranschlags, ist deshalb naturgemäss auch viel höher als beim alten. Zudem lagen auch die provisorischen Abschlusszahlen des Rechnungsjahres 2010 vor, was ein grosser Vorteil bei der Festlegung der neuen Budgetzahlen in den einzelnen Konti war. Falsch wäre es nun zu behaupten, das neue Budget hätte die kantonsrätliche Vorgabe nur aufgrund von Ausgabenverschiebungen erfüllen können; man hätte nichts gespart, sondern nur hinausgeschoben. Wer sich mit den exakten Zahlen auseinander gesetzt hat, erkennt, dass dem nicht so ist. Es handelt sich bei der Mehrheit der korrigierten Kontozahlen um klare Reduktionen und klare Einsparungen und natürlich auch um eine wirkliche Verwesentlichung der Zahlen und eine realitätsnähere Budgetierung, dies interessanterweise bei nur geringfügigen Änderungen bei den Leistungsaufträgen. Kurze Bemerkungen sind auch noch in Bezug auf die so genannten "Phase ohne genehmigten Voranschlag" angebracht. Auch hier handelte der Regierungsrat sehr schnell. Zusammen mit den Richtlinien zum Voranschlag hat er noch im alten Jahr, unmittelbar vor Weihnachten, die "Richtlinien zur geordneten Regelung der Phase ohne genehmigten Voranschlag" (RRB 1348/2010) erlassen. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt. Ganz generell kann festgehalten werden, dass die durch die Budgetrückweisung bedingte Einschränkung der Ausgaben auf die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Aufwendungen ganz klar auch Auswirkungen auf die Handlungsweisen der Verwaltungseinheiten hatte. Gerade deshalb hat das der Regierungsrat rechtzeitig und klar geregelt. Die Handlungsfähigkeit des Kantons Schwyz war jedoch auch in der Phase ohne genehmigten Voranschlag jederzeit, wirklich jederzeit vollumfänglich gewahrt. Von Stillstand kann keine Rede sein. Das ist reine Polemik. Der Regierungsrat hat inzwischen schon mehrfach bestätigt, dass der Kanton seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist, seine Verträge und Vereinbarungen eingehalten hat und auch im interkantonalen Umfeld ein verlässlicher Partner geblieben ist. Wie gesagt: Die in Leserbriefspalten und auch in diesem Rat mehrfach geäusserte Vermutung, der Kanton Schwyz werde ohne genehmigtes Budget handlungsunfähig, hat sich keineswegs bewahrheitet. Und doch hatte die Tatsache, dass der Kanton nicht über ein genehmigtes Budget verfügen konnte, klare Auswirkungen. Auf diese Auswirkungen, auf diese Konsequenzen hat Sie der Regierungsrat schon an der letzten Winter-

session unmissverständlich aufmerksam gemacht und hat sie Ihnen mit der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Ergebnis der Stawiko-Beratung anfangs Dezember 2010 zugestellt. Diese Konsequenzen haben unter anderem auch die Investitionen betroffen. Wir haben das damals klar dargelegt. Und das hat nichts, aber auch gar nichts mit regierungsrätlichem Widerwillen oder mit Widerborstigkeit zu tun, wie unlängst im Leserbrief einer Kantonsrätin angetönt wurde. Die Laufende Rechnung und die Investitionskredite sind untrennbare Bestandteile eines Staatsvoranschlags. Dazu gehören auch die spezialfinanzierten Teile, bei uns ist das der Tiefbau. Diese Spezialfinanzierung ist und bleibt Bestandteil unseres Staatshaushalts und deshalb auch des Budgets. Das kann man nicht einfach, weil es ein wenig angenehmer wäre, herausbrechen und sich quasi ein "Sonderbudget" zu-rechtzimmern. Es gibt nur einen einzigen Schwyzer Kantonsvoranschlag, und nicht einen für die Einsiedler, einen für die Muotathaler, einen für die Innerschwyz, einen für die Ausserschwyz, einen für die SVP und für den Rest von Gottes irdischen Geschöpfen. Deshalb war auch der ganze, unteilbare Voranschlag von den zuvor klar kommunizierten Auswirkungen einer Rückweisung betroffen. Die Regierung bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen. Unsere Finanzlage ist immer noch unbefriedigend. Zu dieser Beurteilung steht der Regierungsrat. Wir haben mit dem neuen Voranschlag zwar den Aufwandüberschuss ein schönes Stück unter 100 Mio. Franken gebracht. Trotzdem sind wir vom gesetzlich vorgeschriebenen Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung noch weit entfernt. Wenn wir daran denken, dass die Zahlung in die NFA-Transferkasse heuer mit 83 Mio. zu Buche schlägt und wahrscheinlich im Jahr 2012 auf vielleicht weit über 100 Mio. Franken klettern kann, wenn wir gewärtigen, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Gewinnausschüttung im Jahr 2012 eventuell ganz aussetzt oder mindestens sehr stark reduziert und uns dadurch gut und gerne 20 bis 30 Mio. Franken fehlen werden, wenn wir an die rasant steigenden Gesundheits- und Sozialkosten denken, vielfach gebundene Kosten mit bundesgesetzlichem Hintergrund, wenn wir damit rechnen müssen, dass durch das Kapitaleinlageprinzip auch bei uns künftig einige Mio. Franken Ertrag fehlen werden, dann gehen wir nach wie vor schwierigen Zeiten entgegen. Da hilft auch das von einem strukturellen Defizit bedrohte Eigenkapital wenig. Die viel zitierte Jahresschwankungsreserve eines Jahressteuerertrags läge aktuell bei rund 410 Mio. Franken. Das ist der Betrag, den wir Schwyzerinnen und Schwyzer auf der hohen Kante behalten möchten, um bei massiven konjunkturellen Problemen eine Reserve zu haben. Es verbleiben also noch gut 150 Mio. Franken verfügbares Eigenkapital, um die Zeit unseres Aufwandproblems in der Laufenden Rechnung zu überbrücken. Dieses Jahr, Sie werden es in der Staatsrechnung 2010 präsentiert bekommen, müssen wir vom Eigenkapital bereits über 40 Mio. konsumieren, aber immerhin nicht die im Jahr 2009 budgetierten 91 Mio. Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Voranschlag, den Steuerfuss auf 120 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Wir erachten es aus staatspolitischen, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen als richtig, steuerlich attraktiv zu bleiben. Mit diesem Steuerfuss sind wir sogar international in einer attraktiven Bandbreite. Das entspricht darüber hinaus der im Regierungsprogramm 2009/12 festgelegten Haushaltstrategie. Eine Erhöhung des Steuerfusses würde nur unwesentlich zur Tilgung des Aufwandüberschusses respektive zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen. Das ist errechnet. Der mögliche Schaden jedoch, nicht nur für die Reputation, sondern auch bezüglich der mittelfristigen Einnahmen und einer erfolgreich einsetzenden Ansiedlungspolitik, wäre möglicherweise fatal. Der Regierungsrat und das Parlament müssen bei der Sanierung der Staatsfinanzen zusammenarbeiten und weitgehend am gleichen Strick ziehen. Das ist eine Binsenwahrheit. Unbeirrte Selbstbeschränkung, konsequentes Masshalten, stetes Trennen von Nötigem und Wünschbarem und vor allem ein politisch kluges und nachhaltiges Investieren in die Zukunft müssen im Vordergrund stehen. Schlimmer als den nachfolgenden Generationen unerledigte Investitionen und offene Bedürfnisse zu überlassen ist nämlich die Hinterlassenschaft eines Schuldenberges. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Leistungsaufträge mit den Globalbudgets und den Voranschlag 2011 unverändert zu genehmigen. Gleichzeitig bitten wir das Parlament, seinen Fokus in der Beratung auf die Handhabung und den sinnvollen Umgang mit Globalkrediten und Leistungsaufträgen zu richten. Es ist wenig zweckmässig, sich mit Einzelkonti zu beschäftigen. Die Bewirtschaftung dieser Kontenpläne liegt sowieso weitgehend in der Kompetenz der zuständigen Stellen. Begründete Steuerungsentscheide innerhalb des Globalkredits können bei der Regierung jeweils beantragt werden. Denken Sie einfach daran, dass auch minimale Korrekturen immer die Rückweisung des ganzen Leistungsauftrages der entsprechenden Amtsstelle zur Folge hätten. Damit

würde man eben einen echten Stillstand provozieren. Der Kanton Schwyz ist nach dieser Budgetrückweisung um eine Erfahrung reicher, um eine staatspolitische und finanzpolitische. Es ist vor dem Hintergrund dieser Erfahrung richtig und wichtig, das vorliegende Budget zu genehmigen und wieder in den Modus der Normalität zurückzukehren. Es warten noch genug grosse Herausforderungen auf uns, nämlich das nächste Budget und die Haushaltsanierung. Umso mehr ist es angebracht, dass Parlament und Regierung in einem engen und konstruktiven Dialog über unsere künftigen Leistungen und Aufgaben bleiben. Ideologien müssen nun Strategien Platz machen. Schlussendlich geht es uns nämlich allen um das Gleiche: einen politisch zukunftsfähigen und finanziell robusten Kanton Schwyz mit einer realistischen und verkraftbaren Finanzplanung. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Unterstützung.

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko): Das Parlament hat am 15. Dezember 2010 auf Antrag der Stawiko den Voranschlag 2011 zusammen mit den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets zur Überarbeitung zurückgewiesen. Damit verbunden waren drei Aufträge. Die Korrekturmassnahmen sind bereits für den Voranschlag 2011 zu treffen. Das Wachstum der Ausgaben darf prozentual nicht höher sein als die Einnahmen auf der Basis des Voranschlags 2010. Der Finanzplan ist zu überarbeiten mit dem Ziel, mittelfristig wieder ausgeglichene Voranschläge präsentieren zu können. Der neue Voranschlag 2011 weist nun in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von 95.8 Mio. Franken (136-40.2), bei Nettoinvestitionen von 91.2 Mio. (124.5-33.2) und einem Finanzierungsfehlbetrag von 125 Mio. (194-69.4) aus. Die Ziele a) Korrekturmassnahmen im Voranschlag 2011 und b) die Ausgaben wachsen nicht mehr als die Einnahmen, nämlich je 4 Prozent, sind erreicht. Dass der neue Finanzplan unter den gegebenen Umständen nicht vorliegt, dafür hat die Stawiko Verständnis. Seit Montag wissen wir, dass ein Massnahmenplan erarbeitet wurde. Die vom Regierungsrat, dem Parlament und den Departementen zu treffenden Massnahmen werden den Finanzplan entscheidend beeinflussen. Er wird uns in den nächsten Monaten beschäftigen. In der Beurteilung des Resultats ist ein breites Spektrum anzutreffen. Während die Einen das vorliegende Resultat als Skandal ansehen, stellen Andere das Resultat einfach einmal in Frage, während eine dritte Seite das Resultat als ersten richtigen und wichtigen Schritt in Richtung Ziel sehen, hin zu einer mittelfristig ausgeglichenen Staatsrechnung. Die Stawiko erachtet den Zeitpunkt als verfrüht, um das Resultat der Budgetrückweisung abschliessend zu beurteilen. Fakt ist, dass uns der Regierungsrat heute einen Voranschlag mit einem um 40.2 Mio. geringeren Aufwandüberschuss von 95.8 Mio. Franken präsentiert, eine um 33.2 Mio. verminderte Investitionsrechnung, die immerhin noch 91.2 Mio. an Investitionen ausweist, und der Finanzierungsfehlbetrag mit 125 Mio. kommt um 69.4 Mio. kleiner daher als im letzten Voranschlag. Dazu gibt es für mich als Präsident der Stawiko vorerst Eines zu sagen, nämlich ein einfaches, unspektakuläres Dankeschön ohne Wenn und Aber an den Regierungsrat und die Verwaltung für ihre Arbeit, die zu diesem Resultat geführt hat. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1343/2010 vom 21. Dezember 2010 mit den Richtlinien zur geordneten Regelung der Phase ohne genehmigten Voranschlag 2011 und den Richtlinien zur Erstellung eines neuen Voranschlags 2011 Führungsstärke an den Tag gelegt, ein klares Signal gesetzt und aufgezeigt, welchen Weg er gehen will, um das Ziel zu erreichen. Was hat nun dazu geführt, dass die Vorgaben des Kantonsrates erfüllt werden konnten? Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des neuen Voranschlags 2011 waren wichtige und wesentliche Detailkenntnisse vorhanden, beispielsweise lag das provisorische Rechnungsergebnis 2010 vor, was das Arbeiten mit genaueren Vorgaben ermöglichte. Als weiteres Beispiel wäre die im November erfolgte Erhöhung des Wasserzinses von 80 auf 100 Franken durch den Bund zu nennen, was zu 828 000 Franken Mehreinnahmen führte. Durch Einsparungen und Verzicht auf Ausgaben haben insgesamt rund zwei Drittel aller Positionen der Finanzbuchhaltung Korrekturen erfahren. Es erfolgte eine Reduktion der Budgetpositionen, die in den letzten Jahren nicht benötigt wurden. Die Reduktion der Investitionen um 33.2 Mio. Franken führte zu geringeren Abschreibungen. Budgetfehler in der Investitionsrechnung wurden ausgemerzt. Aus dem Stellenplan und somit auch aus dem Voranschlag 2011 wurden alle jene bewilligten Stellen gestrichen, von denen man wusste, dass sie im Jahr 2011 nicht besetzt werden können. An den Budgetbesprechungen wurden Ausgaben hinterfragt, und es wurde nach Synergien und Optimierungspotenzial gesucht. Aufgrund der aktuellen Zahlen wurden

die Anteile der Eidgenössischen Steuern, wie Verrechnungssteuer und direkte Bundessteuer, um rund 4.8 Mio. höher budgetiert. Nicht korrigiert wurden hingegen die kantonalen Steuererträge. Diese Vielzahl von Änderungen hat dazu geführt, dass schlussendlich der Aufwandüberschuss um 40.2 Mio. Franken verringert werden konnte. Dazu haben 31.8 Mio. auf der Aufwandseite und 8.4 Mio. auf der Ertragsseite beigetragen. Die Details dazu sehen Sie jeweils in der Artengliederung von Aufwand und Ertrag auf den Seiten 5 und 6 von RRB Nr. 225/2011. Was lässt sich im Ausblick sagen? Mit einem Aufwandüberschuss von 95.8 Mio. bleibt der Finanzhaushalt sanierungsbedürftig. Die Zukunft ist mit grossen Unsicherheiten belastet. Die Erhöhung der NFA-Zahlungen auf künftig über 100 Mio. oder die mündliche Ankündigung der SNB, wonach im Jahr 2012 möglicherweise nicht mit einer Ausschüttung gerechnet werden kann. Hinzu kommen schwierig quantifizierbare Steuerausfälle wegen der Unternehmenssteuerreform sowie weiter steigende Kosten im Gesundheitswesen. Der Kanton hat ein beträchtliches und damit verlockendes Eigenkapital von 562 Mio. Es muss darauf geachtet werden, dass dieses kontrolliert und massvoll abgebaut wird. Doch damit ist es noch nicht getan, weil noch andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen. Ich denke an Entscheide auf Stufe Bund, Konkordatslösungen und Leistungsaufträge an Dritte, Begehrlichkeiten der Politik, beispielsweise welche Leistungen zu welchem Preis, mit welcher Nachhaltigkeit, mit welcher Priorität. Im erforderlichen Entlastungsprogramm werden Aufwand- und Ertragsseite überprüft werden müssen. Die fiskalische Äquivalenz muss wieder im Vordergrund stehen, und verlangte Leistungen müssen auch bezahlt werden. Falsche Anreizsysteme sind zu eliminieren. Kantonsrat und Regierungsrat müssen in Zukunft finanzpolitisch kooperieren, um ein effizientes, kostengünstiges und schlankes Staatswesen zu erhalten. Der neue Voranschlag 2011 gemäss RRB 225/2011 wird zur Genehmigung empfohlen, und der Steuerfuss soll bei 120 Prozent der einfachen Steuer belassen werden. Ich komme zu den neuen Leistungsaufträgen und Globalbudgets 2011. Mit RRB 226/2011 legt uns der Regierungsrat die neuen Leistungsaufträge und Globalbudgets 2011 vor. Mit dieser Vorlage werden zusätzlich 20 Verwaltungseinheiten nach den WOV-Grundsätzen geführt. Total sind es nun 48 Verwaltungseinheiten. Mit dem Voranschlag 2011 ist die flächendeckende Einführung von WOV weitgehend abgeschlossen. Ausgenommen davon sind aber Einheiten, bei denen auf die Erteilung eines Leistungsauftrages mit Globalbudget bewusst verzichtet wird, nämlich Kantonsrat, Regierungsrat, Datenschutz, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Strafgericht und Anwaltskommissionen. Der Kantonsrat und das Gerichtswesen sind im Sinne der Gewaltenteilung unabhängig vom Regierungsrat. Ein WOV-Leistungsauftrag würde ihrer institutionellen Stellung nicht gerecht. Die Ziele der Regierung werden im Regierungsprogramm festgelegt. Die bisherigen WOV-Verwaltungseinheiten haben ihre Leistungsaufträge gezielt überarbeitet, um Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Steuerbarkeit weiter zu verbessern. Zudem wurde bei den Leistungsaufträgen 2011 zusätzlich die Anzahl Vollzeitstellen pro WOV-Verwaltungseinheit eingefügt. Diese zusätzliche Information soll die Transparenz gegenüber dem Kantonsrat weiter erhöhen und die Finanzplanung mit der Stellenplanung ergänzen. Die finanzielle Steuerung der WOV-Verwaltungseinheiten erfolgt bekanntlich über das Globalbudget. Dies entspricht mit wenigen Ausnahmen dem Nettoaufwand gemäss Voranschlag. Die Finanzzahlen aus dem Voranschlag und dem Leistungsauftragspaket sind somit leicht vergleichbar. Auf der Tabelle Seite 4 sind die Abgrenzungen vom Nettoaufwand einzelner Kostenstellen bei der Berechnung des Globalbudgets ausgewiesen. Kostenstellen, die nicht direkt beeinflussbar sind, werden von den zuständigen Verwaltungseinheiten abgegrenzt, weil sie aufgrund ihrer substanziellen Bedeutung eine übermässige Verzerrung der Aussage des Globalbudgets zur Folge hätten. Es sind dies namentlich die Kostenstellen 2210 „Sozialversicherungen“ und 2760 „Finanzausgleich“ sowie verschiedene Abgrenzungen bei der Finanzverwaltung und bei der Steuerverwaltung, die unter Punkt 3.11 und 3.12 detailliert aufgeführt werden. Neben den zwanzig neuen Leistungsaufträgen, die von Grund auf neu erstellt und bei denen darauf geachtet wurde, dass sie möglichst umfassend den ganzen Leistungsumfang abdecken und möglichst aussagekräftige Ziele und Indikatoren erhalten, wurden auch die Leistungsaufträge der bisherigen WOV-Verwaltungseinheiten überprüft und wo nötig weiter verbessert. Vorgenommene Anpassungen können schnell und einfach im Leistungsauftrag mit Hilfe des Ampelsystems unter der Rubrik „Änderungen gegenüber dem Vorjahr“ erkannt werden. Ein rotes Feld zeigt, dass es in der entsprechenden Rubrik des Leistungsauftrags eine Änderung gibt. Ist das Feld grün, gibt es keine Änderung. Der „Grundauftrag“ bleibt beim Grossteil der bereits bestehenden

Leistungsaufträgen unverändert. Einzig die Finanzkontrolle aktualisierte ihren Grundauftrag wesentlich. Bei der aktuellen Finanzkontrolle, die mit stark reduziertem Personalbestand und mit externer Unterstützung ihre Tätigkeit ausübt, wurde eine entsprechende Anpassung des Grundauftrags erforderlich. Zudem haben vier WOV-Verwaltungseinheiten ihren Grundauftrag textlich überarbeitet und präzisiert, namentlich das Amt für Berufs- und Studienberatung, die Finanzverwaltung, das Amt für Wasserbau und das Amt für Vermessung und Geoinformation. Ein Drittel der 28 bisherigen Leistungsaufträge enthält innerhalb der bereits bestehenden Produktgruppe neue Ziele und Indikatoren. Fast die Hälfte aller WOV-Verwaltungseinheiten hat die erreichten Standardwerte gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit wird die Zielerreichung anspruchsvoller und der entsprechende Leistungsbereich erweitert. Fünf WOV-Verwaltungseinheiten senkten die Anforderungen bei den Standardwerten gegenüber dem Vorjahr. Die entsprechenden Begründungen finden Sie im RRB Seite 11, ebenso die nach der Rückweisung und Überarbeitung angepassten Zielwerte. Ich komme zu einigen erklärenden Ergänzungen zu den Leistungsaufträgen und Globalbudgets aus der Sicht der Stawiko. Leistungsauftrag und Globalbudget Departementssekretariat, Konto 22.030.361.10, „Beitrag an Kantonstierarzt“ sowie „Gebühren“ und „Gemeindebeiträge an Tierkörperentsorgung“: Diese Konten waren im alten Voranschlag 2011 erstmals beim Departementssekretariat des Departements des Innern eingestellt. Sie sind inzwischen wieder ins Volkswirtschaftsdepartement zurück transferiert worden, weil die neue Veterinärverordnung nicht wie ursprünglich vorgesehen bereits per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Leistungsauftrag und Globalbudget Amt für Gesundheit und Soziales, Beiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen: Hier gibt es eine Reduktion von 23.38 Mio. auf 20.4 Mio. Franken. In allen Leistungsvereinbarungen ist vorgesehen, dass ein Teil der erwirtschafteten Gewinne in eine Schwankungsreserve gelegt werden kann. Wenn diese vereinbarte Schwankungsreserve erreicht wird, müssen Überschüsse an den Kanton abgeliefert werden. Im Jahr 2011 kommt es zu einem doppelten Effekt, der im Jahr 2012 nicht mehr eintreten wird. Einerseits kommt es zu Ablieferungen wegen dem Erreichen der Schwankungsreserve, und andererseits wurde die Höhe der Schwankungsreserve reduziert. Sie wird jeweils so berechnet, dass die Behinderteneinrichtungen für den Fall, dass sie die gewünschten Erträge nicht erreichen, ihre Defizite selbst tragen können. Leistungen wurden nicht abgebaut; die Behinderten werden wie bisher sach- und fachgerecht betreut. Leistungsauftrag und Globalbudget Amt für Landwirtschaft: Um den Auftrag des Kantonsrates umsetzen zu können, mussten Kürzungen bei den nicht gebundenen Ausgaben vorgenommen werden, zu denen beispielsweise die Beiträge des Kantons an die Vieh- und Hagelversicherungen gehören. Die rund hälftige Kürzung des Kantonsbeitrags an die Hagelversicherungen schmerzt am wenigsten, denn nur ein Teil der Landwirte hat eine Hagelversicherung abgeschlossen. Im Jahr 2010 betrug der Kantonsbeitrag 31 734.50 Franken. Mit der hälftigen Kürzung des Kantonsbeitrages an die Viehversicherungen, die durch die lokalen Genossenschaften getragen werden, besteht eine gewisse Gefahr, dass die Landwirte ihre Viehschäden nicht mehr melden und die Genossenschaften in Schwierigkeiten geraten. Im Jahr 2010 betrug der Kantonsbeitrag 65 655 Franken. In der Stawiko wurde der Minderheitsantrag gestellt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft zurückzuweisen und das Konto 23.920.365.00 „Sondermassnahmen, Innovationsförderung, Beiträge“ um 45 000 Franken zu erhöhen. Dieser Minderheitsantrag wurde mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Leistungsauftrag und Globalbudget Kantonsschule Kollegium Schwyz: Zum erstmals vorliegenden Leistungsauftrag des Kollegiums Schwyz beantragte die Delegation Bildungsdepartement bereits in ihrem Bericht vom Oktober 2010, dass die Formulierung der Ziele 5.7 und 9 gemäss Besprechung mit dem Bildungsdepartement anzupassen und beim Ziel 9 der Standard auf 100 Prozent zu erhöhen ist. Dass es trotz Vereinbarung nicht zur gewünschten Anpassung des Leistungsauftrags gekommen ist, ist auf einen Fehler wegen ungenügendem Controlling zurückzuführen. Die Fehlerkorrektur ist nun in RRB Nr. 359/2011 erfolgt. Damit wird von einem Antrag auf Nichtgenehmigung des Leistungsauftrages abgesehen. Leistungsauftrag und Globalbudget Amt für Umweltschutz: Im Konto 29.150.318.00 „Messungen, Analysen, Planungen, Studien“ erfolgten im Zuge der Budgetüberarbeitung Kürzungen. Der Minderheitsantrag, den Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Umweltschutz zurückzuweisen und das genannte Konto für Messungen, Analysen, Planungen, Studien um 100 000 Franken zu erhöhen, wurde mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Leistungsauftrag und Globalbudget Amt für Vermessung und Geoinformation: Im Konto 29.510.318.00

„Software-Anschaffungen inklusive Wartung“ erfolgte bei der Budgetüberarbeitung eine Kürzung. Der Minderheitsantrag, den Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Vermessung und Geoinformation zurückzuweisen und das Konto um 120 000 Franken zu erhöhen, ist ebenfalls mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Leistungsauftrag und Globalbudget Amt für Wald und Naturgefahren: Die Delegation Umweltdepartement hat festgestellt, dass bei der Budgetierung der Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen im Konto 29.350.331.00 ein Fehler unterlaufen ist. Die Reduktion der Investitionen von 1.4 Mio. Franken hätte zu einem geringeren Abschreibungsaufwand von rund 400 000 Franken führen sollen. Das Finanzdepartement überarbeitete also die Abschreibungen des Umweltdepartements und hat dann auch bei weiteren Ämtern Korrekturen von insgesamt 787 000 Franken vorgenommen, wie dies in RRB 359/2011 dargelegt wird. Die flächendeckende Einführung von WOV bedeutet nun nicht, dass die Umsetzung von WOV abgeschlossen ist. Es sollen weitere Erfahrungen gesammelt und das WOV-Instrumentarium weiterentwickelt werden. Die weiteren Schritte dazu sind: Überprüfung der rechtlichen Grundlagen im Rahmen der geplanten Totalrevision der Finanzhaushaltverordnung sowie die Weiterentwicklung der Leistungsaufträge und der Berichterstattung im Rahmen des Rechnungsabschlusses beziehungsweise des Rechenschaftsberichts. Die Aussagekraft soll mit weiteren Finanzkennzahlen und textlichen Ausführungen weiter gesteigert werden. Die Stawiko beantragt nun, die 48 Leistungsaufträge für das Jahr 2011 samt Globalbudgets gemäss RRB Nr. 226/2011 sowie der Korrigenda, RRB Nr. 359/2011, zu genehmigen. Zum Schluss gilt ein herzliches Dankeschön meinen Kommissionsmitgliedern, die sich bereits wieder intensiv mit dem Rechnungsabschluss 2010 befassen.

Eintretensdebatte

KR Ueli Metzger: Ich spreche zuerst zu den Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Bei der Beratung der neuen Leistungsaufträge und Globalbudgets 2011 hat die FDP-Fraktion mit grösster Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass in der neuen Fassung bei jedem Amt die vorgängigen aktuellen und geplanten Vollzeitstellen aufgeführt sind. Nach der schwierigen Diskussion in der Vergangenheit ist das ein sehr erfreulicher Durchbruch. Damit wird uns Milizparlamentariern nicht nur die Analyse der Leistungsaufträge erleichtert, sondern es wird vor allem auch ein wirkungsvoller und produktiver WOV-Prozess unterstützt. In diesem Zusammenhang ist es für die FDP-Fraktion sehr wichtig, und wir laden alle Beteiligten dazu ein, dass bei der Behandlung der Globalbudgets keine Anträge zu einzelnen Konti gestellt werden. Das wollen wir nicht nur aus Rücksicht auf einen produktiven Ratsbetrieb, sondern auch deshalb, weil die Gestaltungsfreiheit innerhalb eines Globalbudgets für den Regierungsrat und die Verwaltung den Sinn und Vorteil von WOV ausmacht. Es würde uns freuen, wenn diese Spielregeln heute eingehalten würden. Sollten wir das nicht erreichen, müsste ich Friedrich Schiller zitieren: „Ihr sprecht von Zeiten, die vergangen sind.“ Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung, dass sie die erreichten Verbesserungen mit den neuen Leistungsaufträgen und Globalbudgets reflektiert haben. Die FDP-Fraktion stimmt ihnen einstimmig zu. Ich komme zum Voranschlag 2011 und zitiere aus meinem Rückweisungs-votum anlässlich der Dezembersitzung 2010: „In unserer Fraktion war der Meinungsbildungsprozess geprägt von grösstem Unbehagen, weil der Regierungsrat gemäss Voranschlag 2011 und Finanzplan bis 2014 die finanzpolitischen Hausaufgaben nicht machen will oder kann. Die sehr unbefriedigende Situation beinhaltet aber auch ein Dilemma, nämlich, dass unser Entscheid die Handlungsfreiheit des Regierungsrates und der Verwaltung kurzfristig einschränken könnte.“ Heute dürfen wir mit Befriedigung feststellen, dass zwei der drei gesetzten Ziele erreicht worden sind. Der Kanton Schwyz hat ein neues Budget, das die verlangten Korrekturen beinhaltet. Die Hausaufgaben sind mit einigen Monaten Verspätung gemacht worden. Es resultiert kein grösseres Wachstum der Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen, etwas, das jede Firma und jeder Privathaushalt einzuhalten versucht. Es liegt ein um 40.2 Mio. Franken reduziertes Defizit vor. Die Ergebnisse liegen im Rahmen unserer Erwartungen, aber es gilt hier anzumerken, dass nach wie vor ein Defizit von 95 Mio. Franken verbleibt und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der ausgeglichenen Rechnung noch in weiter Ferne liegt. Vehement wehren wir uns gegen das immer wieder vorgebrachte Argument, es sei vor allem verschoben und weniger eingespart worden. Diese Aussage wird auch durch ständiges Wiederholen nicht besser und nicht

gescheiter. Wenn jemand von uns im Jahr 2011 beispielsweise kein neues Auto kauft, hat sie oder er dann im Jahr 2011 Geld gespart oder nicht? Was privat oder in der eigenen Firma ein logisches Verhalten ist, gilt doch auch für den öffentlichen Haushalt. Es liegt jetzt an diesem Parlament, über die Ausgaben und Einnahmen einer Zwölfmonatsperiode zu entscheiden. Die vom Regierungsrat verlangten Nachbesserungen führen im Jahr 2011 ohne Wenn und Aber zu einem um 40 Mio. Franken reduzierten Defizit. Welche Leistungen und Infrastrukturen in der Staatsrechnung 2012 vorgesehen werden, muss dieses Parlament wieder im Zwölfmonatsrhythmus entscheiden. Wer Defizite mit gleich hohen Einnahmen und Ausgaben bekämpfen will, kommt mir vor wie ein Schiffbrüchiger, der sich durch das Verbrennen seines Flosses etwas den Hintern erwärmen will. Zur zweiten Herausforderung und Zielsetzung: Der von mehreren Exponenten dieses Parlaments heraufbeschworene Stillstand der Verwaltung ist nicht eingetreten. Der Kanton hat in den letzten vier Monaten ohne Einschränkungen seine Dienstleistungen erbracht. Nach unserem Wissensstand hat sich weder ein Regierungsrat noch ein Verwaltungsangestellter während diesen vier Monaten unter den Schreibtisch gelegt, im Gegenteil. In einzelnen Abteilungen hat durchaus auch der geforderte Kulturwandel stattgefunden. Für das Erreichen der zweifellos anspruchsvollen Ziele inklusive die handwerklichen Verbesserungen sprechen wir dem Regierungsrat und der Verwaltung unseren Respekt und unseren Dank aus. Die dritte Zielsetzung, einen akzeptablen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 vorzulegen, kann bald angepackt werden. Der seit Jahren geforderte Massnahmenplan liegt erfreulicherweise seit Montag vor. Die Ausgestaltung des Budgets 2012 und des Finanzplans 2013 bis 2015 wird nach unserer Beurteilung den Dreh- und Angelpunkt für unsere künftige Finanz- und Staatspolitik sein. Mit dem Budget 2011 ist die Basis gelegt, um hoffentlich künftig in einem konstruktiven Gesprächsklima den Voranschlag 2012 und den Finanzplan zu erarbeiten. Die FDP-Fraktion nimmt die vorgeschlagenen Korrekturen erfreut und mit grossem Respekt vor der geleisteten guten Arbeit zur Kenntnis. Alle Fraktionsmitglieder werden für die Annahme des Voranschlags und die Beibehaltung des vorgeschlagenen Steuerfusses stimmen.

KR Karin Schwiter: Seit der Budgetrückweisung im Dezember sind vier Monate vergangen, bis wir heute ein zweites Mal über die Finanzen des laufenden Jahres beraten können. In diesen vier Monaten hat die Budgetbearbeitung in der Verwaltung immense Ressourcen verbraucht. Es gibt Leute in der Verwaltung, die gemäss eigenen Aussagen – und wir stützen uns dabei auf verschiedene Leute ab – bis zu einem Drittel ihrer Arbeitszeit allein für die ganze Budget-Geschichte haben aufwenden müssen. Ich spreche übrigens nicht von Finanzdirektor Michel und seiner Crew. Diese sind damit nicht gemeint. Überlegen wir uns einmal, was dies gekostet hätte, wenn wir diese Stunden aufrechnen würden. Unzählige Projekte mussten gestoppt werden. Die Unsicherheit darüber, was nun gilt, was weitergeführt wird und was angehalten werden muss, hat zahlreiche Anfragen und Abklärungen in den einzelnen Ämtern ausgelöst. Der Ausgabenstopp hat in der Bevölkerung an vielen Orten zu Unverständnis geführt und hat auch für böses Blut gesorgt, beispielsweise bei den Offizieren, die sich schriftlich darüber beschwert haben, dass sie bei ihrer Verabschiedung nicht einmal mehr einen würdigen Apéro bekommen. Auch die Leute aus dem Ybrig und aus Muotathal können nicht verstehen, warum bei der Steinbachbrücke und am Gibelhorn nicht endlich vorwärts gemacht wird. Wenn wir heute endlich ein Budget für das Jahr 2011 haben werden, ist die Hälfte des Jahres praktisch verstrichen. Die ganze Übung war eine unnötige, bürokratische Extraschleife. Wir hätten die Verwaltung während dieser Zeit gescheiter ihre Arbeit machen lassen. Was wir in den letzten Monaten verpasst haben, können wir im zweiten Halbjahr nicht mehr aufholen. Besonders deutlich zeigt sich das genau bei den zwei erwähnten Strassenbauprojekten. Diese verzögern sich nämlich durch die Jahreszeiten bedingt nicht nur um diese vier Monate, sondern um ein ganzes Jahr. Liebe rechte Ratshälfte, darüber brauchen Sie heute ganz sicher nicht zu jammern. Das haben Sie zu verantworten, denn das war uns schon im Dezember klar. Gehen Sie hinaus und erklären Sie den Ybrigern und den Muotathalern, warum jetzt im Sommer nicht endlich begonnen wird mit den Bauprojekten, sondern erst nächstes Jahr. Dies alles ist ein Blick zurück; das lässt sich nicht mehr ändern. Das Geschirr ist zerschlagen und es ist auch klar, wer dafür die Verantwortung trägt. Heute ist es unser Job, genau diese 40 Mio. Franken im Detail zu betrachten, die der Regierungsrat uns im Auftrag der rechten Ratshälfte als Streichungsvorlage unterbreitet. Es ist also unsere Arbeit, heute zu entscheiden, wel-

che dieser Streichungen auch tatsächlich sinnvoll und nachhaltig sind und welche nicht. Lieber Kollege Ueli Metzger, Budgetberatung heisst nicht Augen zu und nicken wie in der Muppet-Show, sondern genau hinzusehen. Unproblematisch sind aus unserer Sicht jene Konti, bei denen man gebundene Kosten jetzt einfach enger budgetiert. Das ist nichts anderes als ein Systemwechsel in der Budgetierung. Vom Prinzip der Vorsicht wechseln wir zum Prinzip Optimismus. Das wird zur Folge haben, dass die zukünftigen Rechnungen einfach nicht mehr so viel besser abschliessen werden als wir uns das bisher gewohnt waren. Bezahlen müssen wir diese Kosten sowieso. Wenn es mehr Blinddärme zu operieren gibt im Spital Einsiedeln, dann nützt es nichts, wenn wir tiefer budgetiert haben. Bezahlen müssen wir jeden einzelnen. Da ändert sich im Prinzip nichts. Ebenfalls unproblematisch sind jene Anpassungen, bei denen inzwischen genauere Zahlen bekannt sind. Es ist ganz klar, dass man im April des laufenden Jahres sehr viel genauer weiss, wie viel Geld man braucht, als wenn man bereits im Juni des Vorjahres budgetieren muss. Ein Problem schaffen wir jedoch bei jenen Konti, bei denen wir beginnen, „Verschieberitis“ zu betreiben, wo wir Aufgaben bewusst aufschieben und Kosten auf künftige Budgets verlagern. Das ist der Fall, wenn wir beispielsweise die Software und Hardware nicht mehr kontinuierlich erneuern, wenn wir bereitstehende Projekte absichtlich abbremsen und sie im Budget einfach noch um ein Jahr hinausschieben, wie zum Beispiel das neue System der amtlichen Vermessung oder die Entwicklungsprojekte im öffentlichen Verkehr. Wir kreieren damit eine eigentliche Bugwelle an Projekten und Investitionen, die wir dann vor uns her schieben. Das ist aus unserer Sicht alles andere als nachhaltig. Es wird nächstes Jahr nicht plötzlich sehr viel mehr Geld vorhanden sein. Nein, auch im nächsten Jahr haben wir gewisse Vorhaben und diese müssen wir dann wieder verschieben und übernächstes Jahr wieder und so weiter. Das ist doch nicht gescheit! Wenn wir wissen, dass wir etwas vorkehren müssen, dann können wir es doch auch in Angriff nehmen. Höchst problematisch wird es dort, wo wir einmal mehr Leistungen kürzen, beispielsweise auf dem Buckel der Spitäler, auf dem Buckel des Personals, dem man die Weiterbildung streicht, oder auf dem Buckel der Natur, die sich einmal mehr nicht wehren kann. Der Kanton Schwyz hat heute schon von allen Kantonen mit Abstand die tiefsten Personalkosten und mit Abstand die tiefsten Sachkosten pro Kopf der Bevölkerung. Da noch weiter herunter zu fahren heisst, den „Laden“ bald dicht zu machen. Um die Formulierung von Kollege Paul Furrer nochmals zu verwenden heisst das, aus einem schlanken Staat einen magersüchtigen Staat zu machen. Der Kanton Schwyz ist reich. Er ist auch reich an sehr guten Steuerzahlern. Viele Kantone beneiden uns um das Heer von Leuten, die keine Probleme hätten, Steuern zu bezahlen. Der Kanton Schwyz sitzt auf einem Eigenkapitalpolster von über 500 Mio. Franken. Er hat einmal mehr bei der letzten Jahresrechnung 50 Mio. Franken besser abgeschnitten als vorgesehen. Es ist ein Skandal, wenn ausgerechnet dieser Kanton nicht mehr bereit ist, das Geld bereit zu stellen, damit Schulklassen in unseren Naturschutzgebieten aufräumen können. Es ist ein Skandal, wenn wir nicht mehr bereit sind, unsere Bauern zu bezahlen, welche die Gebiete für uns bewirtschaften, Beispiel Ibergereg. Es ist ein Skandal, wenn wir nicht bereit sind, genügend Leute im Amt für öffentlichen Verkehr anzustellen, damit die Angestellten dort ihre Arbeit seriös machen können. Und es ist ein Skandal, wenn wir den Spitälern weitere Leistungen kürzen, obwohl wir alle wissen, dass das dortige Personal schon lange am Anschlag ist. All diese schädlichen Kürzungen werden wir von der SP-Fraktion nicht mittragen und bei den jeweiligen Ämtern Erhöhungen verlangen. Dem Budget, wie es hier vorliegt, können wir nicht zustimmen.

KR Walter Duss: Der Regierungsrat legt uns auftragsgemäss den neuen, reduzierten Voranschlag 2011 zur Genehmigung vor. Die SVP-Fraktion stellt mit Zufriedenheit fest, dass er innerhalb von neun Wochen die Vorgaben des Parlaments erfüllt hat. Wir schliessen uns an dieser Stelle dem einfachen und unspektakulären Dank des Stawiko-Präsidenten an den Regierungsrat an. Dieser hat zur Erarbeitung des neuen Voranschlags zum ersten Mal eine angepasste Budgetierungsmethode eingesetzt, die es ermöglicht hat, dass die Budgetkürzungen zwischen allen Departementen gut austariert werden konnten. Damit ist eine ausgewogene und faire Verteilung der Budgetkürzungen entstanden. Der reduzierte Voranschlag 2011 ist wegen drei wesentlichen Massnahmen zu Stande gekommen. Es gibt eine genauere Budgetierung bei den Einnahmen und Ausgaben, weil der Zeitpunkt der Budgetierung rund neun Monate weiter zurück lag. Nicht benötigte Reserven wurden gestrichen, und

dies betrifft sowohl die Laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung. Dann ist auf Ausgaben verzichtet worden. Der neue Voranschlag 2011 ist aus Sicht der SVP-Fraktion ein erster kleiner Schritt in der Schlankheitskur zur Sanierung der Laufenden Rechnung. Wir nennen das schlank, nicht mager. Der viel wichtigere, aber auch beschwerlichere Schritt steht uns mit der Umsetzung des Massnahmenplans noch bevor. Der Entscheid zur Budget-Rückweisung hat sich auch im Nachhinein aus verschiedenen Gründen als richtig erwiesen. Der Regierungsrat hat eine umfassendere und qualitativ bessere Sicht auf Budgetreduktionsmöglichkeiten als das Milizparlament; er kann auch fundierter abklären, welche Konsequenzen die einzelnen Massnahmen auslösen. Es war richtig und wichtig, die aus vielen Budgetpositionen über Jahre hinweg nicht ausgeschöpften Reserven herauszunehmen. Dadurch kommen wir wieder zu einer Budgetgenauigkeit, bei der wir uns nicht Jahr für Jahr etwas vormachen. Mit der Rückweisung wurde auch in der Verwaltung ein wichtiges Signal gesetzt. Das Parlament hat sich aus der „Budgetabnicker-Position“ gelöst und klare Vorgaben für die Budgetreduktion gemacht, die, wie es sich jetzt zeigt, auch ohne Verlust der Handlungsfähigkeit umsetzbar waren. Der zahnlose Tiger „Parlament“ war offenbar nicht so zahnlos wie angenommen. Wie präsentieren sich nun die aktuelle Finanzlage und die mittelfristigen Aussichten unseres kantonalen Finanzhaushalts: Der Stand Schwyz schreibt auch im Jahr 2011 ein strukturelles Defizit. Das Ausgabenwachstum beträgt immer noch 4 Prozent, während im Gegenzug die aktuellen Prognosen von einem BIP-Wachstum von 2.3 Prozent ausgehen. Der Weg zur nachhaltigen Genesung des Finanzhaushalts liegt weiterhin vor uns und viele Unwegsamkeiten säumen diesen Weg. Ich nenne an dieser Stelle nur zwei signifikante Einflussgrössen, die wir kurz- und mittelfristig kaum beeinflussen können. Das ist einerseits das sich abzeichnende Wachstum der NFA-Zahlungen auf über 100 Mio. Franken und andererseits der Beitrag der Schweizer Nationalbank, der wahrscheinlich ausfallen wird. Nichts desto trotz darf man hier festhalten, dass wir wieder auf dem richtigen Weg sind und nicht nur auf steigende Steuererträge hoffen, um den Haushalt wieder in Ordnung zu bringen. Zum ersten Mal in dieser Legislatur werden Massnahmen aufgezeigt, um die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, die sich immer weiter geöffnet hat, wieder schliessen zu können. Ich habe vor vier Monaten gesagt, Hoffen statt Handeln sei die aktuelle Strategie. Diese hat sich in der Zwischenzeit erfreulicherweise gewendet. Nun scheint sich das Ganze in Richtung Handeln statt Hoffen zu drehen. Die SVP-Fraktion hat an dieser Stelle vor vier Monaten gefordert, die Budgetdisziplin müsse erhöht werden, die stillen Reserven im Voranschlag seien auszuschöpfen, die Investitionsplanung müsse überprüft und der finanziellen Realität angepasst werden, die Verzichtsplanung sei an die Hand zu nehmen, der personelle Ausbau sei zu bremsen und die Strukturen seien zu überprüfen. Wir dürfen feststellen, dass mit dem jetzt vorliegenden Voranschlag viele dieser Forderungen aufgenommen wurden. An dieser Stelle möchte ich etwas klarstellen zuhanden der SP-Fraktion. Weder ist die Zitrone ausgepresst, wie man uns seit Jahren predigt, noch war unser Stand Schwyz in den letzten Monaten handlungsunfähig. Solche Aussagen waren und bleiben schlicht falsch und sind nur Panikmache. Mit Angst kann man ja auch Politik machen. Die SVP-Fraktion beurteilt den Voranschlag 2011 als einen über alle Departemente ausgeglichenen und in Bezug auf die Lastenverteilung austarierten Vorschlag der Regierung. Er erfüllt die Vorgaben des Parlaments. Wir setzen uns grossmehrheitlich für eine Annahme ohne irgendwelche Abstriche ein. Etwas reduzieren würde heissen, das Gesamtpaket zu schwächen. Das Parlament hat im Dezember Führungsqualität gezeigt, was ich schätze. Ich würde nie in einer Firma arbeiten wollen, die von Kollegin Schwiter geführt wird. Halten wir an unserer Führungsqualität fest und reissen wird das Steuer nicht wieder herum in eine falsche Richtung. Eintreten ist obligatorisch; unsere Fraktion wird den Antrag der Stawiko auf unveränderte Annahme des Voranschlags 2011 und der Globalbudgets unterstützen.

KR Willy Gwerder: Ich spreche nur zum Leistungsauftrag, obwohl mir KR Schwiter einen Steilpass zugespielt hat, auch zum Gibelhorn noch etwas zu sagen. Die CVP-Fraktion hat sich mit der Neuaufnahme des Voranschlags befasst. Wir diskutieren hier aber nicht nur über die Änderungen, welche die so genannten Einsparungen gebracht haben, sondern wir diskutieren auch über die Anpassungen, die bereits beim ersten Durchgang enthalten waren. Verschiedene Punkte haben uns in der alten Fassung natürlich besser gefallen. Neu kommt es zu verschiedenen Verschlechterungen von Indikatoren und Messgrössen, somit auch zu Verschlechterungen von Leistungen gegenüber der Bevölke-

rung und der Umwelt. Verschiedenes passt heute deshalb nicht ganz zur Auffassung der CVP-Fraktion. Wir wollen aber nicht trotzen, sondern Probleme und Verschlechterungen aufzeigen. Wir sind zu Diskussionen bereit. Eintreten ist obligatorisch.

KR Sonja Böni: Es freut mich ausserordentlich, dass die vielen kritischen Voten der SVP-Fraktion zu den Budgets der vergangenen Jahre teilweise Gehör gefunden haben und man jetzt endlich einen Neuanfang einschlagen kann bei der finanzpolitischen Marschrichtung. Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat, aber auch den Mutigen im Kantonsrat danken. Auf gewisse kritische Entwicklungen muss ich aber dennoch hinweisen. Der neue Voranschlag zeigt, dass es möglich ist, mit tieferen Kosten auszukommen. Es muss festgestellt werden, dass uns der alte Voranschlag mit grossen Reserven im Aufwand präsentiert wurde, nämlich: Auf geplante, noch nicht besetzte Stellen kann oder darf man jetzt verzichten, was bedeutet, dass diese Stellen auf Vorrat geplant wurden. Ebenfalls beim Sachaufwand ist festzustellen, dass tiefere Anschaffungen, Wartungen, weniger Expertisen usw. möglich sind, was bedeutet, dass nicht alles Geplante auch wirklich notwendig war. Die tieferen Kosten sind also verkraftbar und das zeigt, dass neu nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit beurteilt wird. Wir setzen diesbezüglich wirklich grosse Hoffnungen in den neuen Finanzminister. Es wird festgehalten, dass Aufwand und Ertrag im neuen Voranschlag mit je 4 Prozent gleich wachsen im Vergleich zum Voranschlag 2010. Jetzt muss man aber wissen, dass die Laufende Rechnung 2010 markant vom Voranschlag 2010 abweicht. Also ist der Vergleich nicht richtig. Was uns interessiert, ist die echte Entwicklung der Ist-Zahlen. Bei diesem Vergleich stellen wir nämlich fest, dass der Voranschlag 2011 nach wie vor eine strukturelle Fehlentwicklung aufweist. Der geplante Betrag 2011 gegenüber dem Ist-Ertrag 2010 ist nämlich um minus 0.2 Prozent tiefer und die Aufwendungen 2011 wachsen gegenüber dem Ist-Aufwand 2010 um 4.6 Prozent. Die hohe Kunst wird also sein, dass sich diese Schere wieder schliesst. Das Ziel, die Investitionen um 25 Prozent zu reduzieren, ist zwar im Grundsatz betriebswirtschaftlich positiv, jedoch in den budgetbezogenen Ausführungen des Regierungsrates meines Erachtens Augenwischerei. Von den um 33.3 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen haben nur gerade rund 11.2 Mio. einen Folgeinfluss auf den Aufwandüberschuss, weil sich die anderen 22.1 Mio. auf die Strasseninvestitionen, sprich die Spezialfinanzierung beziehen. Die Reduktion bei den Strasseninvestitionen wie beispielsweise beim Steinbach-Viadukt oder beim Gibelhorn haben überhaupt keinen Folgeinfluss auf den Aufwandüberschuss, weil es sich dort um Spezialfinanzierungen handelt. Diese Projekte hätten deshalb ruhig im Investitionsplan bleiben und nach der Budgetgenehmigung im Mai oder Juni ausgeführt werden können. Da schuldet uns der Regierungsrat eine sachbezogene und nicht eine budgetbezogene Erklärung für die Verschiebungen auf Jahre hinaus. In der Bilanz der Spezialfinanzierung werden fast 60 Mio. Franken als Guthaben für Strassenbauten ausgewiesen. Das hat also nichts zu tun mit den Aufwendungen in der Laufenden Rechnung, und es ist nicht so, dass das Budget den Stillstand für die Bauten ausgelöst hätte. Es geht hier um eine buchhalterische Angelegenheit. Es ist klar, dass die Gesamtentwicklung des Kantons in den Vordergrund zu stellen ist, was bedeutet, dass keine Partikularinteressen Platz haben. Da spreche ich auch meine eigene Partei an. Auch wenn die Aufgabenverteilungen und die Kostenbelastungen neu beurteilt werden müssen, gelten folgende Punkte: Unsere Standortattraktivität ist beizubehalten. Unser Kanton als dynamischer Wirtschaftsstandort in Europa darf nicht gefährdet und unser Steuersubstrat nicht geschwächt werden. Unser bisher grosszügiges Ausgabenwachstum während den letzten zehn Jahren von 6.7 Prozent pro Jahr ist zu zügeln und nicht via höhere Steuern zu kompensieren. Ich danke auch im Namen der SVP-Fraktion dafür, dass wir miteinander eine positive Entwicklung des Kantons voran treiben können.

KR Heinz Winet: Mit dem neuen Voranschlag 2011 ist der Regierungsrat den Erwartungen des Parlaments weitgehend gefolgt. Das Budgetdefizit stellt sich unter 100 Mio. Franken ein. Das Aufwand- und Ertragswachstum liegen ausgeglichen bei rund 4 Prozent. Dank der späteren Budgetierung konnten viel genauere Zahlen einbezogen werden, was das Wort Sparen etwas relativiert. Mehrere Investitionen sind verschoben worden oder sie fallen später an. Auch sind Planungsaufgaben oder Planungsaufträge zurückgestellt worden. Die Auswirkungen der budgetlosen Zeit scheinen auf Ge-

meindeebene relativ geringfügig zu sein. Das ist eine Aussage des Regierungsrates. Über die einzelnen Zahlen auf der Aufwandseite, wie beim Personal- oder Sachaufwand, haben wir bereits einiges gehört. Auf der Ertragsseite ist festzustellen, dass bei den Steuereinnahmen der alte Voranschlag übernommen wurde mit dem gleich bleibenden Steuerfuss von 120 Prozent. Was die Investitionsrechnung betrifft, so investieren wir neu noch 91.3 Mio. Franken. Dort haben wir um die 33.2 Mio. Franken reduziert. Alle Investitionsverschiebungen haben natürlich nachher auch geringfügigere Abschreibungen zur Folge. Auf Grund der Tatsache, dass anfangs Februar zahlreiche Parameter sowie Finanzvorgaben gegenüber dem Erarbeitungszeitpunkt des ersten Budgets bekannt waren, sind doch einige Positionen präzisiert worden. Was aber bleibt, sind die Kostentreiber. Da haben wir auf der einen Seite die NFA-Zahlung sowie die Pflegefinanzierung und die Sozialleistungen. Eine knappe Budgetplanung birgt sicher das grosse Risiko der Nachkredite in sich, vor allem dort, wo es um gebundene Ausgaben geht und wir nicht immer Einfluss nehmen können. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass der Auftrag des Parlaments zahlenmässig erfüllt worden ist. Wir haben aber auch festgestellt, dass einige Kürzungen erfolgreich vorgenommen wurden, andere aber nicht über alle Zweifel erhaben sind, Stichwort Weiterbildung oder Wert erhaltende Dinge. Damit mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann, hat uns der Regierungsrat vor zwei Tagen einen Massnahmenplan vorgelegt. Die CVP-Fraktion erwartet bei der Beratung der Massnahmen eine politische Diskussion und Lösungsansätze sowie konkrete Vorschläge. Die unbeeinflussbaren Faktoren, wie die NFA oder gar ein Ausbleiben des Anteils aus der Nationalbank bleiben bestehen, oder gibt es in Bezug auf die NFA-Zahlungen eventuell neue Ideen betreffend Finanzierungsmodell? Müssten wir diesen interkantonalen Finanzausgleich nicht überprüfen? Es gilt sicher auch zu berücksichtigen, dass der Kanton Schwyz zu den grössten Wachstumskantonen der Schweiz zählt. Diese Entwicklung bedingt bei verschiedenen Staatsaufgaben Veränderungen und zwingt unsere dienstleistungsorientierte Verwaltung auch zum Handeln. Die Folgen von Verschiebungen oder Unterlassungen von Ausgaben und Investitionen müssen wir stets gut überlegen. Sie dürfen auf keinen Fall zum Nachteil der folgenden Generation sein. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und lädt den Kantonsrat ein, eine konstruktive Budgetdebatte zu führen.

KR Roland Urech: Ich werde den Voranschlag 2011 sowie die Leistungsaufträge konsequenterweise ablehnen, weil der Voranschlag 2011 immer noch im Minus liegt. Die Leistungsaufträge konnten bis heute nicht aufzeigen, welche Vorteile sie bringen neben Papier zu produzieren und Geld zu investieren. Ich bin überzeugt, dass der Rat den Voranschlag annehmen wird. Das ist für den Regierungsrat wichtig, denn er braucht jetzt ein Budget. Ich danke dem Regierungsrat, dass er den Auftrag von Stawiko und Parlament angenommen und umgesetzt hat. Gleichzeitig hat er damit Zeit gewonnen, um einen Massnahmenplan ausarbeiten zu können, über den wir im Mai hitzig diskutieren werden. Im Saal haben noch viele das Gefühl, das Eigenkapital müsse mit einem strukturellen Defizit reduziert werden. Das ist falsch. Wir müssen die Ausgaben in den Griff bekommen. Wenn hier gesagt wird, die Zitrone sei ausgepresst, dann hat die SVP-Fraktion schon früher Rückweisungsanträge gestellt. Es ging dann jeweils ein einziges Lamento los; der Staat breche zusammen. Wir haben den 20. April 2011 und der Kanton Schwyz steht immer noch. Erzählen Sie in Zukunft keinen solchen Schrott. Es geht weiter. Auch die FDP-Fraktion konnte dazu lernen dank den neuen Köpfen in der Fraktion. In der Vergangenheit hat sie uns nicht unterstützt bei unseren Rückweisungsanträgen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Amt für Gesundheit und Soziales

KR Patrick Notter: Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Gesundheit und Soziales sind abzulehnen. Auf die Kürzung der Vorhalteleistungen für Notfälle in den Spitälern und die Aufhebung des Strukturbeitrages an das Spital Einsiedeln im Umfang von 875 000 Franken ist zu verzichten. Zur Begründung: Die Spitäler befinden sich in einer angespannten Situation, das wissen

alle hier, und jeder Franken zählt. Die drei Spitäler stehen in einem Konkurrenzkampf untereinander, aber auch in Konkurrenz mit ausserkantonalen Spitälern. Jetzt etwas zu Ungunsten unserer Spitäler zu verschieben, würde heissen, sie bewusst zu schwächen und damit bewusst zu gefährden. Konkret geht es hier vorerst um die Notaufnahme. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es für die Patienten bei Notfällen zu längeren Wartezeiten kommt, oder dass die Verfügbarkeit des Notfalls zeitlich eingeschränkt werden könnte. Die Hilfe fehlt dort, wo sie am dringendsten benötigt wird. Es wird schon sehr bald die Zeit kommen, in der wir um unsere Spitäler kämpfen müssen. Es wäre deshalb total falsch, sie jetzt zu schwächen. Das Lohnniveau im Kanton Schwyz ist niedriger als im benachbarten Zürich oder Zug. Der Personalmangel in den Pflegeberufen ist eine Tatsache und verschärft sich. Eine Kürzung des Gesundheitsbudgets wäre ein fatales Signal für die Spitäler und ihr Personal. Ich bin überzeugt, dass unsere Kantonsbevölkerung dieses Angebot braucht und dass wir die Arbeitsplätze in unseren Regionen unbedingt beibehalten müssen. Deshalb ist auf diese Kürzungen im Gesundheitsbereich zu verzichten. Ich stelle den Antrag:

Der Leistungsauftrag ist zurückzuweisen. Bei der späteren Budgetberatung ist das Konto 22.250.365.25, Stationäre Grundversorgung, um 875 000 Franken zu erhöhen, damit die Vorhalteleistungen für Notfälle in allen drei Spitälern weiterhin in gleicher Qualität erbracht werden können.

KR Alois Gmür: Ich spreche hier als Spitalpräsident von Einsiedeln. Den drei Spitälern im Kanton Schwyz wird die Vorhalteleistung von bisher 21 Franken auf 15 Franken pro Einwohner gekürzt. Im Spital Einsiedeln werden zusätzlich 125 500 Franken als Strukturbeitrag an den Notfalldienst gestrichen. Der Kanton hat den Auftrag, eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre medizinische Versorgung sicherzustellen. Bei Notfällen soll eine rasche Versorgung gewährleistet sein. Jetzt spart man bei den Vorhalteleistungen, also im Notfallbereich der Spitäler total 875 000 Franken. Dieses Geld fehlt den Spitälern. Dem Spital Einsiedeln stehen schlussendlich 247 000 Franken weniger für den Notfalldienst zur Verfügung. Das heisst für mich als Spitalpräsident, Einsparungen einzuleiten. Naheliegend wäre weniger Personal, denn das Gesundheitswesen ist sehr, sehr personalintensiv. Im Spital Einsiedeln haben wir aber letztes Jahr im stationären Bereich bereits acht Stellen abgebaut, damit wir finanziell im grünen Bereich blieben. Jetzt kommt der Notfallbetrieb an die Reihe. Konkret heisst das zwei, wenn nicht sogar drei Stellen weniger. Was bedeutet das aber für den Notfallpatienten? Für ihn bedeutet es warten. Es können fünf Minuten sein, es können zehn oder zwanzig Minuten sein und mehr. Wenn Sie, meine Damen und Herren, unerträgliche Schmerzen haben, wird jede Minute zur Stunde, und das wünsche ich keinem von Ihnen. Ein gut funktionierender, leistungsfähiger Notfalldienst wird auch immer wichtiger, da die Hausärzte je länger desto weniger Notfalldienst übernehmen wollen. Hier geht es ans Lebendige! Machen wir nicht den Notfalldienst in den Spitälern selber zum Notfall. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

KR Dr. Martin Michel: Nach zwei Einsiedlern spricht jetzt ein Nicht-Einsiedler. Ich halte vorerst fest, dass die Spitäler Lachen und Schwyz nicht gegen diese Kürzung opponieren. Sie nehmen sie hin und sehen, dass Veränderungen anstehen. Diese Veränderungen treten so oder anders in Kraft. Im Jahr 2012 wird es eine neue Spitalfinanzierung geben und dann gilt das ohnehin nicht mehr. Es geht also nur um das Jahr 2011 und es geht nur um Einsiedeln. Warum: Einsiedeln hat gegenüber den anderen Spitälern noch zusätzliche Beiträge erhalten, und zwar in den letzten Jahren um die 340 000 Franken beziehungsweise zwei Mal 240 000 Franken und jetzt 125 000 Franken, die jetzt gestrichen werden sollen. Ich kann mir vorstellen, dass das schmerzhaft ist. Vielleicht zeigt aber genau das, dass die Wirtschaftlichkeit in Einsiedeln ohne diese Beiträge nicht gegeben ist. Ich will diese Frage nicht hier diskutieren; sie wird noch in diesem Jahr diskutiert bei der Spitalplanung. Was ist für unsere Spitäler wichtig: Für sie ist die Zukunft wichtig und die Frage, wo sie in der Zukunft stehen werden, was sie anbieten und wie sie es anbieten sollen. Wenn wir anfangen, für ein einziges Spital im Budget wieder Mehrbeträge zu beschliessen, dann ist das falsch. Wir müssen diese Diskussion im Herbst führen, wenn die Spitalplanung zur Beratung kommt. Dann können wir über die einzelnen Beiträge sprechen. Nehmen Sie diese Kürzungen vor, denn es handelt sich nur um einen Mehrbetrag, den man vereinzelt bezahlt hat.

KR Alois Gmür: Ich muss mich schon etwas wehren. Ich habe mit den anderen Spitälern Kontakt aufgenommen, und mindestens von den Spitaldirektoren weiss ich, dass auch ihnen diese Kürzung sehr wehtut und dass auch sie entsprechende Sparmassnahmen einleiten müssen. Auch bei ihnen steht das Personal sehr stark unter Druck. Dann zur Wirtschaftlichkeit: Ich muss klarstellen, dass das Spital Einsiedeln zwar ein sehr kleines Spital ist, dass wir aber wirtschaftlich arbeiten, wirtschaftlicher als gewisse andere, grössere Spitäler. Das ist auch in den Abschlüssen ersichtlich, die zum Teil bereits vorliegen. Zum Strukturbeitrag: Es wird gesagt, Einsiedeln bekomme einen Strukturbeitrag mehr als die anderen Spitäler, aber die anderen erhalten die genau gleichen Strukturbeiträge. Sie haben einfach kein Intensiv Pflegestation (IPS). Dort heisst es einfach, Strukturbeitrag an die IPS. Wenn ich eine IPS habe, dann habe ich auch schwerere Fälle bei Patienten und mit dem jetzigen System auch mehr Einnahmen, weil diese Patienten besser abgegolten werden. Die anderen Spitäler haben also die genau gleichen Strukturbeiträge wie Einsiedeln.

KR Sibylle Ochsner: Ich äussere mich kurz zum Vorwurf, die Löhne des Gesundheitspersonals seien in unseren Spitälern zu tief. Als Geschäftsleiterin einer Spitex-Organisation stelle ich fest, dass die Spitäler dem Pflegepersonal gute und angemessene Löhne bezahlen. Im Vergleich mit Zürich sind sie zwar tiefer, aber für unsere Region absolut angemessen. Aus meinen Beobachtungen heraus kann ich sagen, dass unsere Spitäler dem Pflegepersonal Löhne bezahlen, die über dem Branchendurchschnitt liegen.

Abstimmung

Der Antrag Notter wird mit 52 zu 33 Stimmen abgewiesen.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat

KR Sibylle Dahinden: Im angepassten Budget soll beim Konto 23.060.365.20, Beiträge an Ausländerintegration, auf die Übersetzung und den Nachdruck der Informationsbroschüre für Ausländerinnen und Ausländer verzichtet werden. Damit der Kanton Schwyz seinem Integrationsauftrag aber genügend nachkommen kann, ist der Beitrag an die Ausländerintegration um 60 000 Franken zu erhöhen. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Departementsekretariats sind abzulehnen.

Warum diese Forderung: Immer wieder wird von einer Ratsmehrheit in diesem Saal geäussert, dass sich Ausländerinnen und Ausländer an die Schweizer und Schwyzer Gepflogenheiten anzupassen und sich zu integrieren hätten. Auch wir teilen diese Meinung, wobei aus unserer Sicht nur integriert werden kann, wenn beide Seiten ihren Beitrag dazu leisten und wenn die Chance zur Integration überhaupt geboten wird. Damit unsere ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Schwyz dies tun können, braucht es minimale Standards, wie zum Beispiel die Informationsbroschüre für Ausländerinnen und Ausländer. Die ausländische Bevölkerung wird darin über ihre Rechte und Pflichten informiert, also ist das ein erster Schritt in Richtung Integration. Und jetzt soll genau dort gespart und auf den Nachdruck und die Übersetzung in zusätzliche Sprachen verzichtet werden. Vertröstet wird auf den Raster für die Erstgespräche, der frühestens im nächsten oder übernächsten Jahr zur Anwendung kommen wird. Diese Sparübung tragen wir definitiv nicht mit und fordern, dass der Kanton Schwyz seinen Integrationsauftrag ehrlich wahrnimmt und auch umsetzt.

Abstimmung

Der Antrag Dahinden wird mit 81 zu 8 Stimmen abgewiesen.

Amt für Wirtschaft

KR Paul Furrer: Ich stelle den Antrag:

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft sind abzulehnen. Auf die Kürzung der Beiträge an Projekte der Regionalpolitik ist zu verzichten. Das Konto 23.420.365.50 ist um 150 000 Franken zu erhöhen.

Der Kanton Schwyz hat sich im Zeitraum zwischen 1985 und 2005 positiv entwickelt. Das Beschäftigungswachstum liegt etwa bei 23.6 Prozent und ist somit höher als der schweizerische Durchschnitt. Das trifft aber nicht auf alle Regionen im Kanton zu. Es gibt solche, die rückläufig sind. Die neue Regionalpolitik konzentriert sich auf die Förderung von Berggebieten, weiteren ländlichen Räumen und Grenzregionen von Wirtschaftsstandorten. Nicht alle Regionen haben die gleich langen Spiesse und die gleichen Standortvorteile. Damit auch die ländlichen Regionen wirtschaftlich partizipieren können, braucht es eine intelligente Entwicklungspolitik. Der im Budget eingesetzte Betrag ist bereits für einzelne Projekte vergeben. Somit stehen für die restlichen acht Monate faktisch keine Mittel mehr zur Verfügung, Mittel, die den Randregionen entzogen werden, weil man den rund tausend Grossverdienenden im Kanton keine höheren Steuern zumuten will. Das ist ungerecht und stört den sozialen Frieden im Kanton. Das hat der Rat selber mit einer leichtsinnigen Steuerreduktion verursacht. Es würde Mut und Grösse bedeuten, diese Fehler endlich einzugestehen. Es ist eine Schande für den reichen Kanton Schwyz. Das tragen wir von der SP-Fraktion nicht mit.

Abstimmung

Der Antrag Furrer wird mit 71 zu 16 Stimmen abgewiesen.

Amt für Landwirtschaft

KR Beat Keller: Ich stelle folgenden Antrag:

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft sind zurückzuweisen. Das Konto 23.920.365.00, Sondermassnahmen Innovationsförderung, ist um 45 000 Franken zu erhöhen.

Die Kürzung der Vieh- und Hagelversicherungen verstossen meines Erachtens gegen Treu und Glaube, bei den Viehversicherungen deshalb, weil die betroffenen Landwirte diese Versicherung nicht rechtzeitig kündigen konnten. Die Generalversammlungen der verschiedenen Viehversicherungen haben bereits im Februar und März stattgefunden. Somit konnten sich weder die Versicherungen noch die Landwirte auf die veränderten Rahmenbedingungen abstützen. Als konservativer Politiker halte ich das Wort, das uns der Staat gibt, und das Wort, das wir dem Volk geben, für ein hohes Gut. Das darf man nicht einfach ignorieren und abschaffen. Bei den Hagelversicherungen hätte eine Kürzung für den Kanton eine Bumerangwirkung. Bei Unwettern, wie beispielsweise vor ein paar Jahren in Oberiberg, hat die Hagelversicherung 1.3 Mio. Franken an die Betroffenen ausbezahlt. Wenn sich die Landwirte eine solche Hagelversicherung wegen den hohen Kosten nicht mehr leisten können, wird der Kanton auf einem ganz anderen Gebiet anständig zur Kasse gebeten. Wenn nämlich irgendwo eine Runse niedergeht und eine Strasse verschüttet, die mit Meliorationsbeiträgen erstellt wurde, dann bezahlt die Hagelversicherung auch den Schaden, der dem Kanton entstanden ist, wenn der betroffene Landwirt eine Hagelversicherung hat. Wenn diese Versicherungen aber zu teuer werden, dann steigen die Landwirte aus der Versicherung aus und der Kanton kann das vermeintlich gesparte Geld via Meliorationsbeiträge um ein Mehrfaches wieder einsetzen. Gespart hat der Kanton Schwyz dabei überhaupt nichts. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

KR Paul Fischlin: Zuerst habe ich zwei Fragen an Regierungsrat Zibung. Wollen Sie uns Kantonsräte mit den 45 000 Franken reizen, indem Sie die Viehversicherung kürzen? Oder wollen Sie KR Bruno Beeler die Plattform liefern für einen Leserbrief mit dem Titel „Die SVP und die bürgerlichen Kantonsräte wollen bei den Bauern sparen“? Das Amt für Landwirtschaft rechnet im Jahr 2011 mit einem Nettoaufwand von 9.9 Mio. Franken. Wenn Sie die Kosten senken wollen, dann bin ich überzeugt, dass Sie das departementsintern tun können, aber nicht bei den Landwirten. Sparen Sie die

45 000 Franken bei der Reiseentschädigung, bei den Projektierungen und Gutachten, oder schaffen Sie die kantonale Integrationskommission ab. Nun spreche ich speziell die Landwirte im Kantonsrat an. Wir müssen diese Zahlen in Relation stellen. In der Fraktionssitzung haben unsere Bauernvertreter gesagt, dass die Kürzung eine Mehrbelastung pro Betrieb und Jahr von 50 bis 100 Franken bedeute. Nicht nur die Bauern unterstehen einem Unternehmerrisiko und dem Kostendruck, sondern auch die Gewerbler und die Dienstleister in der Wirtschaft. Ich habe in meinem Betrieb im Januar verschiedene Offerten für den Abtransport von Aushubmaterial verschickt. Die Aufträge werden aber teilweise erst im Sommer ausgeführt. Im Januar wusste ich auch nicht, wie hoch der Dieselpreis sein wird. Das ist mein Unternehmerrisiko; das interessiert niemanden. Im Januar bezahlte ich einen Dieselpreis von 1.58 Franken pro Liter und jetzt 1.77 Franken pro Liter. Beim meinem Bedarf ergibt das eine Mehrbelastung pro Tankfüllung von 1 300 Franken. Das ist ein Unternehmerrisiko mit ganz anderen Dimensionen, geschätzte Bauernvertreter, als die Mehrbelastung von 50 bis 100 Franken pro Jahr für die Viehversicherung. Machen Sie deshalb aus einer Mücke keinen Elefanten.

KR Pius Schuler: Ich ermuntere Sie ebenfalls, den Antrag Keller zu unterstützen und erinnere Sie daran, dass KR Walter Duss vor vier Monaten selber erklärt hat, man könne die 40 Mio. Franken sparen, ohne die Landwirtschaft damit zu treffen. Nun wird sie aber betroffen und zwar bei der Hagel- und Viehversicherung. Da möchte ich KR Duss auffordern, mit seiner Fraktion den Leistungsauftrag zurückzuweisen, damit die Beiträge wieder ins Budget aufgenommen werden, wie dies im Dezember vorgesehen war.

RR Kurt Zibung: Hier ist eine Erklärung nötig. Erstens will ich überhaupt niemanden reizen; es war ein Beschluss des Regierungsrates, sonst hätte ich vielleicht den Vorschlag gemacht, den ÖV aufzustocken. Damit hätte ich eventuell eine Reizung provoziert. Wenn man die Gesamtsituation betrachtet, muss man immerhin sagen, dass ich der Landwirtschaft im Kanton Schwyz ungefähr 75 Mio. Franken zukommen lasse. Jetzt sprechen wir von 31 000 Franken für die Hagelversicherung und von 65 000 Franken für die Viehversicherung. Es liegt aber ein anderes Problem vor, nämlich das von Treu und Glauben. Es besteht aufgrund der Übung, die damit verbunden ist, ein gewisser Rechtsanspruch, wonach die Einzelnen diese Beträge eben immer bezogen haben. Das haben wir juristisch abgeklärt. Man sollte sich auf ein verwaltungstechnisches oder behördliches Handeln auch verlassen können. Wir brauchen deshalb auch einen gewissen Vorlauf, wenn wir solche Kürzungen vornehmen. Das war im April respektive im Mai nicht mehr möglich. Es sind einige Dispositionen getroffen worden; es kann niemand mehr eine Versicherung kündigen, wenn er sie nicht mehr will usw. Es ist aber nicht so, dass man solche Dinge nicht mehr ändern könnte. Hier haben wir einen globalen Auftrag bekommen, nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Diese Möglichkeit ist die einzige, welche die Landwirtschaft betrifft. Andere Bereiche, wo eine Streichung nicht intelligent gewesen wäre, wo nämlich ein Effekt Kantonsbeitrag/Bundesbeitrag mit 1 zu 4 enthalten ist, haben wir unverändert stehen gelassen. Diese werden Sie auch im Massnahmenpaket finden. Wir werden versuchen, innerhalb des Globalbudgets diese insgesamt rund 96 000 Franken zu versorgen und durchzukommen. Ich hoffe, dass es gelingt, denn wir können diese Beträge im Jahr 2011 im Sinne von Treu und Glaube nicht einfach streichen. Wir werden sie aber sicher streichen müssen, wenn wir unsere Sparanstrengungen aufrecht erhalten wollen für das Jahr 2012.

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 51 zu 38 Stimmen abgewiesen.

Sicherheitsdepartement; Rechts- und Beschwerdedienst

KR Sepp Oechslin: Ich stelle folgenden Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Rechts- und Beschwerdedienstes sind abzulehnen. Auf die Streichung der geplanten zusätzlichen Personalstellen ist zu verzichten. Das Konto 25.100.301.00, Gehälter Rechts- und Beschwerdedienst, ist um 150 000 Franken zu erhöhen.

Mit grossem Erfolg ist die letzten Jahre darauf hingearbeitet worden, dass der Kanton mit Hilfe von tiefen Steuern mehr Einwohner anzieht. Der Kanton hat dieses Wachstum nun erhalten, wie Mann und Frau anhand der Baukrane, die in den Himmel wachsen, sehen können. Dass das auch Rechtsfragen im Baubereich und auch in anderen Belangen mit sich bringt, die der Rechts- und Beschwerdedienst zu erledigen hat, ist selbstverständlich und spricht für sich selber. Der Rechts- und Beschwerdedienst hätte deshalb im ursprünglichen Budget für das Jahr 2011 um eine Stelle von 13 auf 14 aufgestockt werden sollen. Obwohl diese Stelle dringend nötig ist, soll sie jetzt wieder gestrichen werden. Es ist zu erwarten, dass Beschwerden oder Anfragen aus anderen Departementen, unter Umständen auch Investitionen verzögert werden. Bei der schon heute grossen Belastung und der geleisteten Überstunden ist die Gefahr von Qualitätsverlust sehr gross. Ist es denn Zweck und Ziel, weniger Personal anzustellen, damit man nachher über eine ineffiziente Verwaltung wettern kann? Diese Budgetkürzung hat zur Konsequenz, dass die Bürger künftig noch etwas länger auf Beschwerdeentscheide warten müssen. Diesen Leistungsabbau trägt die SP-Fraktion nicht mit.

KR André Rüegsegger: Ich fühlte mich hier direkt angesprochen. In diesem Amt ging ich auch einmal ein und aus. Nur eine kleine Korrektur in Sachen Überstunden, welche die Verwaltung stets leisten soll: Ich habe mein Lebtage lang dort nie eine Überstunde geleistet.

Abstimmung

Der Antrag Oechslin wird mit 77 zu 8 Stimmen abgewiesen.

Amt für öffentlichen Verkehr

KR Karin Schwiter: Ich benütze die Gelegenheit vorerst für eine Entschuldigung bei KR Ueli Metzger. Ich habe heute Morgen die Bemerkung mit der Muppet-Show gemacht. Ich verstand es nicht als persönlichen Angriff, aber ich kann die Worte von KR Metzger während der Pause nachvollziehen, wonach er es als persönlichen Angriff aufgefasst habe. Ich habe mich im Saal stets dafür eingesetzt, dass wir anständig miteinander umgehen. Deshalb möchte ich mich für die Entgleisung von heute Morgen entschuldigen. Dann stelle ich im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für öffentlichen Verkehr sind abzulehnen. Das Konto 28.600.301.00, Gehälter und Sozialzulagen, ist um 100 000 Franken und das Konto 28.600.318.00, Projektierungen, um 200 000 Franken zu erhöhen.

Beim öffentlichen Verkehr stehen extrem wichtige Weichenstellungen an; wir haben in diesem Rat darüber verschiedentlich diskutiert. Bei uns in der March verliert die S2 gerade ihre Halte, in Schübelbach, Buttikon und Reichenburg werden wir, wenn wir jetzt nicht auf die Hinterbeine stehen, von den SBB und vom ZVV öv-technisch kaltschnäuzig abgehängt. Im inneren Kantonsteil ist es die Eröffnung der Neat, die grosse Veränderungen bringen wird. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir unseren ÖV-Knotenpunkt Arth-Goldau auch in Zukunft erhalten können und dass die Regionalzüge auf den Trassen, die sehr umkämpft sind, weiterhin Platz haben werden, auch im Talkessel. Wenn die anderen Kantone hier vorwärts machen, S-Bahnkonzepte erstellen, wie der Kanton Zug oder der Kanton St. Gallen mit der neuen Stadtbahn Obersee, fehlen in unserem Amt für öffentlichen Verkehr die Kapazitäten und die Mittel, um hier auch nur halbwegs mitzuhalten. Schon alt Regierungsrat Bösch, und dieser war sicher kein Linker, hat darauf hingewiesen, dass dieses Amt zu schwach dotiert ist, um diese wichtigen Planungsarbeiten zu übernehmen. Wenn wir in den letzten Wochen ein E-Mail an das Amt für ÖV geschickt haben, bekam man als Autoreply zurück gemeldet, es fehle im Moment die Kapazität, um die Meldung sofort zu beantworten. Ein deutlicheres Zeichen für Personalmangel kann es nicht geben. Wir verschaffen uns riesige Nachteile, wenn wir jetzt nicht genug Kapazitäten haben, um gut vorbereitet und auf Augenhöhe mit den SBB, dem ZVV und den umliegenden Kantonen verhandeln zu können. Wenn die anderen agieren, hinken wir bei der Planung ständig hinterher. Wir kommen immer viel zu spät und können nur reagieren. Was das heisst, sehen wir jetzt gerade in der March, wo wir die Halte der S2 mit grosser Wahrscheinlichkeit verlieren wer-

den. Wenn wir das Amt für öffentlichen Verkehr jetzt so kürzen, wie das mit diesem Budget geplant ist, muss einmal mehr die dringend nötige ÖV-Strategie verschoben werden. Auch die Entwicklungsprojekte Einsiedeln oder Höfe, die wir schon im letzten Grundangebot geplant hatten, müssen einmal mehr mit Verzögerungen rechnen. Wenn wir beim ÖV so weiter kutschieren und das notwendige Geld nicht in die Hand nehmen, verpassen wir den Zug. Wir können dann in der March und an der Neat-Linie noch an die Geleise stehen, winken und zusehen, wie die Züge vorbei fahren, ohne bei uns zu halten. Beim ÖV jetzt zu kürzen ist extrem kurzfristig gedacht, und längerfristig wird uns das teuer zu stehen kommen. Das tragen wir von der SP-Fraktion nicht mit. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag, damit uns der Zug nicht abfährt.

KR Paul Fischlin: Ich möchte KR Schwiter sagen, dass der ÖV sicher nicht gefährdet ist. Wir hatten am 7. April eine RUVKO-Sitzung und dort hat die Mehrheit beschlossen, die Zufahrtsstrecken und die Zugverkürzung dem Kantonsrat zur Annahme zu empfehlen. Auch zur Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs soll der Kanton ja ein paar Millionen sprechen, damit der Ausbau nicht stehen bleibt. Die Kommissionsmehrheit hat auch das gutgeheissen. Es ist also nicht so dramatisch, wie KR Schwiter meint.

KR Beat Keller: Ich werde den Antrag Schwiter vollumfänglich unterstützen. Schon vor acht Jahren habe ich auf diese Problematik hingewiesen, als wir Altendorfer Kantonsräte einen entsprechenden Vorstoss lancierten. Dieser kam nicht nur aus CVP-Reihen, sondern auch der rechts stehende Kaspar Wattenhofer hatte eingesehen, dass der Vorstoss einer Dringlichkeit entsprach, auch für die March. Wir haben auch festgestellt, dass man Veränderungen im Fahrplan in Schwyz noch nicht gemerkt hat, während sie in der March bereits spürbar waren. Jetzt soll man den Leuten in diesem Amt noch Stellen wegnehmen. Irgendwann geht diese Rechnung nicht mehr auf. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag Schwiter wird mit 58 zu 26 Stimmen abgewiesen.

Amt für Umweltschutz

KR Andreas Marty: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Umweltschutz sind abzulehnen. Das Konto 29.150.318.00, Messungen, Analysen, Planungen, Studien, ist um 100 000 Franken zu erhöhen.

Wer von Ihnen hat kein Natel? Vermutlich besitzt jeder eines oder sogar zwei. Selbst die Primarschüler verfügen als ganz selbstverständlich über Natels. Der Trend geht sogar dahin, nicht nur drahtlos zu telefonieren, sondern auch im Internet zu surfen. Trotz diesem Trend zu immer mehr Mobilfunk soll gemäss Leistungsauftrag des Amtes für Umweltschutz auf sämtliche Kontrollen von Mobilfunkantennen verzichtet werden. Im Kanton Schwyz stehen inzwischen 140 Mobilfunkanlagen, oftmals in bewohntem Gebiet. Es ist unverantwortlich, wenn nun plötzlich auf die Kontrollen verzichtet wird, um Kosten zu sparen. Auch wenn alle von uns Mobiltelefone benützen, erwarten wir zum Schutz der Umwelt und unserer Gesundheit, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Wir wissen leider, dass dort die Versuchung zum Missbrauch zunimmt, wo nicht kontrolliert wird, erst recht, wenn es um viel Geld geht. Ebenso bedenklich ist die Kürzung im Bereich Neophyten-Bekämpfung. Neophyten sind für Mensch und Tier teilweise sehr gesundheitsschädigend. Das Ausbreiten der sich stark vermehrenden Pflanze befindet sich bis jetzt noch in einem bekämpfbaren Stadium. Wenn aber die im Jahr 2010 festgelegten Massnahmen nicht unverzüglich umgesetzt werden, war der bisherige Aufwand umsonst. Die Kosten würden damit nicht nur hinausgeschoben, sondern sie würden dereinst umso höher sein. Mit den massiven Kürzungen beim Amt für Umweltschutz wird auch die Überarbeitung der bestehenden Abfallplanung lediglich verschoben, nicht aber aufgehoben. Eine fortschrittliche Entwicklung in den Bereichen stoffliche und energetische Verwertung von Abfall hätte

Potenzial für neue Arbeitsplätze. Gleichzeitig könnte der Abfall ressourcen- und energieschonend verwertet werden. Weiter soll aus Spargründen auch die Untersuchung von Abfallproben plötzlich wegfallen. Diesen ganzen Leistungsabbau tragen wir von der SP-Fraktion nicht mit.

KR Beat Keller: Mir geht es um die Neophyten-Bekämpfung. Das Projekt gemäss Leistungsauftrag sieht genau gleich aus, obwohl man bei der Neophyten-Bekämpfung eine Kürzung vorgenommen hat. Ich habe das bereits im Vorfeld gemerkt und die zuständige Stawiko-Delegation angefragt, was denn anders gemacht werde. Ich habe am Dienstag eine Antwort darauf erhalten. Am Mittwoch sah sie bereits um 180 Grad anders aus, und am Freitag an der Stawiko-Sitzung hat der Chef nochmals eine andere Version vorgebracht. Jetzt möchte ich von Regierungsrat Barraud wissen, welche Version eigentlich gelten soll. Ich wäre wirklich dankbar, wenn man bei der Neophyten-Bekämpfung den Finger darauf halten und wie geplant vorgehen würde.

RR Andreas Barraud: Ich kann KR Keller zur Antwort geben, dass meine Version gilt. Ich habe in der Stawiko gesagt, dass man im Rahmen des Projekts, also des Massnahmenplans, den wir letztes Jahr erstellt haben, die Vernehmlassung diesen Herbst starten wird. Aber trotzdem wird das Projekt „Neophyten“ nach wie vor weiter vorangetrieben, aber nur mit den Mitteln, die uns im Moment zur Verfügung stehen.

Abstimmung

Der Antrag Marty wird mit 67 zu 14 Stimmen abgewiesen.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sind abzulehnen. Das Konto 29.260.318.00, Projektaufträge, Grundlagen, Kommissionsarbeiten, ist um 130 000 Franken, das Konto 29.260.365.00, Bewirtschaftungsbeiträge und Abgeltungen, um 100 000 Franken und das Konto 29.260.365.10, Pflege und Unterhalt Dritter, um 150 000 Franken zu erhöhen.

Die Natur ist das, was am schnellsten unter die Räder kommt und sich nicht selber wehren kann. Der Bereich Natur- und Landschaftsschutz soll im Vergleich zum ersten Budget um ganze 20 Prozent zusammengestrichen werden. Das ist eine viel massivere Reduktion als wir sie an anderen Orten haben; es ist ein eigentlicher Kahlschlag im Naturschutz. Was fällt hier deshalb zum Opfer: Das Artenschutzkonzept soll gestrichen werden, als wäre das Jahr der Biodiversität völlig ohne Folgen am Kanton Schwyz vorbei gegangen. Auch in Bezug auf die Neophyten sind bei diesem Konto wiederum Kürzungen enthalten. Mir wurde vorher beim Votum von Regierungsrat Barraud nicht klar, wie die Neophyten-Strategie weitergeführt werden soll ohne Geld. Vielleicht kann er uns das in der Stawiko nochmals erklären. Was jedenfalls gestrichen wird, und das haben unsere Abklärungen ergeben, ist die Kartierung der Neophyten, damit man weiss, wo diese gefährlichen Pflanzen vorkommen. Das ist im Konto reduziert worden. Auch die Nutzungsplanungen für die Hopfräben, für Küssnacht oder für den Lauerzersee werden nochmals massiv verzögert, weil die Mittel nicht vorhanden ist. Dann streicht man auch das Geld, mit dem man bisher die Einsätze von Schulklassen vergütet hat, die in den Naturschutzgebieten aufgeräumt haben. Jetzt stellt euch das einmal vor! Es gibt doch nichts Sinnvolleres und nichts Heilsameres für die Jugendlichen, als einmal an einem Tag zu sehen, wie viel Müll und Schmutz die Menschheit in der Natur wegwirft und wie mühsam es ist, diesen Müll wieder aufzulesen. Es macht doch keinen Sinn, solche Einsätze zu streichen, denn das wäre eine so wichtige Bildung. Und schliesslich – das ist der eigentliche Skandal in diesem Konto – haben wir für die sensiblen Zonen im Ibergeregg-Gebiet einen Nutzungsplan verabschiedet. Dort werden von den Bauernfamilien gewisse ökologische Mehrleistungen verlangt. Für diese Mehrleistungen haben sie vom Staat eine Entschädigung zugute. Das Streichkonzert in diesem Amt hat jetzt zur Folge, dass wir nicht mehr genug Geld im Budget haben, um alle Bauern dafür zu entschädigen. Obwohl der

Nutzungsplan steht, obwohl diese Bauern bereits in diesem Jahr Mehrleistungen erbringen müssen, verschieben wir einen Teil der Entschädigungsverträge absichtlich und bewusst ins nächste Jahr. Wir lassen die Bauern also für den Staat arbeiten, aber wir entschädigen dieses Jahr einfach nicht alle dafür. Das ist eine Schande für den Kanton Schwyz. Das tragen wir von der SP-Fraktion nicht mit, deshalb stellen wir den Rückweisungsantrag. Liebe Bauernfamilien im Kanton Schwyz, schauen und hören Sie jetzt gut zu, wer dafür sorgt, dass Sie und Ihre Kollegen zu Ihren rechtmässigen Entschädigungen kommen, und wer nicht.

Abstimmung

Der Antrag Schwiter wird mit 61 zu 27 Stimmen abgewiesen.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Leistungsaufträge und Globalbudgets 2011 mit 78 zu 9 Stimmen.

4. Voranschlag 2011 (RRB Nr. 225/2011, Anhang 2)

Konto 10.020.319.10, Beitrag ans Kinderparlament

KR Verena Vanomsen: Ich stelle im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Das Konto 319.10, Beitrag ans Kinderparlament ist von 5 000 auf die ursprünglich vorgesehenen 10 000 Franken zu erhöhen.

Es handelt sich dabei um den jährlich wiederkehrenden Beitrag des Kantonsrates an das Kinderparlament. Seit 2007 gibt es das Kinderparlament; es tagt zweimal jährlich. Das Kinderparlament der Stadt Bern kennt die gleiche Art von Organisation. Die Kinder verrichten in den verschiedensten Kommissionen ihre Arbeit, und geführt wird das Kinderparlament von einer Kinder-Ratsleitung. Diese Organisation hat sich sehr bewährt. Im Kanton Schwyz haben wir es neu aufgegleist. Die Ratsleitung ist mit Kindern bestückt und die Kinder haben auch in den Kommissionen Einsitz. Die Stadt Bern bezahlt ihrem Kinderparlament jährlich rund 130 000 Franken. Darin enthalten ist eine 66-Prozentstelle für ein Sekretariat. Natürlich kann man das Kinderparlament inhaltlich immer wieder kritisieren. Kritik kann durchaus angebracht sein, aber sie soll bitte auch konstruktiv sein. Die Steuerungsgruppe, in der Vertretungen aus allen Parteien anwesend sind, ist durchaus offen für konstruktive Beiträge. Ich stelle aber fest, dass praktisch nie konkrete Inputs, Ideen oder unterstützende Beiträge kommen. Zur Aussage, die Kinder würden sich einfach dort aufhalten und sich amüsieren, möchte ich folgendes Beispiel erwähnen: Vor ungefähr zwei Wochen ging ein Bub von Vorderthal zusammen mit der Finanzkommission des Kinderparlaments die Agro Schwyz besichtigen. Er reiste mit dem ÖV bis nach Schwyz und nahm für diese Besichtigung je zwei Stunden für die Hin- und Rückfahrt in Kauf. Da soll mir jemand sagen, die Kinder seien nicht motiviert und nicht bei der Sache. Dann möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir am 21. Mai 2008 hier im Saal den Beschluss gefasst haben, das Kinderparlament jährlich mit 10 000 Franken zu unterstützen. Das Parlament wollte das damals, weil es ganz klar den Fokus der politischen Bildung und der Jugendförderung im Visier hatte. Im damals vorgelegten Budget wurde die Arbeit des Sekretariats mit 3 000 Franken eingestellt. Und jetzt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Arbeitsaufwand des Sekretariats bei den Abrechnungen des Kinderparlaments der Jahre 2009 und 2010 gar nicht verrechnet wurde. Würde man die Kosten von je rund 3 000 Franken dazurechnen, kämen wir für das Jahr 2009 auf totale Ausgaben von 9 989 Franken und für das Jahr 2010 auf 12 675 Franken. Der Beitrag von jährlich 10 000 Franken ist also sicher gerechtfertigt. Was bewirken Sie mit dieser Budgetkürzung? Glauben Sie ernsthaft, dass der Kanton Schwyz damit etwas einspart? Wollen Sie wirklich ins Horn der „gekauften Politik“ blasen? Ich bin überzeugt, dass Sie mit der Kürzung mehr kaputt machen als

sparen. Sie setzen damit nämlich das Zeichen, dass uns die Nachwuchsförderung im politischen Bereich nichts mehr wert ist. Sie setzen das Zeichen, dass sich die Politik über Private sponsern und fernsteuern lässt. Wohin das führt, wissen Sie alle. Sie setzen auch das Zeichen, dass Freiwilligenarbeit zwar gut ist, aber keine Unterstützung verdient. Das ist eine Schande für den Kanton Schwyz und wir tragen das nicht mit. Ich bitte Sie, die Erhöhung des Beitrags an das Kinderparlament zu unterstützen.

KR Ida Immoos: 10 000 Franken gemäss ursprünglichem Budget 2011 sind ein ziemlich kleiner Betrag und diesen will man halbieren auf Kosten des Kinderparlaments. Das ist ein Schlag ins Gesicht unserer jungen Menschen, die sich für die Politik interessieren. Sicher werden einige von ihnen eines Tages auch hier im Saal sitzen. Ein Schlag ist es auch für die Erwachsenen, die das Kinderparlament in etlichen Freiwilligenstunden führen. Geben wir unseren jungen Nachfolgern die Chance und die Möglichkeit, sich früh in die Politik einzugliedern und mitzumachen, wie wir uns das selber auch gewünscht hätten, die Möglichkeit dazu jedoch nicht hatten. Alle, die das Kinderparlament einmal besucht haben, wissen, dass die 10 000 Franken mehr als gerechtfertigt sind und werden dem Antrag sicher zustimmen. Die CVP-Fraktion wird ihn jedenfalls geschlossen unterstützen. Ich freue mich jetzt schon darauf, im Alter in den Zeitungen die Politik zu verfolgen und Namen lesen zu können, wie Jan Marty, Steinen, Eva Küttel, Gersau, Samuel Dürst, Schindellegi, oder Emanuel Schönbächler, Küssnacht, alles Namen von Mitgliedern des jetzigen Kinderparlaments. Stimmen Sie dem Antrag bitte zu, damit sich auch künftig mehr Jugendliche für die Politik interessieren.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion stellt sich gegen den Antrag; wir sind gegen die Erhöhung des Beitrags. Wir sind der Meinung, dass an den 5 000 Franken festzuhalten ist. Das Parlament hat das Budget zurückgewiesen, das Parlament muss jetzt sparen. Wenn das gleiche Parlament die Arbeit verwässert, indem einzelne Budgetpositionen wieder ausgebaut werden, ist es nicht glaubwürdig. Auch das Kinderparlament ist nicht ausgenommen von den Sparmassnahmen. Es wird ihm Ansporn sein, trotz gekürztem Budget tagen zu können. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Jede Budgetposition sollte auf ihre Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Ob das Kinderparlament nachhaltig ist, muss ich bezweifeln. Sind Ihnen ehemalige Kinderparlamentarier bekannt, die sich heute in der Politik engagieren? Vor allem lehne ich die Art von Politik ab, bei der die Kinder lernen Forderungen zu stellen und Wunschlisten zu platzieren, welche die Allgemeinheit dann bezahlen muss. Eigene Initiative zur Umsetzung gibt es nicht. Ich setze mich seit vielen Jahren für Kinder ein in der Gemeinde, in der Schule und auch im privaten Bereich, deshalb stört es mich ganz besonders, dass das Kinderparlament und damit die Kinder für Interessenvertretungen und für den Wahlkampf der SP eingespannt werden. Dieses Frühjahr sind Kinderparlamentarier bei verschiedenen Gemeinden vorstellig geworden. Sie haben die Forderung nach einem Jugendraum gestellt. Auf die Frage hin, wie ein solcher Raum denn aussehen soll, kam nach Anstupsen durch eine erwachsene Begleitperson die Antwort, er sollte einen „Töggelikasten“ haben. Mehr war nicht mehr zu vernehmen. Anschliessend wurde den Gemeinden ein Unterschriftenzettel abgegeben. Unterschrieben haben ihn die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulkinder der Gemeinde. Auf die Frage hin, wie diese Unterschriften zu Stande gekommen seien, haben die Kinderparlamentarier geantwortet, sie hätten einen Fragebogen erstellt und dieser sei dann den Lehrpersonen der Schule übergeben worden. Die Lehrpersonen und die Schüler hätten sich dann auf der Liste eingetragen und sie unterschrieben. Ich frage Sie: Was hat das mit Kinderparlament zu tun, wenn die Lehrer Unterschriften sammeln? Dieses Beispiel soll Ihnen aufzeigen, warum ich das Kinderparlament in der heutigen Form hinterfragen muss.

KR Monika Moser: Schauen Sie einmal in die Reihen der grössten Fraktion im Saal. Zehn Prozent unserer Mitglieder sind 30-jährig oder jünger. Gar ein Viertel der Fraktionsmitglieder ist erst 35-jährig oder jünger. Darin eingeschlossen ist neben dem Fraktionspräsidenten auch der amtierende Kantonsratspräsident. Sie sehen, dass es durchaus politische Nachwuchsförderung gibt, die nicht mit Staatsgeldern finanziert wird. Noch etwas zum Antrag: Heute und an der nächsten Session werden wir über den haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen diskutieren. Bestimmt würden

sich auch junge Parlamentarier dafür interessieren, wie viel Geld ihre Forderungen aus den letzten sieben Sessionen kosten, oder welches die finanziellen Konsequenzen von schön formulierten Forderungen sind. Einer solchen parlamentarischen Diskussion der nächsten Generation soll sicher nichts im Weg stehen. Gemäss den Abrechnungen der Vergangenheit kann das Kinderparlament zwei Sessionen inklusive die Abgabe von T-Shirts, Verpflegung und Transport gar für 3 000 Franken durchführen.

KR Sonja Böni: Ich höre immer wieder von Lehrmeistern, dass die Jungen nicht mehr rechnen und schreiben können. Es gibt viele Einflüsse, die auf die jungen Leute einwirken, wie Internet, Fernsehen usw. Sie haben deshalb generell zu wenig Zeit zum Lernen. Die Sorgen dieser Lehrmeister nehme ich ernst. Deshalb bitte ich jene auf der linken Ratsseite, die so für dieses Kinderparlament einstehen, den Jungen doch zu empfehlen, diese Zeit zu verwenden zum Rechnen und Schreiben. Es ist so. Während der Zeit, in der jener Bub aus Vorderthal im Bus nach Schwyz sass, hätte er lernen können. Wir haben wirklich ein Problem mit unserer künftigen Generation. Sie hat schlicht und einfach ein sehr grosses Maul und weiss noch nicht, was Arbeiten bedeutet. Dementsprechend finde ich, dass sie erst einmal lernen soll zu arbeiten, bevor sie den Mund aufmacht. Persönlich bin auch ich dafür, den Antrag nicht zu unterstützen und das Kinderparlament generell abzuschaffen.

KR Verena Vanomsen: Ich stelle fest, dass die Voten der Kantonsrätinnen Moser, Böni und Ochsner von Frauen stammen, die ich noch nie gesehen habe an einer Session des Kinderparlaments. Es sind Frauen, die sich auf Aussagen von anderen Leuten abstützen und das Ganze selber gar nicht genauer recherchiert haben. Ich habe gesagt, dass es eine inhaltliche Diskussion gibt, dass wir offen sind auch in der Steuerungsgruppe, und wir sind auch froh, wenn Kräfte aus der SVP und der FDP mitziehen, damit nicht das Gefühl aufkommt, wir würden die Kinder instrumentalisieren. Wir sind offen für Sie; die nächste Sitzung findet am nächsten Donnerstag um 19.00 Uhr statt. Kommen Sie vor Ort, bringen Sie Ihre Kritikpunkte ein und beginnen Sie nicht, das Ideologische mit dem Finanzpolitischen zu bekämpfen. Ich halte das für den falschen Weg und bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

KR Peter Häusermann: Ich will gar nicht beginnen, finanzpolitisch zu argumentieren. Ich stelle einfach fest, dass wir von Nachwuchsförderung sprechen, aber was tun wir? Wir machen die Kinder zu Erwachsenen. Ich frage mich, ob das tatsächlich gut ist. KR Vanomsen kommt mit dem Tränen treibenden Argument des armen Jungen aus dem Vorderthal, der auf eigene Kosten hierher kommt. Ich weiss nicht, ob das richtig ist, wenn wir die Kinder bereits abrichten und meinen, sie müssten sich wie Erwachsene benehmen. Nehmen wir doch lieber die Chancen wahr und geben uns Mühe, sie kindergerecht zu erziehen und sie so auf das Erwachsensein vorzubereiten, dass sie später einmal automatisch in die Politik wollen. Wir sollten nicht mit Gewalt den kleinen Erwachsenen auch noch Krawatten umbinden.

KR Alois Gmür: Ich habe eine Frage an den Kantonsratspräsidenten. War er selber seinerzeit nicht auch im Jugendparlament?

KRP Xaver Schuler: Politisch haben wir von der jungen SVP dort teilgenommen und ich habe teilweise auch für die Auflösung des Jugendparlaments gesorgt. Aber das hat jetzt nichts mit dem Kinderparlament zu tun. Ich werde mich auch nicht politisch zum Thema äussern, es sei denn, ich müsste einen Stichentscheid fällen.

KR Peter Steinegger: Ich stelle fest, dass die Mehrheit der letzten Voten darauf tendiert, das Kinderparlament abzuschaffen. Vorliegend geht es aber um eine Kürzung des Beitrags um die Hälfte auf 5 000 Franken. Persönlich schreibe ich diesem Ansinnen eine grosse symbolische Wirkung zu, welche die ökonomische Wirkung um Tausende von Prozenten übertrifft. Wenn wir dieses Signal aussenden zu Ungunsten der Kinder und die 5 000 Fränkli einsparen bei einem Eigenkapital von 500 Mio. Franken, dann wird rundum nur noch der Kopf geschüttelt. Das ist die symbolische Wir-

kung. Zur Aussage betreffend die Jahresabschlüsse halte ich fest, dass es sich tatsächlich so verhält. Der Budgetposten ist für zwei Jahre nicht ausgeschöpft worden. Der Aufwand schloss mit rund 7 000 Franken. Hier wäre anzufügen, dass dies nur ein Fehler dieser gutmütigen Leute ist, die mit-helfen, Sessionen vorzubereiten und durchzuführen. Dafür wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Ich bin auch einer der „Göttis“, der die Kinder betreut, wie dies rund zehn weitere Parlamentarier auch tun. Alle kennen sicher Frau Siegwart, die tagelang mit grosser Sorgfalt für dieses Parlament arbeitet, aber keinen Rappen verrechnet. Das wird ihr nun zum Verhängnis. Das Budget wurde dadurch nicht ausgeschöpft, was bei der Suche nach Sparmöglichkeiten selbstverständlich einen nachvollziehbaren Grund liefert, um Kürzungen vorzunehmen. Damit Sie es wissen: Es wird sehr viel ehrenamtlich gearbeitet. Wir alle wissen, dass man für erbrachte Leistungen eine Rechnung ausstellt, die auch bezahlt wird. Das Leitungsteam des Kinderparlaments hat das nicht getan, und jetzt kommt die Retourkutsche; man bestraft das auch noch. Ich bitte Sie, auf die schädigende Reduktion des Beitrags zu verzichten.

KR Andreas Meyerhans: Die längste Diskussion haben wir beim kleinsten Budgetposten. Bei einem Aufwand von 1.2 Mia. Franken sollten wir, auch mit Blick auf die Überstunden-Vorstellungen von KR Rügsegger, jetzt zur Abstimmung gelangen und nicht mehr lange diskutieren. Ich beantrage, jetzt abzustimmen und die Dimension im Auge zu behalten.

Keine Wortbegehren mehr

Abstimmung

Der Antrag Vanonsen wird mit 47 zu 37 Stimmen abgewiesen.

Investitionsrechnung, Departement des Innern

KR Beat Keller: Seit rund vier Jahren beschäftigt sich der Stiftungsrat des Seniorenzentrums in Altendorf mit der Erweiterung unseres Altersheims. In der Investitionsrechnung ist unter „Beiträge an Alters- und Pflegeheime“ ein bescheidener Betrag von 1.033 Mio. Franken für den ganzen Kanton Schwyz eingestellt. Wird das Alterswohnheim „Engelhof“ in Altendorf mit diesem Betrag berücksichtigt? Wenn Ja, mit wie vielen Franken, wenn Nein, warum nicht? Wird das nötige Geld eventuell erst im Jahr 2012 eingestellt?

LA Armin Hüppin: Wir haben bei diesem Posten die aktuellen Gesuche abgebildet, die wir zur Bearbeitung haben. Altendorf ist noch nicht dabei. Das wird ungefähr im Jahr 2012 der Fall sein. Deshalb ist der Betrag auch nicht eingesetzt und ich kann nicht sagen, wie hoch der Betrag sein wird. Die Unterlagen von Altendorf haben wir noch nicht erhalten.

Keine weiteren Wortbegehren zum Voranschlag

KR Sonja Böni: Ich möchte mich erkundigen, ob ich die Antwort von der Regierungsbank noch bekomme in Bezug auf die Verschiebung der Projekte Steinbachviadukt und Gibelhorn.

RR Othmar Reichmuth: Selbstverständlich kann ich KR Böni die Antwort noch persönlich geben, wie ich sie diverse Male schon vorgetragen habe. Die Budgetrückweisung hat alles beinhaltet von der Laufenden Rechnung über die Investitionsrechnung inklusive Verpflichtungskredite, die für dieses Jahr freigegeben waren. Wir haben auf Grund dieser Massnahmen abwägen müssen, was wir weiter laufen lassen können und was nicht. Das hing davon ab, wie der Arbeitsstand an den einzelnen Orten aussah. Bei den zwei angesprochenen Projekten verhält es sich so, dass beim Steinbach Viadukt die Hauptarbeit noch nicht aufgenommen war. Es liefen Vorbereitungsarbeiten für die Baustelle. Begründet durch die Auflagen in der Baubewilligung mussten diese Arbeiten im Herbst erfolgen. Die Arbeitsvergabe war zum Zeitpunkt der Budgetrückweisung beziehungsweise anfangs Jahr noch offen. Somit mussten wir vom Unternehmer auch mit keiner Verlustklage rechnen. Wir hätten den Auftrag erteilen müssen unter einem nicht bewilligten Budget. Beim Gibel-

horn waren wir noch etwas später dran. Da hat uns die Budgetrückweisung in dem Moment getroffen, in dem die öffentliche Ausschreibung lief. Dort haben wir sämtliche Interessenten darüber informiert, dass sie ihre Arbeitseingabe terminieren müssen für einen Baubeginn, der per Herbst 2011 geplant ist. Das haben wir rechtzeitig getan und die Unternehmer konnten sich darauf einrichten. Es ist jetzt nicht so, dass die Projekte jahrelang verzögert werden. Sie werden feststellen können, dass wir mit den Vorbereitungsarbeiten im Juni beginnen werden. Wir haben jetzt eine etwas längere Zeit eingerechnet, aber mit den Hauptarbeiten können wir nicht wie geplant dieses Jahr beginnen. Die Begründung liegt darin, dass wir im Winter nicht arbeiten dürfen. So ist es im Projekt kommuniziert worden. Erstens ist das vom Baugrund und vom Gelände her nicht ideal und zweitens haben wir mit dem Sportbetrieb den Mehrverkehr, bei dem wir die Strasse nicht sperren können. Zudem stehen die Umleitungen nicht zur Verfügung, weil sie im Winter in diesem Gebiet nicht zugänglich sind. Es liegen also klare Gründe vor, weshalb wir im Winter nicht arbeiten können. Beim Steinbach-Viadukt ist es effektiv eine Verschiebung um faktisch ein Jahr. Das bestimmen aber nicht wir allein, sondern da gibt die Natur, also der Wasserstand des Sihlsees den Ausschlag. Wir können beim besten Willen jetzt nicht mit den Baggern in den See, sonst müssten wir die Baggerführer mit relativ langen Schnorcheln ausrüsten. Wir warten, bis die Stromproduktion abgeschlossen ist und werden im nächsten Januar/Februar beginnen.

KR Sonja Böni: Ich möchte nur meine Frage präzisieren. Man spricht auch von Sparmassnahmen, weshalb das Ganze verzögert werden musste. Gehen Sie mit mir aber einig in der Annahme, dass die 22.1 Mio. Franken nicht die Laufende Rechnung belasten in dem Sinn, als es hier keine Sparmassnahme war, sondern dass wir das mit dem Guthaben der 60 Mio. Franken für Strassenbauten bezahlen müssen?

RR Othmar Reichmuth: Wir haben stets klar kommuniziert, dass wir uns hier in der Spezialfinanzierung befinden. Das läuft nicht unter der Laufenden Rechnung. Aber die Spezialfinanzierung ist nun einmal Bestandteil der gesamten Rechnung, des gesamten Budgets, das zurückgewiesen wurde. Davon war die Spezialfinanzierung nicht ausgenommen und hat deshalb einen direkten Zusammenhang mit der Laufenden Rechnung.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Voranschlag mit dem beantragten Steuerfuss mit 76 zu 12 Stimmen.

KRP Xavier Schuler: Ich begrüsse unsere Besuchergruppe, die Vertreter der SVP Muotathal, angeführt von Parteipräsident Wendelin Schelbert und Gemeindepräsident Franz Föhn. Sie werden am Nachmittag der Session beiwohnen. Willkommen hier bei uns!

5. Änderung der Strassenverordnung (RRB Nr. 337/2010 und Nr. 311/2011, Anhänge 3 und 4)

Eintretensreferat

KR Beat Ehrler, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Spezialkommission bekam den Auftrag, die geforderte Änderung der Strassenverordnung aufgrund der Motion M 7/08 „Zweckbindung von Ordnungsbussen für den Strassenbau“ zu behandeln. Die Kommission war unter anderem bestrebt, die unterbreitete Vorlage im Hinblick auf den administrativen Aufwand in der Abgrenzungproblematik zu vereinfachen. Es war ihr auch ein Anliegen, dass alle Aufwendungen zur Erhebung der Ordnungsbussen verursachergerecht, das heisst kostenneutral abgegolten werden. Deshalb hat

die Kommission den Ansatz von 90 auf 50 Prozent zu Gunsten der Spezialfinanzierung der Strassen herabgesetzt. Diese 50 Prozent sollen neu für den allgemeinen Bau und Unterhalt verwendet werden, was eine umfassendere Bezeichnung darstellt, als jene, die ursprünglich nur neue Strassenbauprojekte umfasste. Somit wird die Vorlage in Bezug auf die Interpretationsmöglichkeiten viel klarer und einfacher zu handhaben sein. Gemäss den Absätzen 3 und 4 ist die Kommission ebenfalls übereingekommen, dass eine Möglichkeit zur Sistierung sowie die zeitliche Limitierung hinfällig werden. Einerseits sind die Strassenbaukosten heute nur schwer abschätzbar und andererseits sind die Begehrlichkeiten für die notwendigen Investitionen für ÖV, Lärmschutz- sowie Verkehrsberuhigungsmassnahmen zeitlich nicht zu binden. Sobald man einen Busbahnhof oder einen Veloweg errichtet hat, muss dieser permanent für seine Lebensdauer unterhalten und abgeschrieben werden. Die Vergangenheit beweist, dass sich beispielsweise Grossprojekte zeitlich nur schwer einordnen und abgrenzen lassen. Der Argumentation des Minderheitsantrags konnte die Kommission daher nicht folgen. Heute werden entgegen dem Verursacherprinzip Kosten des ÖV, (Bushaltestellen, Erhöhung der Fussgängersicherheit, Velowege) dem Autofahrer aufgebürdet. Es wäre natürlich denkbar, dass man diese Kosten jeweils bei neuen Projekten definiert und verursachergerecht zu Lasten der allgemeinen Staatsrechnung abrechnet, aber so ein Vorgehen wäre vom administrativen Aufwand her unsinnig. Die Kommission findet deshalb die regierungsrätliche Sicht der systemwidrigen Querfinanzierung aus den Ordnungsbussen als nicht gegeben an. Die Kosten für die Erhebung und die Administration der Ordnungsbussen der Kantonspolizei von jährlich rund 1.7 Mio. Franken werden mit den verbleibenden 3.55 Mio. Franken, also 50 Prozent der jährlichen Ordnungsbussengelder im Kanton Schwyz von 7.1 Mio. Franken, mehr als doppelt abgegolten. Die Kommission beantragt, der Mittelverschiebung von neu 50 Prozent aus den Ordnungsbussenerträgen in die Spezialfinanzierung Strassenbau zuzustimmen. Sofern der Rat diesem Antrag zustimmt, stehen zwei Minderheitsanträge im Raum, nämlich zu den Absätzen 3 und 4. Aus den vorher erwähnten Gründen lehnt die Kommission diese Minderheitsanträge ab. Sie beantragt Eintreten und Annahme der Vorlage im Sinne der Kommissionsmeinung. Dann habe ich noch eine Ergänzung zu RRB Nr. 311 Seite 2. Im ersten Abschnitt steht RRB Nr. 345/2010. Damit ist aber RRB Nr. 337/2010 gemeint.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischlin: Am 13. August 2008 hat der Regierungsrat das kantonale Strassenbauprogramm 2009-2023 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Er schlug damals vor, die künftigen Strassenbauprojekte auch mit einer um 15 Prozent höheren Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Falls auf eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ab 2011 verzichtet werde, würde der Regierungsrat eine zeitliche Staffelung für die Projekte in Erwägung ziehen. In RRB 245/2010 schreibt der Regierungsrat, dass im Strassenbauprogramm 2010 bis 2024 ein Finanzbedarf für Neubauten von 650 Mio. Franken vorhanden sei. Wir von der SVP-Fraktion sind gegen höhere Motorfahrzeugsteuern. Um die hohen Investitionsbeträge zu finanzieren, ist es notwendig, neue Erträge für den Strassenbau zu generieren, so dass in Zukunft möglichst keine Strassenbauschuld entsteht und das Strassenbauprogramm zügig realisiert werden kann. Deshalb haben KR Flattich und ich die Motion M 7/08 beim Regierungsrat deponiert. Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, damit 90 Prozent oder 6.3 Mio. Franken jährlich von den Einnahmen aus den Ordnungsbussen für den Strassenbau und 10 Prozent weiterhin für den allgemeinen Verwaltungsaufwand eingesetzt werden. Mit dieser Finanzierung müsste der Kanton die Motorfahrzeugsteuer nicht erhöhen, um die vielen Strassenbauprojekte zu realisieren. Mit den Ordnungsbussen für den Strassenbau profitieren die Anwohner in Dörfern, weil Umfahrungsstrassen gebaut werden. Mit dem Bau von Trottoirs und Radstreifen entsteht mehr Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Zudem wird der Verkehrsfluss des allgemeinen Strassenverkehrs fließender. Der Ertragsausfall der kantonalen Verwaltung, der durch die Zweckbindung der Ordnungsbussen für den Strassenbau entsteht, soll durch Kostensenkungen bei den einzelnen Departementen kompensiert werden. Ich bin überzeugt, dass der Aufwand bei den meisten Vorlagen der kantonsrätlichen Kommissionen gesenkt werden könnte, beispielsweise bei den vielen Projekten der einzelnen Departemente. Warum haben wir diese Motion eingereicht: Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass die Milchkuh „Strasse“ immer mehr gemolken wird. Die Strassengelder

werden unseres Erachtens massiv zweckentfremdet. Der Bund hat beispielsweise im Jahr 2009 9.4 Mia. Franken Strassensteuern eingenommen. Von diesen 9.4 Mia. sind 4 Mia. Franken in die allgemeine Bundeskasse geflossen. 2.8 Mia. sind in Strassen verbaut worden, 2.1 Mia. flossen in den öffentlichen Verkehr und in den Umweltschutz. Nur knapp 0.5 Mia. Franken wurden auf die Kantone verteilt. Laut neusten Informationen will der Bundesrat künftig den Strassenverkehr mit Fiskalabgaben zusätzlich um 7 bis 10 Rappen pro Liter Treibstoff belasten und gleichzeitig die Autobahnvignetten auf 100 Franken anheben. Geschätzte Politikerinnen und Politiker, wir müssen uns einmal darüber Gedanken machen, wie wichtig uns der private Strassenverkehr ist und wann fiskalisch gesehen die Belastungsgrenze erreicht ist. Ich persönlich kann keine neuen und höheren Strassensteuern und allgemeine Steuererhöhungen akzeptieren, denn als Transportunternehmer bezahle ich heute schon weltmeisterlich. Ich habe einen Fünfmann-Transportbetrieb und bezahlte im Jahr 2010 123 381 Franken Fiskalabgaben, 207 958 Franken LSV-Abgaben und 19 071 Franken kantonale Strassensteuern, total 350 410 Franken pro Jahr, und dies ohne Mehrwertsteuer, ohne Bundessteuer und ohne Kantons- Bezirks- und Gemeindesteuern. Alles zusammen macht weit über 400 000 Franken aus. Der private Strassenverkehr ist die Hauptschlagader der Wirtschaft und darf finanziell nicht immer mehr belastet werden. Der Kanton Schwyz weist eine Topografie auf, bei der viele auf das Auto angewiesen sind. Wir belasten demnach mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer auch die Randregionen. Die Politik sagt immer, man solle die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegenseitig ausspielen. Die Realität sieht anders aus; ein Vergleich lohnt sich. Für den öffentlichen Verkehr geben wir im Kanton Schwyz ab 2015 jährlich 6 Mio. Franken aus. Unsere Motion will lediglich zirka 6 Mio. Franken anders einsetzen. Die kantonsrätliche Spezialkommission hat im Februar 2011 den Vorschlag der SVP-Motion beraten. Im Verlauf der Debatte hat sich leider herausgestellt, dass der Motionsvorschlag mit 90 zu 10 Prozent keine Mehrheit findet. Nach dem Motto: „Lieber die Katze im Sack als den Spatz auf dem Dach“ hat sich eine Mehrheit der Kommission auf einen Kompromiss eingelassen. Vom Bruttoertrag der Ordnungsbussen sollen 50 Prozent oder 3.5 Mio. Franken jährlich für den allgemeinen Strassenbau verwendet und die Absätze 3 und 4 sollen gestrichen werden. Absatz 3 verlangt, dass der Kantonsrat die Ordnungsbussengelder streichen kann, wenn genügend Mittel für den Strassenbau vorhanden sind. Absatz 4 fordert eine zeitliche Beschränkung der Ordnungsbussenfinanzierung für den Strassenbau per 31. Dezember 2023. In der Vergangenheit hat der Schwyzer Stimmbürger mehrmals Nein gesagt zu höheren Motorfahrzeugsteuern. Deshalb ist es jetzt sehr wichtig, dass wir eine andere Zusatzfinanzierung für den Strassenbau finden. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen mit 50 Prozent der Ordnungsbussengelder.

KR Michael Stähli: Der Kanton Schwyz kennt für den Strassenbau ein Finanzierungssystem, das den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen in einem geschlossenen Ertrags- und Aufwandkreislauf sicherstellt. Diese Spezialeinrichtung ist als Finanzierungsgrundlage für das mehrjährige Strassenbauprogramm verlässlich und von den anderen Aufgabenbereichen, die sich aus der allgemeinen Kantonskasse finanzieren, gut abgrenzbar. Die CVP-Fraktion lehnt ein Eintreten auf diese Vorlage ab, weil sie einen Fehlgriff in die allgemeinen Haushaltmittel aus grundsätzlichen Überlegungen vermeiden will. Auch die Tatsache, dass die vorliegenden Anträge, insbesondere der Kostenteiler, erst anlässlich der Kommissionssitzung zusammen gezimmert wurden, zeigt die Standfestigkeit dieses Vorstosses. Die CVP-Fraktion hat kein Interesse daran, die seit vielen Jahren bewährte Form der Spezialfinanzierung für den kantonalen Strassenbau mit einer system- und aufgabenfremden Querfinanzierung aufzuweichen. Sie spricht sich geschlossen gegen Eintreten auf die Vorlage aus und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion ist bei dieser Vorlage geteilter Meinung. Das ist politisch zwar undankbar; es ist in diesem Fall aber auch erklärbar. Bei dieser Vorlage diskutieren wir eigentlich um des Kaisers Bart. Wenn wir nun 50 Prozent der Bussenerträge in die Spezialfinanzierung verschieben, haben wir ein Loch von rund 3.5 Mio. Franken in der allgemeinen Staatskasse. Wenn wir der Vorlage nicht zustimmen, werden wir über kurz oder lang ein Loch haben in der Spezialfinanzierung und müssen die Verkehrsabgaben erhöhen. Die Vergangenheit hat aber in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Eine Ordnungsbusse erzieht uns, damit

wir die Rechtsordnung und das Verwaltungsrecht einhalten. Wenn jetzt der Bussenertrag in die Staatskasse fliesst, egal in welche, dann bekommt die Ordnungsbusse einen fiskalischen Charakter, was eigentlich nicht der Zweck sein sollte. Das ist denn auch der Punkt, den sehr viele ärgert, wenn sie einmal eine Busse bezahlen müssen. Den fiskalischen Charakter verliert die Ordnungsbusse aber nicht, egal ob sie in die allgemeine Staatskasse fliesst oder in die Spezialfinanzierung. Bei uns war unbestritten, dass es gerade jetzt der dümmste Moment ist, um über diese Vorlage diskutieren zu müssen. Das wird unser Finanzdirektor den Befürwortern der Vorlage nachher sicher auch als Donner und Doria zukommen lassen. Im Vergleich zu den Vorjahren üben wir uns momentan nicht nur in Sparmassnahmen, sondern wir haben auch noch eine ordentlich gefüllte Kasse für die Spezialfinanzierung der Strassen. Ein Blick ins aktuelle Strassenbauprogramm zeigt aber, dass sich das schnell ändern wird. Uns stehen grosse Strassenprojekte bevor, die hoffentlich auch realisiert werden können. Die Investitionen in die Infrastruktur des Kantons sind für uns überlebenswichtig, und dies in vielerlei Hinsicht, sei es für das Gewerbe, für die Lebensqualität, für die Mobilität oder für die räumliche Entwicklung. Diese Investitionen müssen aber auch bezahlt werden. Deshalb schadet es der gesunden Strassenfinanzierungskasse mit Sicherheit nicht und ist vor allem auch weitsichtig gedacht. Ein weiterer Punkt: Die Radarkassen stehen in der Regel dort, wo gefährliche Strassensituationen herrschen. Das Geld wird also dort gewonnen, wo es für die Verkehrsteilnehmer gefährlich ist, auch für solche, die keine Beiträge in die Spezialfinanzierung leisten, wie Fussgänger, Radfahrer oder der öffentlicher Verkehr. Es liegt also nahe, dass die Gelder, die wegen fehlender Sicherheit eingenommen werden, auch dort wieder eingesetzt werden können. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass die rund 3.5 Mio. Franken in der allgemeinen Kasse fehlen werden, und in der Strassenfinanzierung sind sie nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Der Einfachheit der Finanzflüsse ist mit einer Annahme dieser Vorlage zudem nicht gedient. Konsequenter wäre, die Verkehrsabgaben zu erhöhen, wenn die Strassenfinanzierung mehr Geld braucht. Diese Argumente wiegen bei den Fraktionsmitgliedern stärker, die sich aus finanzpolitischer und ordnungspolitischer Sicht gegen diese Vorlage stellen. Der andere Teil gewichtet jene Argumente stärker, die aus der Nähe der Geldgewinnung und aus der Sicht des Gewerbes für die Verwendung im Strassenbau sprechen. Wenn man aber sieht, dass diese Vorlage so oder anders den fiskalischen Charakter der Ordnungsbussen nicht berührt, ist dieses Meinungsbild verständlich. Egal, wohin das Geld schlussendlich fliesst, es wird unser Verhalten im Strassenverkehr nicht ändern. Das kann jeder nur für sich selber tun; dann braucht er sich auch nicht mehr über Ordnungsbussen zu ärgern.

KR Andreas Marty: Nach dem Budgetkahl Schlag von heute Morgen ist dieser Antrag von SVP und FDP finanzpolitisch noch deplatziierter, als er schon war. Heute Morgen haben Sie den Abbau von unzähligen wichtigen Staatsleistungen unterstützt. Hier belasten Sie bei der erstbesten Gelegenheit den Staatshaushalt wieder mit 3.5 Mio. Franken. Mit diesem Antrag zeigen Sie von der rechten Ratshälfte, dass Ihre Aussagen in Sachen ausgeglichenes Budget nur leere Worte sind. Wie völlig falsch dieser Antrag ist, zeigt auch die Tatsache, dass in der Spezialfinanzierung Strassenbau zurzeit ein Plus von 58 Mio. Franken enthalten ist. Im Budget 2011 klafft aber ein Defizit von rund 84 Mio. Franken. Es ist unverständlich, dass Sie trotzdem von der defizitären Staatskasse jährlich 3.5 Mio. Franken in den vollen Strassenbaupf legten wollen. Es ist heute deshalb überhaupt kein Thema, die Fahrzeugsteuern anheben zu müssen. Es zeigt sich, dass die momentanen Einnahmen weiterhin und für Jahre reichen werden ohne einen zusätzlichen Aufschlag. Seit vielen Jahren gilt im Strassenbau eine verursachergerechte Spezialfinanzierung. Diese hat sich bewährt. Bussengelder für den Strassenbau auszugeben, bedeutet eine sachfremde Vermischung. Die Abkehr vom Prinzip der verursachergerechten Spezialfinanzierung des Strassenbaus ist finanzpolitisch höchst bedenklich. Wenn überlegt wird, ob die Bussengelder momentan richtig eingesetzt werden oder nicht, schlage ich vor, dass diese richtigerweise ins Bildungsdepartement gehören würden und nicht in den Strassenbau. Die SP-Fraktion ist entschieden gegen die Änderung der Strassenverordnung. Wir sind deshalb gegen Eintreten auf die Vorlage.

KR Urs Flattich: Der Bericht des Regierungsrates zur erheblich erklärten Motion ist für mich als Mitmotionär sehr unbefriedigend ausgefallen. Erneut wird darin festgestellt, dass der Strassenaufwand verursachergerecht und nicht sachfremd finanziert werden solle. Genau das will unsere

Motion auch. Die Ordnungsbussen im Strassenverkehr werden bei verkehrswidrigem Verhalten hauptsächlich von Motorfahrzeughaltern bezahlt. Aktuell ist es so, dass ein erheblicher Teil der Strassenbaukosten auch für den Langsamverkehr, die Fussgänger und die Sicherheit aufgewendet wird. Stichworte dazu sind breitere Strassen wegen Radstreifen und Trottoirs, aber auch verkehrsberuhigende Massnahmen sowie Schutz- und Sicherheitsmassnahmen. Diese erheblichen Mehrkosten werden aber ausschliesslich von den Motorfahrzeughaltern bezahlt. Wo bleibt hier das Verursacherprinzip? Auch der öffentliche Verkehr profitiert von zusätzlichen Busspuren, Busbuchten und Bushaltestellen, die von den Steuerabgaben der Motorfahrzeughalter finanziert werden, ohne sich an den Mehrkosten beteiligen zu müssen. Wo bleibt hier das Verursacherprinzip? Zum Verursacherprinzip noch folgende Feststellung: Die Motorfahrzeughalter finanzieren ihre Infrastruktur selber, ganz im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr. Dort liegt der Kostendeckungsgrad durch die Fahrpreiseinnahmen weit unter 50 Prozent, teilweise sogar unter 30 Prozent. Allein das Grundangebot für den öffentlichen Verkehr kostet den Kanton bereits heute 33 Mio. Franken und in vier Jahren rund 59 Mio. Franken jährlich. Wo bleibt hier das Verursacherprinzip? Dem gegenüber nehmen sich die rund 3.5 Mio. Franken recht bescheiden aus, die bei Annahme des Kommissionsantrages der allgemeinen Staatskasse entzogen würden. Dem RRB betreffend das Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 ist zu entnehmen, dass die Strassenbauschuld bis zum Jahr 2017 auf bis zu 150 Mio. Franken anwachsen könnte. Es freut mich, dass sich die SP neustens für die möglichst zeitnahe Inangriffnahme der ausstehenden Strassenbauprojekte einsetzt, wie uns KR Karin Schwiter heute Morgen anlässlich der Budgetdebatte erklärt hat. Ein zu starkes Anwachsenlassen der Strassenbauschuld wäre insofern nicht sinnvoll, als sie innerhalb der Staatsrechnung zu verzinsen ist. Damit fehlen die nicht unerheblichen Beträge für die eigentlichen Strassenbauprojekte. Aus diesen Gründen ist es nötig, 50 Prozent der Einnahmen aus Ordnungsbussen zweckgebunden für den Strassenbau, die Sicherheit und den Unterhalt einzusetzen, wie es jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird. Sie sehen, mit dem Verursacherprinzip ist es so eine Sache, je nachdem, durch welche Brille man es betrachtet. Um die geplante, pünktliche Realisierung der anstehenden Strassenbauprojekte nicht unnötig aufs Spiel zu setzen, bitte ich Sie um Folgendes: erstens auf die Vorlage einzutreten und sie zweitens mit den Änderungsanträgen der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Die Strassenbenützer und ich danken für die Unterstützung.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir haben ein paar Mal etwas über das Verursacherprinzip gehört, und jetzt muss ich dazu auch noch einen Beitrag leisten. Ich habe vorher im Voranschlag 2011 gesehen, dass uns die Polizei etwa 50 Mio. Franken kostet. Ein schöner Teil der Polizeiarbeit betrifft den Strassenverkehr, nicht nur diese 1.7 Mio. Franken, die man ausgerechnet hat bei den Ordnungsbussen. Dort geht es nur um die Administration bei den Ordnungsbussen. Sie können sich ungefähr vorstellen, was der gesamte Strassenverkehr an Polizeiarbeit verursacht. Davon wird kein einziger Franken dem Strassenbau belastet. Wie haben wir es denn hier mit dem Verursacherprinzip? Die 7 Mio. Franken Bussengelder will man jetzt anzapfen für den Strassenbau unter dem Titel, sie seien mit dem Strassenbau verbunden. Bezahlen wir doch auch die Polizei, aber dann sieht die Rechnung wohl anders aus. Bleiben wir also bei der Sache. In unserer allgemeinen Kasse brauchen wir jeden Franken. Es wäre jetzt völlig daneben, hier etwas herauszureissen mit einem scheinbaren Verursacherprinzip, das überhaupt nicht vorhanden ist. Sprechen wir also vom Gleichen, ansonsten können wir auch die Polizei damit bezahlen, dann aber kommen wir viel schlechter weg. Nichteintreten ist angesagt, denn hier ist wirklich eine Sünde am Entstehen.

RR Othmar Reichmuth: Eigentlich müsste ich als Hüter der Spezialfinanzierung froh sein darüber, wenn wir ein paar Franken mehr in diese Kasse bekommen. Trotzdem orte ich mich zum Voraus als überzeugter Vertreter der Ansicht, dass es ein Fehler wäre, dies zu tun, und zwar aus folgenden Überlegungen: In der Spezialfinanzierung resultiert im Moment ein positiver Saldo von 58 Mio. Franken. Andererseits bin auch ich froh um gute Strassen, und da sind die 58 Mio. Franken sehr schnell weg, wenn wir das eine oder andere grosse Projekt hoffentlich werden umsetzen können. Das ist aber nicht die Diskussion. Das Geld brauchen wir für die Strassenfinanzierung, wenn wir die verschiedenen Kantonsgebiete weiter entwickeln wollen. Ich möchte dem Rat noch

mitgeben, weshalb wir von Systembruch sprechen. Das Ganze ist genau abgegrenzt. In der Strassenrechnung haben wir Einnahmen, so vom Verkehrsamt, von dem der grösste Teil stammt. Es sind die Nettoeinnahmen, also der Betrag, der nach der Finanzierung der Verwaltungstätigkeit verbleibt. Diesen Betrag können wir in die Strassenrechnung einbuchen. Wir haben weiter die Einnahmen, die uns der Bund aus der LSVA und den Vignetten zukommen lässt. Schliesslich haben wir noch etwas Zinsen, weil in der Laufenden Rechnung zurzeit ein Guthaben resultiert. Das Ganze ist ein in sich geschlossener Kreis, der klar ist. Auf der anderen Seite will man diesen Kreis jetzt aufbrechen und vermischen, indem man einen Anteil aus den Ordnungsbussen aufnehmen will. Woraus bestehen denn diese Ordnungsbussen? Einverstanden, der Grösste Teil stammt von Leuten, die sich so verhalten wie ich einmal im Jahr, wo es eben blitzt am Strassenrand. Ist der Tempomat richtig eingestellt, kommt man unter 250 Franken weg, und dieser Betrag fliesst dann in den Topf der Ordnungsbussen. Wenn man schneller gefahren ist und es zu einer Verzeigung kommt, dann fliesst dieser Betrag nicht ins Ordnungsbussenkonto, auch dann nicht, wenn ich meine Busse anfechte mit einer Beschwerde. Dann nämlich befinde ich mich in einem Blitzverfahren und bin beim Bezirk gelandet. Diese Busse würde also nicht in diesem Topf landen. In diesem befinden sich übrigens ausser den Erträgen aus Strassendelikten auch Bussen wegen Littering oder weil jemand den Hund nicht angeleint hat. Auch dann kommt es bekanntlich zu einer Ordnungsbusse. Also müssten wir wieder Bürokratie betreiben und das Ganze nachher auseinander halten. Jetzt will man die beiden Dinge aber miteinander vermischen. Da beziehe ich mich genau auf das, was KR Fischlin angesprochen hat. Der Bund hat es uns vorgemacht; er hat das eben vermischt auf allen Stufen. Wie zufrieden sind wir dabei? Das Geld fliesst in sämtliche Kassen. Mit dem beabsichtigten Systembruch würden wir ausgerechnet dem nachleben, was beim Bund ja die Unzufriedenheit auslöst. Deshalb dürfen wir sicher sagen, dass das ein Systembruch wäre, den wir nicht vornehmen dürfen und auch nicht sollten. Zur Spezialfinanzierung der Strassenrechnung halte ich noch Folgendes fest: Als Hüter und Verfechter der Strassen und der Wichtigkeit der Strassen ist die Spezialfinanzierung meines Erachtens ein sehr gutes Gefäss, das uns bei den anstehenden Strassenbauvorhaben die legitime Rechtfertigung gibt, um sie auch umzusetzen. Es ist eine Errungenschaft, die in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Ein paar Kantone tun es uns gleich, aber es gibt andere, die das nicht kennen und um jedes Strassenprojekt in der allgemeine Rechnung kämpfen müssen, um das Geld zu bekommen oder eben nicht. Diese Errungenschaft sollten wir nicht auf Spiel setzen. Wenn die Grossprojekte kommen, würden die Einnahmen aus diesen 50 Prozent der Ordnungsbussen unser Problem mit der Rechnung auch nicht lösen. Wir werden trotzdem damit rechnen müssen, die Projekte zeitlich so nach hinten zu verschieben, dass die Rechnung aufgeht. Zugegeben, mit dem Antrag würde es ein paar Jahre weniger dauern, aber nicht im gewünschten Ausmass. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, ob der ÖV usw. richtig belastet wird oder nicht. Alle diese Argumente können wir beiseite lassen. Es geht um das System, und dieses System ist einfach, klar, gut abgrenzbar und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das alles spricht dafür, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben.

RR Kaspar Michel: Es liegt in der Natur der Sache, dass es sich hier weitgehend auch um eine finanzpolitische Vorlage handelt. Ich muss sagen, dass es bei mir Kopfschütteln auslöst, wenn ich ein paar Stunden zurück schraube und daran denke, was wir heute Morgen durchgekauft haben und was man hier implementieren würde, indem man zu einer Entnahme von 90 oder 50 Prozent der Ordnungsbussen Ja sagen würde. Systemwidrigkeit hin oder her; es ist eine. Darüber könnten wir lange diskutieren. Eine Entnahme von 3.5 Mio. Franken – das wäre die 50-Prozentlösung – aus der Laufenden Rechnung zum jetzigen Zeitpunkt ist so etwas von falsch vom Zeitpunkt her, so etwas von falsch von der Methodik her und von der Finanzplanung her, dass ich diese Idee schon fast als abwegig bezeichnen muss. Aber es ist statthaft, so etwas vorzubringen. Ich habe heute Morgen gesagt, dass uns die NFA 20 Mio. Franken mehr kosten wird. Mit 6 Mio. Franken jährlich wird uns wahrscheinlich das Kapitaleinlagenprinzip für die nächsten paar Jahre beschäftigen. 30 Mio. Franken weniger sind von der Schweizer Nationalbank zu erwarten, wenn es arg kommt. Wir haben Sozial- und Gesundheitskosten, die uns abgehen wie eine Mondrakete. Wir müssen in die Bildung investieren und wir haben in der Sicherheit Investitionen und zuneh-

mende Kosten. Jetzt sollen wir noch mindestens 3.5 Mio. Franken einfach grundlos aus der Laufenden Rechnung herausnehmen. Bei der heutigen Situation dieser Rechnung, für die ich verantwortlich bin, muss mir das jemand plausibel erklären. Das mag am Stammtisch eine sehr gute Idee sein, hier ist sie es aber nicht; ich kann es nicht anders ausdrücken. Ich habe jetzt einen Kampf hinter mir zwischen Hunderter- und Tausendernoten. Was wir hier heute Morgen hatten, war nur der Vortanz, der Auftakt der ganzen Geschichte. Wenn Sie, KR Marty, von einem Kahl-schlag sprechen, dann empfehle ich Ihnen, zu den Sitzungen künftig Sauerstoff mitzunehmen, denn es werden noch ganz andere Geschichten auf uns zukommen. Sie verstehen meinen Ärger sicher, denn wir stehen mit 95 Mio. Franken in der „Kreide“ bei der Geschichte, die wir heute Morgen verabschiedet haben. Sie müssen uns doch auch Rahmenbedingungen geben, die es uns ermöglichen, den Staatshaushalt zu sanieren. Dazu gehören zahlreiche Punkte. Es sind nicht nur die 21 Massnahmen, es sind Hunderte, und wir sind daran, diese zu bearbeiten und abzuarbeiten. Dann kommen Sie nach intensiven Diskussionen am Nachmittag mit einer Vorlage, die uns einfach so ohne Not und ohne Gewinn 3.5 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung holt. Ich begreife das nicht! Ich möchte Sie wirklich bitten, jetzt die kantonale Optik vor Augen zu haben, die Optik für den Staatshaushalt und für die gesamte Finanzsituation. Tun Sie das jetzt nicht; es wäre falsch und würde nichts bringen. Wenn man in einem Nebensatz noch schnell sagt, man müsse dann halt bei den Departementen sehen, wo man diese 3.5 Mio. Franken kompensieren könne, dann nähme es mich wunder, wie das so schnell zu bewerkstelligen wäre. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Antrags.

KR Paul Fischlin: Im Jahr 2004, als ich Kantonsrat wurde, haben wir für den öffentlichen Verkehr 18 Mio. Franken ausgegeben. Im Jahr 2015 werden es 60 Mio. Franken sein. Da muss ich auch den Kopf schütteln. Wir sollten schon Gleiches mit Gleichem vergleichen. Das ist ja auch neben den Schuhen. Ich bin nicht gegen den öffentlichen Verkehr, aber ich propagiere hier stets, das Verursacherprinzip anzuwenden. Das würde den allgemeinen Steuerzahler entlasten. Mittlerweile hat es sogar Bundesbern gemerkt. Alle Hochachtung vor Bundesrätin Leuthard, denn sie kann hinstehen und öffentlich sagen, dass der Verursacher künftig mehr übernehmen müsse. Ihr Vorgänger Moritz hätte das wahrscheinlich nie getan.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 46 zu 45 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Motion M 7/08 abzuschreiben.

Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Initiative/Gegenvorschlag Motorfahrzeugsteuergesetz (RRB Nr. 345/2010 und Nr. 310/2011, Anhänge 5 und 6)

Eintretensreferat

KR Beat Ehrler, Präsident der vorberatenden Kommission: In einem neuen Motorfahrzeugsteuergesetz muss die technische Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Schwyz im Jahr 1958 begann. Ab 1972 erfuhr das Steuergesetz eine Teilrevision und damit wurde die Motorfahrzeugsteuer unabhängig vom allgemeinen Staatshaushalt. In seiner Form ist Paragraph 105 als Delegationsnorm zu ungenau und teils widersprüchlich. Bis heute existiert nur eine Verordnung mit Gesetzescharakter, was von einem direkt demokratischen Gesichtspunkt her unbefriedigend ist. Seither ist mit diversen politischen Anläufen versucht worden, ein allgemein gültiges Motorfahrzeugsteuergesetz zu erarbeiten, was aus verschiedenen Gründen und auf verschiedenen Ebenen ohne Erfolg blieb. Auf der anderen Seite verfügt der Kanton Schwyz über aufwändige Strassen- und Kunstbauten. Diese Infrastrukturen müssen unterhalten und an die neuen Leistungsanforderungen angepasst werden. Unter diesen Umständen musste sich die Spezialkommission ihre Ausgangslage nochmals klar vor Augen füh-

ren, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur SVP-Initiative wäre eine Zweitaufgabe vor dem Volk, die erfahrungsgemäss mit einem grossen Risiko behaftet wäre und als Zwängerei empfunden werden könnte. Überdies wären die heutigen Bemessungsfaktoren für ein langlebiges Gesetz technisch unzulänglich. Hier ist eine nutzenorientierte Finanzierung gefragt, bei welcher jeder einbezahlte Franken nicht durch administrative Mehrbelastungen dahin schmelzen soll. Weiter verzichtete die Kommission bewusst auf ein kompliziertes Bonus-/Malussystem oder auf die Berücksichtigung einer Energieetikette oder die bereits wieder annullierte Umweltetikette. Es lag der Kommission fern, die Steuereinnahmen an stets wechselnde Faktoren zu binden, die fremdbestimmt werden und somit eine geregelte Strassenfinanzierung schwer kalkulierbar machen. Sie würden andererseits auch nicht mehr in der Kompetenz des Kantons liegen. Mit dem Ansatz der Energieetikette würden beispielsweise die einzelnen Fahrzeuge im Zweijahresrhythmus von A nach G verschoben, was einschneidende Folgen auf dem Occasionenmarkt hätte. Finanziell weniger gut Gestellte, die sich die neueste Technologie nicht zu jeder Zeit leisten können, würden dadurch ungleichmässigerweise stark belastet. Eine sparsame Familie, die ihren Wagen lange fährt, soll nicht Mehrbelastungen ausgesetzt werden. Um trotzdem dem ökologischen Gedanken Gewicht zu geben, hat die Kommission die Berechnungsformel mit einer moderaten Progression unterlegt. Als Förderungs-massnahme entlastet diese neu die kleinen, leichten und sinnvoll motorisierten Fahrzeuge und belastet die stärkeren entsprechend. Eine gerechte und langlebige Bemessungsgrundlage muss deshalb unabhängig von den Antriebstechnologien sein. Das bewog uns, uns auf bewährte, stabile und verlässliche Fahrzeugdaten abzustützen. Der Hubraum ist in die Jahre gekommen. Mit den neuen Technologien bringt ein kleinerer Motor dieselbe Leistung wie früher ein hubraumstärkeres Modell. Eine weitere Problematik mit dem Hubraum stellt sich in Bezug auf andere Motorenarten, beispielsweise bei einem Wankelmotor, der keinen vergleichbaren Hubraum aufweist, oder beim Elektromotor, der ganz ohne Hubraum auskommt. Weiter wären Dieselmotoren versus Benzin, Ladeluftkühlung mit oder ohne Aufladung, Hybrid-Antriebe usw. zu berücksichtigen. Deshalb war der Hubraum keine verlässliche Messgrösse mehr für ein Gesetz. Dies führte zur Schlussfolgerung, dass die Leistung in KW als Merkmal zur Besteuerung vom technischen Standpunkt aus gesehen die ideale Grösse darstellt, da sie sämtliche Antriebstechnologien abdeckt. Mit der Leistung als alleinige Messgrösse war das Fahrzeug aber noch zu ungenau beschrieben. Als zusätzliche Bemessungsgrundlage für eine aussagekräftige Fahrzeugdefinition eignen sich Nutzlast oder Gesamtgewicht. Die intensiven Rechensimulationen zeigten eine erstaunliche Parität der beiden Parameter. Da von diesen beiden das Gesamtgewicht die allgemein verständlichere Grösse darstellt und darüber hinaus im System des Verkehrsamtes von Schwyz bereits vorhanden ist, wählte die Kommission das Gesamtgewicht als zweiten Parameter. Abschliessend darf man sagen, dass die Bemessungskriterien Leistung und Gesamtgewicht zukunftsorientierte Messgrössen sind, da sie technische Weiterentwicklungen mitberücksichtigen können. Leistung über Gesamtgewicht, wie in Paragraph 9 ausgedrückt, ist zukunfts-trächtig, ökologisch und gerecht. Weiter wird der Langzeitfolge eines Steuerverlusts entgegengewirkt. Der Hubraum nimmt seit dem Jahre 2004 stetig ab, was in den letzten Jahren nur durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes kompensiert werden konnte. Diese Vorlage bringt einen Mehrertrag von 130 000 Franken beim PW-Bestand, dessen prozentualer Anteil in RRB 310/2011, Seite 4, irrtümlich um eine Kommastelle falsch wiedergegeben wurde. Für die Essenz der Vorlage ist dies aber bedeutungslos. Die vergangene Leidensgeschichte mit den gescheiterten Versuchen liefert uns klare Beweise dafür, dass das Schwyzer Stimmvolk die Vorlagen bei der geringsten politischen Unsicherheit jeweils abgestraft hat. Basierend auf diesen Tatsachen hat nach Meinung der Kommission nur eine ausgewogene und breit abgestützte Vorlage die Chance, vor dem Volk zu bestehen. Ich bitte Sie daher, diese fachlich abgesicherte und überparteilich getragene Kommissionsvorlage unverändert anzunehmen. Ich habe vom Co-Präsidium der „Gesetzesinitiative Kanton Schwyz, Gesetz über die Fahrzeugabgaben“ die schriftliche Zusicherung, dass diese Initiative zurückgezogen wird im Falle einer unveränderten Annahme der Vorlage durch den Kantonsrat. Das Schreiben habe ich hier und darf es dem Staatsschreiber nach der erfolgten Abstimmung übergeben. Zum Schluss spreche ich als Kommissionspräsident im Namen der Kommission Regierungsrat Othmar Reichmuth, dem Gesamtregierungsrat für die abschliessende Unterstützung, dem Vorsteher des Verkehrsamtes Josef Blerch und seinen Mitarbeitern, Norbert Mettler für die rechtliche Unterstützung sowie allen invol-

vierten Personen einen anerkennenden Dank aus für die grosse Sachkompetenz und für die transparenten und lösungssuchenden Diskussionen. Die Kommission beantragt Eintreten und unveränderte Annahme der Vorlage. Danke.

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Der vorliegende Gesetzesentwurf über die Motorfahrzeugabgaben ergreift die Chance, das längst überfällige Gesetz über die Ermächtigung zur Festlegung der Motorfahrzeugabgaben von 1958 und die darauf basierende Verordnung den heutigen Verhältnissen anzupassen. Mit der bei der Kommissionsarbeit sehr konsensfähig ausgearbeiteten Vorlage ist es gelungen, eine neue, ausgewogene und vor allem aufwandneutrale Form der Strassenverkehrsfinanzierung zu finden. Das gemeinsame Ziel dabei war stets, eine Prägung zu erreichen, die sich am Aufbau der Struktur und am grundsätzlichen Inhalt der bestehenden Verordnung orientiert, weil sich diese in der Praxis grundsätzlich bewährt hat. So sind denn auch die Attribute einfach, verständlich, nachvollziehbar und wegweisend für die vorliegende Fassung. Die CVP-Fraktion unterstützt geschlossen die Version der vorberatenden Kommission und spricht sich insbesondere dafür aus, dass die Leistung als zukunftsgerichtete Bemessungsgrundlage festzuschreiben ist. Die Motorfahrzeugsteuern sind nach wie vor die Hauptfinanzierungsquelle für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Realisierung des Strassenbauprogramms. Ein Besteuerungsinstrument soll so anpassungsfähig sein, dass es das Steuersubstrat auszugleichen vermag, das durch die Ökologisierung und die dynamische Entwicklung im Fahrzeugmarkt nach heutigen Bemessungsgrundlagen sinkt und weiterhin sinken wird. Im Gesetz ist der Grundsatz erkennbar, dass mit geeigneten Bemessungskriterien Anreize für den Einsatz von energie- und umwelteffizienten Motorfahrzeugen zu schaffen ist und dass schliesslich die Kompetenz für die teuerungsbedingten Steueranpassungen beim Kantonsrat bleibt. Die vorliegende Gesetzesfassung ist das Ergebnis einer Kommissionsarbeit, die stets das Ziel einer mehrheitsfähigen, ausnivellierten und tragbaren Motorfahrzeugsteuer verfolgt hat. Ich kann bestätigen, dass ich in den elf Jahren meiner Parlamentstätigkeit noch selten eine Kommission erlebt habe, die ihre Arbeit vergleichbar sachlich, übereinstimmend und konstruktiv geleistet hat. Diese Vorlage hat deshalb eine breite Unterstützung verdient. Ich danke Ihnen dafür zum Voraus.

KR Johannes Mächler: Die Leidensgeschichte für ein neues Motorfahrzeugsteuergesetz im Kanton Schwyz ist lange. Seit anfangs der 90er-Jahre sind solche Vorlagen vier Mal beim Stimmbürger gescheitert. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es ist so, dass mit einem neuen Motorfahrzeugsteuergesetz eben immer Emotionen verbunden sind. Die vorliegende Kommissionsfassung trägt diesen Umständen Rechnung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für diese Gesetzesvorlage. Der bisherige Erlass wird in ein neues Gesetz überführt und kommt schlank daher. Dieses übernimmt einerseits wesentliche Regelungen der alten Gesetzgebung, andererseits wird die Höhe der Steuern für Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen mit dem neuen Tarif Leistung über Gesamtgewicht berechnet. Diese Berechnungsweise ist zukunftsgerichtet. Sie löst den Mischtarif Gesamtgewicht plus Hubraum ab. Der alte Tarif würde in Zukunft ein abnehmendes Steuersubstrat ergeben, weil die Motoren tendenziell immer weniger Hubraum haben werden. Die Motorenleistungen jedoch bleiben gleich oder nehmen sogar zu. Die neue Berechnungsweise wird auch von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter in einer Studie klar befürwortet und als zukunftsgerichtet bezeichnet. Der neue Tarif Leistung über Gesamtgewicht schafft auch Anreize für ökologische, sprich verbrauchsarme Fahrzeuge. Der Kanton Schwyz wäre hier für einmal der erste Kanton mit einer solchen innovativen Steuerberechnung. Der neue Tarif macht auch aus diesen Gründen eine zusätzliche Regelung für eine weitere Ökologisierung überflüssig, Stichwort Bonus-/Malussystem. Deshalb hat man in der Kommission darauf verzichtet. Das neue Gesetz wird einnahmen- und ausgabenneutral ausgestaltet. Es findet gesamthaft weder eine Steuererhöhung noch eine Steuersenkung statt. Die Geschichte über neue Motorfahrzeugsteuergesetze im Kanton Schwyz lehrt uns, dass überladene Vorlagen beim Stimmbürger keine Chancen haben. Überladene Vorlagen, wie sie in den letzten Jahren in den Kantonen Uri oder Solothurn zur Debatte standen, sind vom Volk klar versenkt worden. In den Kantonen Aargau und Luzern sind sie nicht einmal über die Beratung im Kantonsrat hinaus gekommen. Unsere Vorlage ist nicht überladen. Sie beinhaltet

tet keine Steuererhöhung und keine Steuersenkung und bringt eine zukunftsgerichtete Berechnungsweise, die uns das Steuersubstrat für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gewährleisten wird. Sie ist das Resultat einer vorbildlichen Kommissions-Zusammenarbeit unter der Leitung von Kommissionspräsident Beat Ehrler. Dabei haben alle Parteien einen Schritt aufeinander zu machen müssen. So hat man sich gefunden und das Resultat liegt vor. Wir haben jetzt die Gelegenheit, einem neuen Motorfahrzeugsteuergesetz endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die neue Vorlage. Sie ist ja als Gegenvorschlag zur bestehenden Initiative ausgestaltet, aber die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen diese Initiative aus. Da sie mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückgezogen wird, wird das schlussendlich obsolet sein.

KR Beat Keller: Ich durfte in dieser Kommission eine sehr gute Arbeit miterleben. Wir hatten sehr gute, schwyzerische Kompromisse geschlossen, und zwar quer über alle Parteien hinweg. Das war möglich dank der guten Führung durch unseren Kommissionspräsidenten Beat Ehrler. Aber ich möchte es nicht unterlassen, einer Person für ihr riesiges Engagement, für ihr Fachwissen und die Kompetenz, die sie an den Tag gelegt hat, herzlich zu danken. Es ist Kantonsrat Max Helbling. Er hat eine riesige Arbeit geleistet, die sicher den Dank von uns allen verdient. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung unverändert zu übernehmen.

KR Max Helbling: Ich danke für das Lob, aber ich denke, es braucht immer verschiedene Leute, um ein Ziel zu erreichen. Jeder ist ein Zahn im Getriebe. Es ist für mich auch ein historischer Moment, wenn ich für die SVP-Fraktion mein Eintretensvotum halten darf. Ich war gerade mal Fahrer eines Dreiradvelos, als das bezeichnende Rumpfgesetz im Jahr 1972 erarbeitet wurde. Mittlerweile hat eine Generation von Parlamentariern mit verschiedensten Vorstössen versucht, das Manko zu beheben. Das hat angefangen mit einer Motion von 1987. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Vorlagen vier Mal gescheitert, entweder vor dem Stimmbürger oder schon im Parlament. Im Jahr 2006 hat man dann mit einer gesetzesvertretenden Verordnung die aktuelle Besteuerung geschaffen, aber sie ist unbestrittenermassen eine suboptimale Lösung in jeder Hinsicht. Wir hatten also faktisch 40 Jahre lang eine Baustelle oder im Automobiljargon ein Chassi ohne schlaun Aufbau. Dies gilt es heute zu beheben. Es liegt nach Meinung der SVP-Fraktion ein ausgewogenes und zukunftssträchtiges Gesetz vor. Angestossen durch die SVP-Initiative „Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben“ ist in den letzten Wochen und Monaten in intensiver Zusammenarbeit mit Fachleuten der Verwaltung und einer ausserordentlich konstruktiven Atmosphäre in der vorberatenden Kommission der vorliegende Gegenentwurf zur Initiative erarbeitet und einstimmig verabschiedet worden. Auch ich möchte mich dem Dank an meine Kommissionskollegen anschliessen. Nach Meinung der SVP-Fraktion und der Initianten muss ein zeitgemässes Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben den folgenden Ansprüchen genügen: Erstens: Die Steuern müssen fair, nachvollziehbar und administrativ effizient erhoben werden. Zweitens: Die Erhebungsmethodik muss weitestgehend unabhängig von fahrzeugtechnischen Ausprägungen sein und möglichst auf normierten Grössen aufbauen. Drittens: Die Steuern müssen stufenlos und optimal auf die wirtschaftliche und ökologische Effizienz eines Fahrzeuges ausgerichtet sein. Viertens: Die Steuerbelastung soll optimal auf eine gesunde und genügende Finanzierung der Strasse abgestimmt beziehungsweise abstimmbar sein. Fünftens: Um vor dem Souverän mit dem Gesetz bestehen zu können, muss möglichst der ganze Kantonsrat hinter dieser Lösung stehen. Die Geschichte der letzten 25 Jahre dokumentiert unmissverständlich, wie sensibel das Schwyzer Stimmvolk reagiert, wenn man sein Auto antastet. Alle diese Bedingungen werden nach Auffassung der SVP-Fraktion weitestgehend erfüllt. Speziell die Abkehr der Hubraumbesteuerung und der Mit-einbezug der Leistung macht die Erhebungsmethodik sehr flexibel. Das ist auch nötig wegen dem aggressiven Downsizing des Motorhubraums, wie bereits angetönt wurde, und die vielen neuen Motorenkonzepte, die bereits auf dem Markt oder in der Umsetzung sind. Alle die neuen Techniken überfordern unsere aktuelle Erhebungsmethode mit dem Hubraum und führen zu einer kontinuierlichen Abnahme des Steuersubstrats. Vor allem beim Elektromotor, der aktuell eine Renaissance erlebt, ist diese Bemessungsgrösse gar nicht vorhanden. Generell ist anzunehmen, dass sich die Autos durch die angestrebte Reduktion des CO₂-Ausstosses auf 130 und später auf 96 Gramm pro Kilometer nachhaltig verändern werden. Die neue Bemessungsmethode kann die anstehenden Herausforderun-

gen meistern. An sich ist die Qualifizierung der Leistung über das Gesamtgewicht auch nichts Neues und hat sich seit Jahrhunderten bewährt. Schon im alten Rom hat man zwei, vier oder mehr Pferde, Ochsen oder Esel vor einen Wagen spannen können, je nachdem, was man erreichen wollte. Als Hufschmied kann ich sagen, dass Ben Hur in der Arena auch einspännig vorwärts gekommen wäre, nur nicht so schnell. Genau hier hängt die neue Bemessungsmethode ein. Wenn die Leistung und das Gesamtgewicht in einem vernünftigen Verhältnis liegen, bleibt der Steuerbetrag moderat. Wer aber als Ben Hur der Strasse agieren will, wird künftig auch mit einem kleinen Sportwagen etwas mehr zur Kasse gebeten. Alle diese fortschrittlichen Aspekte haben die SVP-Fraktion davon überzeugt, das Gesetz als zukunftssträchtig und bürgernah zu qualifizieren. Sie stimmt der Vorlage einstimmig zu und empfiehlt es auch dem Bürger zur Annahme.

KR Andreas Marty: Ich bin mir bewusst, dass wir hier ein seit langer Zeit umstrittenes Gesetz beraten. Für mich ist diese Kritik allerdings schwer verständlich, denn die Motorfahrzeugsteuer ist im Verhältnis zu den anderen Kosten eines Fahrzeuges sehr tief. Der Kauf und der Unterhalt eines Autos, die Versicherung und erst recht das Benzin haben sich in den letzten zehn Jahren sehr stark verteuert. Für die Meisten machen die Fahrzeugsteuern bereits weniger als fünf Tankfüllungen aus. Teuerungsbereinigt sind die Motorfahrzeugsteuern heute sogar tiefer als vor zehn Jahren. Möglich ist dies dank den Einnahmen aus der LSVA. Sonst wären wir schon längst gezwungen gewesen, die Motorfahrzeugsteuern anzuheben. Möglich war es aber auch dank der starken Zunahme des Motorfahrzeugbestandes in unserem Kanton, was ebenfalls mehr Einnahmen generiert. Mit über 3 000 zusätzlichen Fahrzeugen allein im letzten Jahr liegt der Kanton Schwyz weit über dem schweizerischen Mittel und auch deutlich über der Bevölkerungszunahme. Diese Fahrzeuge beanspruchen alle auch ihren Platz auf unseren Strassen. Meines Erachtens erhalten Fahrzeughalter eine äusserst wertvolle Gegenleistung für ihre Steuerabgaben. Unsere Strassen sind überaus zuverlässig und in einem sehr guten Zustand. Stauzeiten werden deshalb auf ein Minimum reduziert und die Unfallgefahr ist geringer. Auch Sie, Kollege Fischlin, profitieren mit Ihrem Transport-Unternehmen in einem sehr hohen Mass von diesem Infrastrukturangebot. Sie bezahlen zugegebenermassen einen hohen Beitrag an die Strassen, bekommen aber auch eine sehr wertvolle Gegenleistung in Form eines gut ausgebauten Strassennetzes. Es ist für mich jetzt nicht nachvollziehbar, dass sich genau jene Kreise, die für ein gut ausgebautes Strassennetz sind, gleichzeitig am vehementesten wehren gegen jegliche Anpassung der Fahrzeugsteuern, und sei es auch nur eine Teuerungsanpassung. Dabei würde doch der Steuerertrag vollumfänglich dem Strassenbau zukommen. Angesichts des Investitionsbedarfs im Strassenbau ist das schwer verständlich. Insofern können wir von der SP-Fraktion auch sehr gut mit tieferen Motorfahrzeugsteuern leben. Man soll dann aber auch konsequent genug sein und nicht mehr ausgeben als einnehmen wollen. Ein geplantes Defizit der Strassenbauschuld von 160 Mio. Franken widerspricht jedenfalls dem Finanzhaushalts-Grundsatz. Wer ein Kantonsbudget ablehnt trotz 600 Mio. Franken Eigenkapital sollte erst recht eine Finanzierungsplanung ablehnen, die ein Defizit von 160 Mio. vorsieht. Schliesslich werden auch in zehn Jahren die Begehrlichkeiten im Strassenbau nicht automatisch kleiner, beim Unterhalt sowieso nicht. Neben der Sicherstellung der Finanzierung des Strassenbaus und -unterhalts hat das vorliegende Gesetz eine weitere wichtige Aufgabe respektive Chance. Es soll zeitgemässe ökologische Anreize schaffen. Hier herrscht ein dringender Handlungsbedarf. Schliesslich ist in der Schweiz der Strassenverkehr zu rund einem Drittel Hauptverursacher der Treibhausgas-Emissionen. Wir fordern nichts Extremes, kein Verbot von Offroadern oder anderen Benzinschleudern. Der SP-Fraktion ist es aber umso wichtiger, dass jene, die übertrieben grosse Fahrzeuge benützen wollen, auch wesentlich höhere Gebühren dafür bezahlen. Die heutigen Unterschiede im vorliegenden Gesetz sind für uns jedenfalls zu klein. Wir werden deshalb einen Antrag stellen auf Beibehaltung von Paragraph 21. Schliesslich danke auch ich für die konstruktive Arbeit in der vorberatenden Kommission, insbesondere KR Helbling. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 1 bis 14

Keine Wortbegehren, wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 15 Abs. 1

KR Karin Schwiter: In Paragraf 15 Absatz 1 geht es um den Teuerungsausgleich. Dort steht, dass der Kantonsrat ermächtigt ist, die Steuern anzupassen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 5 Prozent verändert hat. Wenn wir diesen Paragrafen so ins Gesetz schreiben, werden wir im Rat künftig immer wieder unproduktive, unnötige und ineffiziente Streitereien haben, ob die Teuerung nun auszugleichen ist oder nicht. Als ich das betrachtet habe, ist mir die Diskussion um die Liegenschaftsschätzungen in den Sinn gekommen. Dort lag die Zuständigkeit etwas anders, aber es war eine ähnliche Sache. Man hat die Anpassung der Schätzungen so lange hinauszögert, bis die Unterschiede enorm waren. So wurde auf einen Schlag eine riesige Erhöhung nötig. Die Leute draussen waren wütend, weil sie plötzlich so viel höhere Steuerschätzungen bekamen. Wenn wir es hier wie vorgesehen festschreiben, befürchte ich, dass wir ins gleiche Ungemach laufen. Es wäre viel gescheiter, die Tarife in kleinen Schritten laufend anzupassen, anstatt ewig hinauszuzögern und dann in einem Schritt vorzunehmen. Ich gehe davon aus, dass es auch hier schwierig werden wird, in Zukunft eine Mehrheit zu finden, um die Teuerung auszugleichen. Es wird auch hier irgendwann ein so grosser Sprung notwendig sein, dass die Leute draussen böse werden. Ich halte es deshalb für besser, wenn wir die ineffizienten Diskussionen um Teuerungsausgleich Ja oder Nein vermeiden, indem wir hier einen Automatismus vorsehen. Dadurch werden die Motorfahrzeugsteuern für die Bürger nicht billiger, aber sie werden auch nicht teurer. Sie halten lediglich Schritt mit der Teuerung. Ich beantrage deshalb folgende Formulierung von Paragraf 15 Absatz 1:

Der Regierungsrat passt die Steuern dieses Gesetzes dem Landesindex der Konsumentenpreise an, sobald die Veränderung dieses Indexes mehr als 5 Prozent beträgt.

Nehmen wir diese Delegation an den Regierungsrat doch vor im Sinne eines Abbaus von Bürokratie und im Sinne einer Effizienzsteigerung. Wir werden hier im Saal in Zukunft ganz sicher noch über ganz andere Dinge zu diskutieren haben, als nur über den Teuerungsausgleich von Abgaben. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Abstimmung

Der Antrag Schwiter wird mit 74 zu 11 Stimmen abgewiesen.

§ 15 Abs. 2

KR Andreas Marty: Wie wir bereits vom Kommissionspräsidenten erfahren haben, ist aufgrund eines Rechnungsfehlers die Teuerung der Motorfahrzeugsteuern nur um 0.3 Prozent angehoben worden und nicht um 3.2 Prozent wie versprochen. Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag:

Die Steuersätze entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 102.6 Punkten vom 31. Dezember 2007 (Basisindex Dezember 2005 = 100 Punkte).

Seit 1. Januar 2008 sind die Fahrzeugsteuern nicht mehr der Teuerung angepasst worden und auch damals war dies nur eine teilweise Anpassung. Sowohl im RRB als auch an der Kommissionssitzung ist ausdrücklich festgehalten und versprochen worden, dass man die Tarife der Teuerung anpassen wolle. Wir sehen nicht ein, warum jetzt aufgrund eines Rechnungsfehlers darauf verzichtet werden soll. Die Einnahmen der Fahrzeugsteuern fliessen vollumfänglich der Spezialfinanzierung Strassenbau zu. In den nächsten zehn Jahren sind mehrere, sehr teure Grossprojekte geplant, die zu einem

Finanzierungsdefizit von rund 160 Mio. Franken führen werden. Auch mit der Festlegung der Teuerungsgrundlage per 31. Dezember 2007 ist die Teuerung noch nicht vollständig angepasst. Unsere Tarife werden weiterhin unter dem schweizerischen Mittel liegen. Die Zahlen der einzelnen Fahrzeuge bleiben vorderhand so, wie sie in den Beilagenblättern des Regierungsratsbeschlusses erwähnt sind. Erst wenn die Teuerung um mehr als 5 Prozent seit dem 31. Dezember 2007 steigt, könnte der Kantonsrat, sofern es ihm genehm ist, die Tarife anpassen. In den letzten Jahren ist der Ertrag aus den Motorfahrzeugsteuern jährlich wegen der starken Zunahme der Fahrzeuge gestiegen. Diese Ertragszunahme darf jetzt nicht als Mehrbelastung der Automobilisten ausgelegt werden. Schliesslich ist gerade diese starke Verkehrszunahme die Hauptverursacherin einiger sehr teuren Strassenbauprojekte. Abschliessend möchte ich hier aber auch noch einmal erwähnt haben, dass die SP-Fraktion sehr gut leben könnte mit weniger hohen Steuereinnahmen und damit auch mit weniger Geld für den Strassenbau. Bevor man aber die Spezialfinanzierung Strassenbau auf ein Defizit von über 100 Mio. Franken ansteigen lässt, sollen wenigstens die Fahrzeugsteuern der Teuerung angepasst werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

KR Beat Ehrler: Ich muss Kommissionsmitglied Marty korrigieren. Es handelt sich nicht um einen Rechnungsfehler. In der Kommission hat man eine Systemänderung vorgenommen betreffend Hubraum und Leistung. Beim Ausrechnen sind wir in der Kommission auf 120 000 Franken gekommen. Aufgrund einer Nachrechnung hatten wir dann den neuesten Stand. Es kommt immer darauf an, zu welchem Zeitpunkt man es berechnet. Wir kamen dann auf 130 000 Franken, und das ist auch Kommissionsmitglied Marty klar so kommuniziert worden. Wie man den prozentualen Ansatz umrechnet, ist ihm überlassen. Dort ist es ein Verständnisfehler, aber die Berechnung ist korrekt. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

KR Andreas Marty: Dass es ein Rechnungsfehler ist, habe ich hier schriftlich bestätigt von Herrn Blersch.

RR Othmar Reichmuth: Ich entschuldige mich hier in aller Form; uns ist ein Fehler unterlaufen in diesem Sinn, aber nicht einen Fehler vom System her. Als wir über die Fahrzeugsteuern diskutierten, haben wir uns klar über den Auftrag geeinigt, dass wir bei einer Änderung des Systems die bestehenden Steuern frankenmässig unverändert ins neue System überführen werden. Das war die Grundaufgabe, die wir uns gegeben haben, die auch in Bezug auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative einer Forderung entsprach. Darauf haben wir uns auch geeinigt. Wir hatten dann fast ein schlechtes Gewissen, weil wir es nicht ganz einhalten konnten, denn wir kamen rund 120 000 oder 130 000 Franken höher. Wir haben das aber stets in Frankenbeträgen ausgedrückt. In der Hitze des Gefechts haben wir noch berechnet, was es prozentual ausmacht. Dort ist uns dummerweise ein Kommafehler unterlaufen. Das war aber nicht Bestandteil der Aufgabe. Aufgabe war es, die Werte neutral zu übertragen. Das haben wir um 0.3 und nicht um 3 Prozent verpasst. Wir haben somit die Aufgabe sogar noch genauer erfüllt als es vorher der Fall war, weil der Kommafehler dank KR Marty aufgedeckt wurde. Es lag also keine Absicht dahinter.

Abstimmung

Der Antrag Marty wird mit 83 zu 8 Stimmen abgewiesen.

§§ 16 bis 20

Keine Wortbegehren; wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 21

KR Sepp Oechslin: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Paragraf 21 ist beizubehalten.

Bereits in der Vernehmlassung ist von Verbänden und Parteien eine stärkere ökologische Ausrichtung verlangt worden, insbesondere die Einführung eines ertragsneutralen Rabattsystems zur Förderung von energie- und umwelteffizienten Personenwagen. Wie dringend Benzinsparen und Umweltschutz sind, wird uns gerade jetzt auf dramatische Weise wieder vorgeführt. In Florida beispielsweise jährt sich die Ölkatastrophe. Auch wenn der Bund ab 2015 den Import von Fahrzeugen verteuern will, welche die EU-Abgasnormen nicht erfüllen, können die Kantone weitere Anreizsysteme schaffen, je früher desto besser. Zumindest das heute beschlossene neue Bemessungssystem schafft unseres Erachtens deutlich zu wenig Anreize für leichtere und energieeffiziente Fahrzeuge. Der nur 1 305 kg schwere Fiat 500 Kleinwagen bezahlt künftig 228 Franken. Der mit 2 260 kg fast doppelt so schwere VW Tiguan Geländewagen wird künftig nur 418 Franken Fahrzeugsteuern bezahlen müssen, also 20 Franken weniger als heute. Solche Fahrzeuge aber belasten unsere Strassen bekanntlich mehr. Sie sind breiter und aufgrund der Masse gefährlicher für die anderen Strassenbenützer. Zudem verursachen sie mehr Abgase. Wir wollen kein Verbot von gewissen Fahrzeugen, sondern lediglich einkommensneutrale Anreize schaffen, hin zu ökologischen Fahrzeugen. Auch wenn wir diesem Paragrafen zustimmen, passiert noch nichts. Wir erteilen uns erst die Kompetenz. Nachher kann der Kantonsrat ein Rabattsystem ausarbeiten, muss aber nicht. Lassen wir uns mit diesem Paragrafen also die Möglichkeit offen.

Abstimmung

Der Antrag Oechslin wird mit 83 zu 8 Stimmen abgewiesen.

§ 22

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen. Die SVP-Initiative „Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben“ wird in der Folge zurückgezogen.

7. Bürgerrechtsgesetz (RRB Nr. 1325/2010 und Nr. 240/2011, Anhänge 7 und 8)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Unser kantonales Bürgerrechtsgesetz ist seit 1971 in Kraft. Es wurde nur unwesentlich verändert. Drei Revisionsanläufe waren erfolglos. Das Bundesgericht hat am 9. Juli 2003 entschieden, dass Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig seien. Damit werde das Willkürverbot in der Bundesverfassung verletzt. Der Regierungsrat hat knapp eineinhalb Monate später die heute noch gültige, vorläufige Regelung zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts erlassen. Diese Übergangsverordnung ist nun durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren abzulösen. Weitere Revisionsgründe sind eine Initiative „Einbürgerungsgesuche ins Amtsblatt“ und einige erheblich erklärte Vorstösse. Nach dem Vernehmlassungsverfahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 14. Dezember 2010 mit RRB Nr. 1325/2010 Bericht und Vorlage unterbreitet. Darin werden vor allem die Zuständigkeiten und das Verfahren geregelt. Der Regierungsrat empfiehlt gleichzeitig die Annahme der Initiative „Einbürgerungen ins Amtsblatt“. Über das Einbürgerungsrecht soll in der Regel neu eine Einbürgerungskommission entscheiden. Die Gemeinden können die Kompetenz zur Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen auch der Gemeindeversammlung übertragen. Das Kantonsbürgerrecht wird neu von einer kantonsrätlichen Kommission erteilt, und das Verwaltungsgericht ist die einzige kantonale Rechtsmittelinstanz. Die Kommission Gesundheit und Soziales hat am 28. Januar 2011 über das Bürgerrechtsgesetz beraten. Sämtliche Mitglieder waren für Eintreten. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Dieser zielte auf folgende drei Punkte ab: Die Mindestanfordernisse und Eignungskriterien sind abschliessend und im Sinne einer Bringschuld festzulegen. Die

Erteilung des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrechts ist ausschliesslich der Gemeindeversammlung bzw. dem Kantonsrat zuzuteilen, damit nicht nur der Einbürgerungswillige, sondern auch der Stimmberechtigte eine Beschwerde einreichen kann. Die Publikation des Gesuches und die öffentliche Auflage sämtlicher Unterlagen sind an die Einsprache- bzw. Beschwerdemöglichkeit aller Stimmberechtigten der Gemeinde zu koppeln. Wie gesagt wurde dieser Rückweisungsantrag mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Detailberatung verlief sachlich aber sehr kontrovers. Acht von der SVP-Fraktion schriftlich eingereichte Änderungsanträge wurden jeweils mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Insgesamt sechs von der Kommission beantragte Änderungen wurden dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet; sie sind in der Synopse enthalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Kantonsrat diese Vorlage zur Annahme. Fazit: Die kantonsrätliche Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes beraten und empfiehlt dem Kantonsrat mit 6 zu 4 Stimmen, die Vorlage mit geringfügigen Änderungen anzunehmen. Im Weiteren hat die Kommission die Initiative „Einbürgerungsgesuche ins Amtsblatt“ einstimmig für zulässig erklärt und empfiehlt sie zur Annahme. Gleichzeitig teile ich mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Ich komme zum Schluss und zum Dank. Ich danke unserem Landammann Armin Hüppin und seinem Team für die Vorbereitung und Ausarbeitung dieser Vorlage. In diesen Dank eingeschlossen sind die Kommissionsmitglieder, Dr. Urs Beeler, Rechtsdienst, Roman Kistler, Departementssekretär, sowie Hansruedi Fassbind, Abteilungsleiter Personenstand/Bürgerrecht.

Eintretensdebatte

KR Gabriela Keller: Ich stelle namens der SVP-Fraktion folgenden Rückweisungsantrag:

Die Vorlage „Bürgerrechtsgesetz“ wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag:

- die formellen und materiellen kantonalen Mindestanforderungen und Eignungskriterien abschliessend und im Sinne einer Bringschuld des Gesuchstellers festzulegen;
- die Erteilung des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrechts ausschliesslich der Gemeindeversammlung bzw. dem Kantonsrat zuzuteilen;
- die Publikation des Gesuches und die öffentliche Auflage sämtlicher Unterlagen an die Einsprache- bzw. Beschwerdemöglichkeit aller Stimmberechtigten der Gemeinde zu koppeln.

Gemäss Vorlage des Regierungsrates sind die Einbürgerungsanforderungen nicht abschliessend. Kommt der Einbürgerungsbehörde eine neue Entscheidungskompetenz zu, geniesst der einzelne Gemeindegewohner keinen Rechtsschutz mehr. Diese Neuordnung führt zu einem reinen Verwaltungsakt. Die Abkehr vom bisherigen System können wir nicht unterstützen und zwar aus folgenden Hauptgründen: Gemäss Paragraph 15a Absatz 2 des Bürgerrechtsgesetzes ist es möglich, Einbürgerungsgesuche den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. Die freiwillige Aufgabe dieser langen Tradition im Kanton Schwyz ist unbegründet und widerspricht allen Ergebnissen von Volksabstimmungen. Sogar in der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht vom März 2011 ist vorgesehen, dass Einbürgerungsgesuche den Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden können. Am 26. September 2004 hat das Schwyzer Stimmvolk die Einbürgerungsvorlage dritter Generation mit mehr als 70 Prozent Nein-Stimmen und die Einbürgerungsvorlage zweiter Generation sogar mit mehr als 75 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt, dies bei einer Stimmbeteiligung von knapp 60 Prozent. Am 1. Juni 2008 hat der Kanton Schwyz als einziger Kanton die Volksinitiative „Für demokratische Einbürgerungen“ mit knapp 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Ob die Einbürgerungskommission oder die Gemeindeversammlung entscheidet, hat verfahrensrechtliche Konsequenzen. Wenn weiterhin die Gemeindeversammlung entscheidet, kann jeder Stimmberechtigte auch einen positiven Einbürgerungsentscheid beim Verwaltungsgericht anfechten. Wir wollen den einzelnen Stimmberechtigten dieses Recht nicht auch noch wegnehmen. Das allfällige Argument, die Gemeindeversammlung könne gemäss Paragraph 10 Absatz 3 der Vorlage des Regierungsrates selber entscheiden, wo die Kompetenz für die Einbürgerung liege, lassen wir nicht gelten. Es besteht ein massgebender Unterschied darin, ob die Gemeindeversammlung die Einbürgerungskompetenz von Anfang an hat oder ob sie sich diese Kompetenz zuerst zurück holen muss. Im Übrigen wollen wir bewusst die Einbürge-

runningskompetenz immer bei der Gemeindeversammlung belassen. Nur so haben wir Gewähr, dass im Laufe der Zeit im Einbürgerungsverfahren nicht noch mehr Verwässerungen stattfinden. Den Rechtsschutz des einzelnen Stimmbürgers gewichten wir höher als die Möglichkeit, unter dem Vorwand der Gemeindeautonomie die Einbürgerungsentscheide zu verwässern. Überdies setzen wir damit den Rechtsschutz des Stimmbürgers mit dem Rechtsschutz des Gesuchstellers gleich. Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat sind gut beraten, wenn sie unseren Rückweisungsantrag unterstützen. Denn mit einer Totalrevision will der Bundesrat die Herstellung einer weit gehenden Kohärenz mit dem Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnis verfolgen. Ebenso sollen die Abläufe und die Rollen von Kantonen und Bund im Einbürgerungsverfahren vereinfacht werden. Besonders zu beachten sein werden in Zukunft der Schutz der Privatsphäre und die vom Bund festgelegten Integrationskriterien. Mit unserem Rückweisungsantrag wollen wir unter anderem auch bewirken, dass absehbare Entwicklungen auf Bundesebene bereits berücksichtigt werden. Ich danke für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

KR Paul Furrer: Das bisherige Bürgerrechtsgesetz aus dem Jahr 1971 wurde im Jahr 2003 als bundesverfassungswidrig eingestuft, weil es durch die Urnenabstimmung zu willkürlichen Resultaten führte. So musste der Regierungsrat innerhalb kurzer Zeit eine Übergangsregelung einsetzen, die bis heute gültig ist. Es ist an der Zeit, diese Übergangsregelung mit einem rechtsstaatlich gültigen Gesetz abzulösen. Hier geht es nicht einfach um Ausländer, sondern um Menschen ausländischer Nationalität, die seit vielen Jahren bei uns wohnen, hier Steuern bezahlen und hier ihr Beziehungsnetz aufgebaut haben. Es sind Menschen, die von ihrer Herkunft her nicht Bisig, Auf der Maur oder Schuler heissen, sondern vielleicht Portoluzzi, Iveta Gavlasovà, heute Ivette Estermann, Blocher oder Yakin. Das neue Gesetz ist gegenüber der heutigen Regelung weiter verschärft worden. So müssen Bewerber vor der Einbürgerung fünf Jahre ununterbrochen in der betreffenden Gemeinde Wohnsitz haben und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Er oder Sie muss eine Charta unterzeichnen, womit bekundet wird, dass die grundlegenden Werte der Verfassung respektiert werden. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie über die Einbürgerungen weiterhin an der Gemeindeversammlung entscheiden wollen, oder ob das abschliessend durch die Einbürgerungskommission passieren soll. Hier kommt man einmal mehr dem Anliegen der Rechtsausserpartei entgegen. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt wird wiederum der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, allfällige Einsprachen zu deponieren. Bezüglich Effizienz ein guter Schritt ist der abschliessende Entscheid durch die kantonale Kommission. Die Dossiers der Einbürgerungsgesuche werden seit Jahren von der kantonsrätlichen Kommission geprüft und im Rat lediglich noch formell abgesegnet, ohne jedes Gesuch noch einmal einzeln durchsehen zu müssen. Es macht deshalb absolut Sinn, auch den Entscheid an die Kommission zu delegieren. Schliesslich sind sie diejenigen, die die Dossiers auch geprüft haben. Auch die SP-Fraktion will die Integration der ausländischen Einwohner des Kantons. Dazu gehört eine ausreichende sprachliche Verständigungsmöglichkeit in der deutschen Sprache. Wir erachten es jedoch auch als unsere Pflicht, den Zuwanderern zu helfen, sich hier integrieren zu können. Mit „Bringschuld“ rufen erreichen wir dies nicht, das weiss jeder, der schon im Ausland gelebt hat. Ein ganz banales Beispiel: Ausser in der Schweiz gibt es in ganz Europa nirgends eine Velovignettenpflicht. Wie soll da jemand auf die Idee kommen, dass es das bei uns überhaupt braucht? Die SP-Fraktion setzt sich auch dafür ein, dass in den Gemeinden die Einbürgerungen innerhalb von festgelegten Fristen behandelt und die Verfahren in allen Gemeinden gleich gehandhabt werden. Die SP-Fraktion erachtet das vorliegende Bürgerrechtsgesetz als sehr streng, transparent und rechtsstaatlich würdig. Sie wird der Vorlage, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, zustimmen.

KR Christoph Räber: Die Vorlage ist weitgehend der Nachvollzug von Bundesrecht, die Umsetzung von Bundesrecht und die Verfeinerung von Bundesrecht. Der Kanton Schwyz gehört nun einmal zur Eidgenossenschaft. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und versteht die fundamentale Opposition von Seiten der SVP-Fraktion nicht ganz. In einem Positionspapier der SVP vom Juli 2008, Schweizer Qualität auch bei Einbürgerungen, war ein Forderungskatalog aufgestellt mit zehn Forderungen. Wenn ich jetzt das Bundesrecht betrachte und die Vorlage des Regierungsrates, dann

sind diese Forderungen weitestgehend erfüllt worden. Man hat also erreicht, was man wollte. Wenn man schon immer gegen fremde Richter spricht, bestünde doch jetzt die Gelegenheit, fremde Richter zu ersetzen durch eine eigene Rechtsetzung. Wir werden uns zur gegebenen Zeit in der Detailberatung noch zu Wort melden.

KR Susann Bürgi: Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz wird die Übergangsverordnung endlich in eine der Sache angemessene Rechtsform gebracht. Das Ablaufverfahren wird verbessert und vereinfacht. Gleichzeitig können die Initiative der CVP-Fraktion „Einbürgerungen ins Amtsblatt“ sowie drei weitere parlamentarische Vorstösse sinnvoll miteinbezogen werden. Durch die Publikation der Gesuche erhält jeder Bürger die Möglichkeit, zum Einbürgerungsgesuch Einwände oder Bemerkungen anzubringen. Das Einbürgerungsverfahren wird professionalisiert, und die Kriterien für den Erwerb des Bürgerrechts werden mit dieser Vorlage ganz im Sinne der CVP-Fraktion deutlich verschärft. Die CVP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten auf die Vorlage.

KR René Bünter: Es ist vorher erwähnt worden, die Argumente der SVP-Fraktion aus dem Positionspapier von 2008 seien heute zum Teil bereits eingeflossen. In der Zwischenzeit ist aber in Bezug auf das Bundesgesetz auch Zeit vergangen. Wir hatten im März 2010 die Vernehmlassung der SVP Schweiz, also etwa zwei Jahre später. Wenn man das vergleicht mit dem, was jetzt noch während der Referendumsfrist im Bundesgesetz steht, kommt man zu einem ganz anderen Schluss. Die Mindestaufenthaltsdauer, das hat man damals schon gesagt, soll von zwölf auf acht Jahre gesenkt werden. Das ist nicht der Fall. Der Verzicht auf Einschränkungen, welche die Kantone in diesem Bereich erfahren sollen, ist ebenfalls nicht aufgenommen worden. Die relevanten Informationen, die man weiterleiten soll, sind nicht enthalten. Aus Gründen des Datenschutzes hat man sie nicht aufgenommen. Dann haben unsere Bundesparlamentarier damals schon gesagt, die Akzeptanz sei wichtig, nicht nur das Respektieren. Auch das ist nicht berücksichtigt worden. Man wollte bei den Eignungskriterien die finanzielle Selbstständigkeit aufnehmen. Auch das ist im Bundesgesetz nicht enthalten ebenso wenig wie schwere Straftaten und und und. Das, was vom Bund her kommt, beinhaltet bei Weitem nicht das, was die SVP im Bürgerrechtsgesetz enthalten haben will. So viel zur Korrektur. Ich unterstütze natürlich die Rückweisung.

KR Franz Rutz: Die SVP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag für das ganze Gesetz. Die Gründe dafür haben wir gehört. Sie will als wichtigsten Punkt die Kompetenz der Einbürgerungen bei der Gemeindeversammlung lassen. Vor acht Jahren hat die SVP lautstark und flächendeckend im ganzen Kanton protestiert, als die Kompetenz genau an die gleiche Gemeindeversammlung übertragen wurde. Heute argumentiert sie, der Gemeindeversammlung die Kompetenz wegzunehmen sei ein Killerkriterium für das vorliegende Gesetz. Dabei wird mit dem neuen Gesetz diese Möglichkeit gar nicht entzogen. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie es so handhaben wollen, oder ob künftig eine Einbürgerungskommission dafür zuständig sein soll. Sie können also zwischen dem Fünfer und dem Weggli entscheiden. Das ist ein schönes Beispiel für ein gesundes Demokratieverständnis. Und siehe da: 25 von 30 Gemeinden haben in der Vernehmlassung diesem Gesetz zugestimmt, einem neuen Gesetz, das die Einbürgerungspraxis für Ausländer deutlich verschärft. 25 von 30 Gemeinden wollen die Einbürgerungen in ihren Gemeinden einer Einbürgerungskommission überlassen. Das sind mehr als 80 Prozent aller Gemeinden. Die SVP will ihnen das nicht zugestehen. Sie will über alle selber bestimmen können. Ich stelle fest, dass die SVP einmal mehr die ganze Vorarbeit von Gesetzes- und Formulierungsprofis sowie ausgebildeten Sachbearbeitern bestenfalls als Denkanstoss aufnimmt. Die Vernehmlassungsantworten anderer Parteien, von Gemeinden und Bezirken oder vom Bundesamt für Migration werden negiert und übergangen. Ich frage mich, wo da überhaupt die Minimalvorstellung eines Konsensverständnisses in einer Demokratie geblieben ist. Die SVP geht ihren eigenen politischen Weg unter dem Motto: „Entweder Ihr mit uns oder wir sind dagegen.“ Ich habe schon in der Kommissionssitzung hören müssen: „Wartet nur, bis wir 51 Mitglieder sind.“ Wohin solche Einstellungen führen, möchte ich hier nicht weiter kommentieren. Wir leben seit acht Jahren mit einer Übergangsverordnung. Die CVP-Fraktion ist gegen die Rückweisung und wird das Gesetz beraten, wie es sich in einer solchen Ausgangslage gehört.

LA Armin Hüppin: Ich werde zum Rückweisungsantrag nicht lange sprechen, denn wir haben nachher noch einige Anträge zu behandeln. Ich möchte nur Eines sagen: Sie haben heute und hier die Wahl zwischen dem aktuell härtesten Einbürgerungsgesetz der ganzen Schweiz, das mittlerweile von anderen Kantonen eins zu eins abgeschaut wird, oder Sie können die Übergangslösung, die wir seit acht Jahren haben, weiter pflegen, bei der wir aber irgendwann von einer gerichtlichen Macht zurück gepfiffen werden. Ich glaube, die zweite Ausgangslage ist die schlechtere. Packen wir die Erste, treten wir auf das Gesetz ein, ein Gesetz, das sehr viele Anliegen aus SVP-Seite aufgenommen hat. Überweisen wir dieses Gesetz unverändert an die Urne und lassen wir die Stimmbürger entscheiden.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 55 zu 39 Stimmen abgewiesen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

§§ 1 bis 3

Keine Wortbegehren

§ 4 Absatz 1

KR René Bünter: Ich gehe davon aus, dass man herkommt, um zu diskutieren und von den eigenen Überzeugungen berichten zu können, auch wenn das nicht allen passt. Es kommt mir vor wie bei der Kantonsverfassung. Die SVP-Fraktion will in Paragraph 4 nicht nur ein Wort ersetzt haben, nämlich akzeptieren statt respektieren. Wir begnügen uns auch nicht mit der Verdeutlichung der erforderlichen Deutschkenntnisse, was zwar gut ist. Unser Antrag lautet:

§ 4

¹ Eingebürgert werden kann nur, wer mindestens

- a) den Nachweis erbringt, dass er keinen Eintrag im Strafregister hat, weder in seinem bisherigen Heimatstaat noch in der Schweiz;
- b) den Nachweis erbringt, dass er in kein laufendes Strafverfahren verwickelt ist, weder im Ausland noch in der Schweiz;
- c) den Nachweis erbringt, dass gegen ihn keine selbstverschuldeten Betreibungs- und Konkursverfahren laufen und gelaufen sind;
- d) den Nachweis erbringt, dass gegen ihn keine Steuerstrafverfahren laufen und gelaufen sind und dass er keine Steuerrückstände aufweist;
- e) den Nachweis erbringt, dass er seinen familienrechtlichen Unterhaltspflichten immer nachgekommen ist;
- f) den Nachweis erbringt, dass er bis zur Gesuchseinreichung keine Sozialhilfe und keine Ergänzungsleistungen bezogen hat;
- g) über einen tadellosen Leumund verfügt, insbesondere auch in der Schule und / oder am Arbeitsplatz sowie im nachbarschaftlichen Umfeld;
- h) den Nachweis über ausreichende schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse gemäss Integrationskriterien des Bundesamtes für Migration von einem durch den Kantonsrat bezeichneten Sprachinstitut erbringt;
- i) die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Gesetzgebungen vorbehaltlos akzeptiert und danach lebt;
- j) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet;
- k) den Nachweis seiner Integration in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche erbringt und
- l) geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufweist.

² Der Kantonsrat kann weitere Mindestkriterien festlegen.

³ Die Gemeindeversammlung kann zudem strengere Voraussetzungen festlegen.

⁴ Der Gemeinderat ist für den Vollzug verantwortlich.

⁵ Der Gesuchsteller muss den Nachweis erbringen, dass die Voraussetzungen auch in der Zeit zwischen Gesuchseingabe und Einbürgerungsdatum erfüllt sind.

Es geht dabei im Wesentlichen um die Ergänzung der Eignungskriterien. Viele Gemeinden wenden solche bereits an, wenn sie ein Einbürgerungsgesuch prüfen. Von einer Gemeinde ist sogar bekannt, dass sie eine Einbürgerung verweigert hat, weil die Einbürgerungsgebühr vor der Versammlung noch nicht bezahlt war. Wenn das sogar schon reicht, dann kann man sicher auch zu den vorgeschlagenen Kriterien der SVP-Fraktion Ja sagen und sie aufnehmen. Weiter geht es um die Änderung der Zuständigkeiten. Der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat muss die Mindestkriterien festlegen, und die Gemeindeversammlung muss weitere Kriterien festlegen können. Der Nachweis zur Erfüllung sämtlicher Kriterien muss beim Einbürgerungswilligen liegen, also eine Umkehr des heutigen Zustandes. Es geht auch um die Zeitspanne zwischen der Gesuchseingabe und dem Einbürgerungsdatum. Noch ein paar Hinweise vor der Begründung: Das zuständige Departement hat im Jahr 2003, als die heute noch umstrittenen Bundesgerichtsentscheide kamen, als man die Zuständigkeit für die Einbürgerungen dem Volk weggenommen hatte, die Gemeinden sich selbst überlassen. Die SVP hat nachher unter grossem Aufwand selber Einbürgerungskonferenzen mit den Gemeinden oder zumindest mit den Interessierten durchgeführt. Als bescheidener Erfolg ist dabei ein Dokumentationsordner herausgekommen, wie die Kriterien heute von den Gemeinden gehandhabt werden. Am 22. Mai 2007 haben wir ihn allen Gemeinden zukommen lassen. Im Jahr 2006 hat die SVP-Fraktion eine Motion eingereicht, die gerechte und transparente Einbürgerungsverfahren forderte. Alle Fraktionen waren damals dagegen. Im Jahr 2008 reichten wir eine fast identische Motion ein mit aufgelisteten Prüfungskriterien. Wir haben damals geglaubt, diese würden bei der Totalrevision des Gesetzes aufgenommen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Heute müssen wir feststellen, dass diese Kriterien gegenüber früher nur unwesentlich sind und sich kaum unterscheiden. Sie sind praktisch identisch, und das ist für die SVP-Fraktion unakzeptabel. Diese Woche war in der Zeitung die Geschichte mit dem Kosovaren zu lesen, der seine Familie drangsaliert hat, der aber verheiratet war mit einer Schweizerin. Dieser wurde im Jahr 2005 im Kanton Schwyz eingebürgert und im Kanton Zürich ist er jetzt verurteilt worden zu elf Jahren Haft. Nun liest man in der Zeitung aus Ihrer Seite dort drüben von grossem Erstaunen, ja man müsse halt die Gleichberechtigung genauer prüfen und nicht nur Gewissensfragen abfragen. Genau das sagt die SVP-Fraktion ja seit 2003. Heute haben Sie die Möglichkeit, dies im Gesetz zu verankern. Der regierungsrätlichen Vorlage müssen wir aber entnehmen, dass das nicht abschliessend geregelt werden soll. Die Charta und die Eignungsanforderungen sollen nachher festgelegt werden. Diese Kompetenzverschiebung wollen wir nicht, schon gar nicht eine Delegation ans Departement, weil man dann keinen Einfluss mehr hat, wenn die Richtlinien und Weisungen erlassen werden. Wir wollen den politischen Handlungsspielraum im Rahmen der Bundesgesetzgebung und der Bundesgerichtspraxis wahren. Wir wollen den Abstimmungsergebnissen im Kanton Schwyz Nachachtung verschaffen. Deshalb kommt unser Antrag, die Mindestanforderungen im Gesetz abschliessend aufzunehmen, damit die Gemeindeversammlung jederzeit strengere Massstäbe anwenden kann. Der Gesuchsteller hat weiter alle Nachweise selber zu erbringen als eine Bringschuld. Ich danke für die Zustimmung, damit die Gemeinden nicht noch einmal acht Jahre lang allein gelassen werden in diesem Bereich.

KR Dr. Bruno Beeler: Vorab stelle ich namens der CVP-Fraktion einen Antrag. Bei Absatz 3 steht, der Regierungsrat lege im Einzelnen den Inhalt der Charta und die zu erfüllenden Einbürgerungsanforderungen fest. Man kann aber auch das zuständige Departement ermächtigen, Weisungen zu erlassen und Richtlinien verbindlich zu erklären. Grundsätzlich legt sie aber der Regierungsrat fest. Aus Kontakten zu Einbürgerungsbehörden, zu Kommissionen der Gemeinden ist mir bekannt, dass insbesondere im zuständigen Departement teilweise die Idee bestand, man solle nicht so hohe Anforderungen stellen, wenn es um Deutschkenntnisse geht. Wir halten dafür, dass man die Gemeinden für die Charta und die zu erfüllenden Anforderungen vorher anhört, bevor etwas fixiert wird, bevor Anpassungen vorgenommen werden, bevor überhaupt die erste Richtlinie herauskommt. Die Gemeinden sind vorher anzuhören. Diese müssen nachher mit den Leuten, die sie eingebürgert haben, le-

ben. Sie müssen für sie allenfalls auch finanziell gerade stehen. Das tut nicht der Kanton. Deshalb muss bei den Anforderungen der Lead nach wie vor bei den Gemeinden liegen. Ich stelle deshalb den Antrag auf folgende Ergänzung:

³ Der Regierungsrat legt im Einzelfall den Inhalt der Charta und die zu erfüllenden Eignungsanforderungen fest, *wofür die Gemeinden vorgängig anzuhören sind*.

Mir wurde gesagt, das tue man ohnehin. Es könnte durchaus so sein. Der eine oder andere Zuständige im Departement kommt wahrscheinlich auf diese Idee. Aber in ein paar Jahren sitzen überall andere Angestellte und wissen nichts von diesen Versprechungen. Es gibt da ein Zitat, das lautet: „Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Das ist Goethe, Faust I. Wir wollen es genagelt haben. Das ist jetzt kein übertriebener Gesetzespositivismus, aber wir wollen es genagelt haben, dass die Gemeinden anzuhören sind in dieser Sache. Wir wollen nicht so weit gehen und sagen, die Gemeinden müssten mit dieser oder jener Mehrheit zustimmen. Derart misstrauen wir der Verwaltung nicht, aber die Gemeinden sind anzuhören.

KR Franz Rutz: Ich äussere mich an dieser Stelle zu allen Änderungsanträgen der SVP-Fraktion, die nicht als Minderheitsanträge der Kommission in der Synopse aufgeführt sind. Konkret präsentiert uns die SVP-Fraktion einmal mehr Inhalts- und Textänderungen, die laienhaft, kurzsichtig, einseitig und mindestens zum Teil am Rande der Gesetzeswidrigkeit daher kommen. Damit steigt die Gefahr in diesem Kanton weiter an, dass Gesetze, falls sie überhaupt noch zu Stande kommen, immer mehr Zufallsprodukte einer einzigen eingeschränkten Denkrichtung werden. Mit Wortklaubereien werden griffige Formulierungen und schlanke Gesetzgebungen verwässert und die Gesetze werden teilweise zu verdeckten Vollzugsverordnungen abgewertet. Generell verkommt so die strategische Arbeit von Regierung und Parlament in diesem Unternehmen „Kanton“ zu einem verantwortungslosen Führungsbrei. Die Verantwortung für das Unternehmen „Kanton“ wird immer weniger wahrgenommen. Grabenkämpfe, Willkür und Piratenmentalität halten Einzug. Entscheide werden dadurch immer mehr Zufallsprodukte von momentanen Befindlichkeiten und das operative Geschäft wird überschattet vom Auf und Ab. Unsicherheit, Leerläufe, daraus entstehende Motivationsprobleme und unmögliche Vorlaufs- und Folgekosten sind das Ergebnis. Die hohen Werte unserer Demokratie werden unter dem Deckmantel von Bewahrermentalität und Tradition beerdigt. Wir von der CVP-Fraktion weigern uns, das mitzumachen. Wir weigern uns, die Arbeit hier im Rat zu einer Kommissionssitzung verkommen zu lassen. Es geht nicht, dass man die gleichen Änderungsanträge, die in der Kommission keinen Erfolg hatten und die nicht als Minderheitsanträge deklariert wurden, jetzt wieder hervorholt. Die CVP-Fraktion wird sie alle kommentarlos ablehnen.

KR André Rüegsegger: Herr Rutz, bei allem Respekt! Ihre persönliche SVP-Abneigung oder Ihr Hass auf die SVP interessiert hier keinen Menschen. Bei jedem zweiten Votum müssen Sie irgendetwas zu uns sagen. Ich würde die Energie einmal einsetzen, um selber Anträge zu stellen, um für eine Sache zu kämpfen. Wir schauen hier für uns selber. Von Ihnen höre ich nichts anderes als dass Sie jedes Mal mit dem Finger auf uns zeigen. Was soll das? Wir sind hier 41 Mitglieder. Wir sagen, was wir wollen und nicht das, was Sie uns vorgeben. Wir arbeiten hier sachlich, wir haben uns vorbereitet und haben die Anträge schriftlich verfasst. Der Kantonsrat ist dazu da, dass man hier Anträge diskutieren kann. Es geht nicht an, dass Sie hier die Spielregeln über die Geschäftsordnung des Kantonsrates hinweg definieren und hochmütig über uns herziehen. Ich finde das sehr mühsam und jedes Mal das gleiche Gestärm.

LA Armin Hüppin: Es mag sein, dass wir zu Beginn der ganzen Umstrukturierung des Bereichs Bürgerrecht im Jahr 2003 die Gemeinden ein Stück weit allein gelassen haben. Ich denke aber, dass wir relativ schnell und auch mehrfach mit den Gemeinden in Kontakt standen. Wir mussten auch feststellen, dass die Mitarbeit nicht in allen Gemeinden gleichermassen erwünscht war. Als endlich der Ordner bei uns auf staatlicher Stelle vorhanden war – viel mehr haben auch Sie nicht geliefert, denn auch Sie haben Ihre Gedanken schlussendlich in einem Ordner zusammengetragen und weiterverbreitet – drang er in den Gemeinden nicht einmal an die richtige Stelle vor. Zu den abschlies-

senden Eignungskriterien: Der Begriff, den wir hier diskutieren, nämlich akzeptieren oder respektieren, zeigt bestens auf, wie es ist, wenn man abschliessende Aufzählungen in ein Gesetz aufnimmt. Man kann das nie vollständig tun. Solche Ansprüche können innerhalb von kurzer Zeit wieder ändern. Das bedeutet, dass wir das Ganze wieder auf den Gesetzgebungsweg geben und anpassen müssen. Wenn Sie von der SVP-Fraktion ehrlich sind und den Katalog bei Paragraf 4 betrachten sowie bei Paragraf 17, wo man die Leute befragt, wo man Daten miteinander austauschen muss, sehen Sie, dass wir wirklich nicht sehr weit auseinander liegen. Auch bei den Kompetenzfragen respektive bei den Anforderungsprofilen haben wir in der Kommissionssitzung klar ausgedrückt, dass wir die Mindestanforderungen in Sachen Sprache, in Sachen Staatskunde usw. in der Verordnung festlegen werden. Wir haben sogar auf den Tisch gelegt, welche es sein werden, nämlich die gemäss europäischem Sprachportfolio. Wir haben auch bereits Kurse im Angebot unserer Berufsschulen, die den ganzen staatskundlichen Aspekt abdecken. Wir haben die Karten offen auf den Tisch gelegt, dass wir die Anforderungen einheitlich gestalten werden und zwar auf einem rechten Niveau. Wenn wir das wieder hinunter geben in die Kompetenz des Kantonsrates oder der Gemeinden, durchbrechen wir genau ein Profil, eine Anforderung, die Sie von der SVP in den letzten Jahren stets gefordert haben. Es hiess, man habe keine Gleichwertigkeit, man habe keine gleichwertigen Ansprüche, sodass man möglicherweise einen Einbürgerungstourismus kreierte. Ich bin jetzt seit elf Jahren Regierungsrat, war vorher vier Jahre lang Kantonsrat und habe auch in der Gemeinde politisiert und weiss einfach, dass die Ansprüche und die Meinungen in den Gemeinden unterschiedlich sind. Das wird nachher einen bunten Strauss von Lösungen geben. Wenn wir diese Geschichte auf eine andere Ebene hinunter delegieren, ist einer Ihrer Gedanken also schon einmal ein gutes Stück durchbrochen. Zum Antrag von KR Beeler: Ich habe gesagt – das ist aktenkundig, und Papier vergilbt nicht so schnell wie die Endwertzeit eines Politikers oder eines kantonalen Angestellten – auch wenn gewisse Damen und Herren nicht mehr dem Departement angehören, werden wir die Gemeinden zur Vernehmlassung einladen. Wir werden das Verfahren so einhalten, obwohl es nicht üblich ist. Ich hoffe dann auch, dass wir Antworten bekommen. Es ist schon vorgekommen, dass wir zur Vernehmlassung eingeladen, aber keine Antworten bekommen haben. So gesehen, bringt der Halbsatz gemäss Antrag Beeler das Fass nicht zum Überlaufen. Stimmen Sie darüber ab, aber ich kann Ihnen garantieren, dass wir in diesem sensiblen Bereich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden suchen werden. Wir wissen, dass wir darüber auch in den nächsten Jahren diskutieren werden. Wir wissen auch, dass wir in der Vergangenheit vielleicht Fehler begangen haben und nicht immer à jour waren.

1. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 38 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

KR Bernadette Wasescha: Die SVP-Fraktion stellt zu Paragraf 4 einen weiteren Antrag. Wir wollen auf keinen Fall eine Kompetenzverschiebung hin zum Regierungsrat oder gar zum zuständigen Departement. Deshalb soll Absatz 3 ersatzlos gestrichen werden. Allfällige Ergänzungen oder strengere Voraussetzungen sind damit nur noch auf Gemeindestufe möglich. Unsere Vorschläge beinhalten im Wesentlichen Präzisierungen. In jedem Fall soll der Gesuchsteller auch bei dieser Variante verpflichtet werden, den Nachweis seiner Eignung selber zu erbringen. Im Übrigen wollen wir keine reine Abschrift der Bundesgesetzgebung. Ich danke für die Unterstützung der folgenden Formulierung.

¹ Wer sich um die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts bewirbt, muss:

- a) eine Charta unterzeichnen, mit der er bekundet, die grundlegenden Werte der Verfassung zu akzeptieren;
- b) aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse für die Erteilung des Bürgerrechts geeignet sein.

² Geeignet ist, wer den Nachweis erbringt:

- a) in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse integriert zu sein;
- b) mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz, im Kanton, im Bezirk und in der Gemeinde vertraut zu sein;
- c) einen tadellosen Leumund zu besitzen, die schweizerische Verfassungs- und Rechtsordnung zu akzeptieren und zu beachten und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht zu gefährden;

- d) die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten zu kennen;
- e) über ausreichende schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern zu besitzen;
- f) geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufzuweisen;
- g) weder in seinem bisherigen Heimatstaat noch in der Schweiz jemals eine Straftat begangen zu haben.

³ Streichen

KR Sibylle Dahinden: Ich habe eine Ergänzung zu Absatz 2 Buchstabe e. Die Wichtigkeit von ausreichenden Deutschkenntnissen in unserem Land ist unbestritten. Beispielsweise beim Einkaufen, am Bahnschalter, bei Behördengängen, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, in der Schule usw. ist die Sprache sehr wichtig und gilt als Türöffner. Für diese Alltagssituationen sind vor allem die mündlichen Deutschkenntnisse von grosser Bedeutung. Es interessiert kaum jemanden in der Nachbarschaft, welche schriftlichen Kenntnisse eine Person hat. Problematisch wird es aber, wenn auch schriftliche Deutschkenntnisse gefordert werden. Es darf nicht sein, dass eine einbürgerungswillige Person, die sonst alle Anforderungen erfüllt, einzig an der Lese- und Schreibschwäche, dem so genannten Illetrismus, oder sogar an Analphabetismus scheitern würde. Von Illetrismus sind übrigens nicht nur ausländische Personen betroffen, sondern auch relativ viele Schweizerbürger. In der Schweiz sind es 366 000 Personen mit Schweizer Nationalität und bei den Personen mit ausländischer Nationalität sind es 415 000 Personen. Besonders betroffen wären also Ausländerinnen und Ausländer, die in ihrer Heimat keine Schulen besuchen konnten. Es wäre ungerecht, wenn wir diese Leute wegen der Benachteiligung in ihrem Heimatland beim Einbürgerungsverfahren in der Schweiz noch einmal bestrafen würden. Deshalb muss es möglich bleiben, dass bei Personen, die nicht genügend Lesen und Schreiben können, mündliche Sprachtests ausreichen. Wir opponieren gegen die Formulierung nicht bei Absatz 2, aber wir möchten zuhänden des Protokolls anmerken, dass auch Personen mit Lese- und Schreibschwächen bei der Festsetzung der Ausnahmeregelung gemäss Paragraph 7 Absatz 3 berücksichtigt werden. Wir bitten den Regierungsrat, dieses Anliegen bei der Umsetzung des Gesetzes aufzunehmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Zum Antrag der SP-Fraktion halte ich Folgendes fest: Die Idee wäre, dass die Personen, die eingebürgert werden sollen, bei unseren demokratischen Rechten mitmachen sollten. Ich frage mich jetzt ernsthaft, was das denn soll, wenn einer nicht lesen und schreiben kann. Weshalb müssen wir diesen denn einbürgern? Leben können diese Leute mit der C-Bewilligung hier genau gleich. Wenn das Abstimmungsküvert zu Hause ankommt, geht man dann zum Gemeindepräsidenten und fragt diesen aus, was man tun soll? Das geht doch nicht. Bei unseren demokratischen Rechten sind ja auch Pflichten dabei und da ist es mitunter eine Pflicht, dass man sich an der Meinungsbildung beteiligt. Da gehört es nun einmal dazu, dass man Lesen und Schreiben kann. Etwas anderes ist für mich nicht vorstellbar.

KR Susann Bürgi: Ich äussere mich zu den Begriffen „akzeptieren“ und „respektieren“ in Absatz 1. Ich habe die Synonyme dieser Worte nachgesehen. Akzeptieren bedeutet hinnehmen, billigen, bejahen, einwilligen, goutieren, zustimmen, auf sich nehmen usw. Unter Respektieren ist Folgendes zu lesen: achten, würdigen, anerkennen, bewundern, ehren, hochachten, honorieren usw. Ich schliesse daraus, dass akzeptieren weniger verbindlich ist, da ich ja eigentlich nur Schulter zuckend Ja sagen kann. Respektieren hingegen heisst nicht nur, jemandem Recht geben, um dafür seine Ruhe zu haben, sondern Respektieren zollt der Charta auch den nötigen Respekt. Das heisst, man steht mit dem nötigen Eifer dahinter oder ähnlich. Wenn jemand in unserem Kanton irgendetwas respektiert, dann will er sich anpassen. Wenn jemand etwas nur akzeptiert, füllt er einfach nur die nötigen Zettel aus. Deshalb möchte ich ganz klar, dass die Charta respektiert und nicht nur akzeptiert wird.

2. Abstimmung

Der zweite SVP-Antrag wird mit 55 zu 38 Stimmen abgewiesen.

KR Bernadette Wasescha: Ich habe die Bedeutung von Akzeptieren und Respektieren ebenfalls nachgesehen, und Sie haben vorher die Interpretation der CVP-Fraktion gehört. Für mich haben diese zwei Worte andere Bedeutungen. Akzeptanz heisst annehmen, anerkennen, einwilligen, hinnehmen, billigen; das muss ich nicht wiederholen. Dementsprechend kann Akzeptanz auch definiert werden als Bereitschaft, etwas zu akzeptieren. Es wird deutlich, dass Akzeptanz auf Freiwilligkeit beruht. Akzeptanz drückt immer ein zustimmendes Werturteil aus, bildet demnach den Gegensatz zu Ablehnung. Respekt bezeichnet die Form von Wertschätzung, Aufmerksamkeit, Ehrerbietung gegenüber Personen oder Institutionen. Die Steigerung von Respekt ist Ehrfurcht wie etwa vor einer Gottheit, KR Beeler. Der Ausdruck wird normalerweise bei zwischenmenschlichen Beziehungen angewendet, kann jedoch auch auf Tiere, Gruppen, Institutionen oder Länder bezogen werden. Respekt bedeutet nicht notwendigerweise auch Achtung. Die Respektvorstellung ist etwas Vorausgehendes und leitet sich nicht aus einer Rechtsvorstellung ab. Die Aspekte von Respekt können sehr mannigfaltig sein und äussern sich in den verschiedenen Gesellschaften auch unterschiedlich. Kulturell bedingte Verschiedenheiten im Verhalten, die Selbst- und Aussenwahrnehmung können unbeabsichtigt den Anschein von Respektlosigkeit oder gar Tabu-Verletzung erwecken. Danke für die Unterstützung von „Akzeptanz“ in der Vorlage.

3. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 45 gegen 42 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

4. Abstimmung

Der Antrag Beeler wird mit 74 zu 9 Stimmen gutgeheissen.

§§ 5 bis 6

Keine Wortbegehren

§ 7

KR René Bünter: Nachdem wir bis jetzt so viel Akzeptanz erfahren haben, getraue ich mich trotzdem, weiterzufahren, auch wenn es vorher furchtbar geklungen hat von der anderen Seite her. Da war sogar von Piraterie die Rede. Keine Angst, ich erwarte keine Entschuldigung, wie das heute Morgen wegen der Muppet-Show der Fall war. Das Ganze ist ohnehin ein Theater. Unsere Überzeugung vertreten wir hier im Saal, ob es Anderen passt oder nicht. Ich habe noch einen guten Tipp: Sie verweigern ja die Diskussion, wie der CVP-Sprecher vorher verlauten liess. Besser wäre noch: Gehen Sie doch hinaus; ich hole Sie nach der Abstimmung wieder in den Saal. Damit steigen unsere Chancen auf Erfolg bei diesem Bürgerrechtsgesetz. Eines kann ich Ihnen jetzt schon versichern. Ich freue mich auf den Abstimmungskampf. Die SVP-Fraktion schlägt nun bei den Paragrafen 7 bis 11 ein anderes Einbürgerungsverfahren vor und stellt den Antrag, die nachfolgenden Paragrafen 7 bis 11 in einer Gesamtabstimmung den Paragrafen 7 bis 11 der Vorlage an den Kantonsrat gegenüber zu stellen. Hier können einzelne Teile nicht herausgebrochen werden. Im Zentrum stehen für uns zwei Punkte. Erstens: Einerseits sind die Publikationen von Gesuchen und die öffentliche Auflage richtig; dem stimmen wir zu. Aber wir wollen, dass sämtliche Unterlagen, Abklärungen und Berichte öffentlich zugänglich sind. Das wäre bei Paragraf 9 zu stipulieren. Zweitens wollen wir, dass der Rechtsschutz des einzelnen Stimmberechtigten weiterhin gegeben ist. Gerade den letzten Punkt will der Regierungsrat ausdrücklich nicht. Das steht in Paragraf 8 Absatz 3 der Vorlage. Es ist nicht einzusehen, warum der Gesuchsteller vollen Rechtsschutz geniessen kann, die einzelnen Stimmberechtigten jedoch keine Parteistellung bekommen sollen. Bis heute ist der Rechtsschutz des Stimmberechtigten nämlich gewahrt. Er kann jeden einzelnen Beschluss, ob negativ oder positiv, an der Gemeindeversammlung anfechten. Mit diesem Rechtsschutz hat er automatisch eine Parteistellung. Wenn nicht mehr an der Gemeindeversammlung entschieden wird, fällt für den Stimmberechtigten auch der Rechtsschutz weg. Er kann einen negativen oder positiven Entscheid der Kommission nicht anfechten, weil er selber

nicht betroffen ist. Damit verliert er seine Parteistellung. Der Rechtsschutz der Stimmberechtigten ist aber ein wichtiges Mittel, wenn nicht gar das einzige Mittel, damit Einbürgerungen nicht reine Verwaltungsakte sind. Wir wollen, dass der Rechtsschutz für den einzelnen Stimmberechtigten keine Worthülse ist. Dieser Schutz muss gegeben sein, indem gemäss unserem Vorschlag bei Paragraf 9 Absatz 3 die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern zu Einbürgerungsgesuchen von Gesetzes wegen anonymisiert und dem Gesuchsteller zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen. Was wäre die Folge, wenn wir das nicht tun würden: Es käme zum Denunziantentum, zur Petzerei, also zum Spitzelstaat, zu Absprachen im Geheimen. Dass bei derartigen Eingaben die Bürgerinnen und Bürger in unseren kleinräumigen Verhältnissen gelinde ausgedrückt Unannehmlichkeiten ausgesetzt wären, ist wohl klar. Ich bitte den Rat, unseren Antrag auf GesamtAbstimmung zu unterstützen. Die Paragraphen lauten wie folgt:

§ 7 Gesuch

¹ Das Gesuch um Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts hat einzeln zu erfolgen und ist bei der Gemeinde einzureichen.

² Der Gemeinderat bestimmt die einzureichenden Unterlagen. Er tritt auf das Gesuch nur ein, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht und die Wohnsitzerfordernisse und die Eignungskriterien erfüllt sind.

§ 8 Anhörung der Bewerber

¹ Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission hören alle Bewerber einzeln und persönlich an, prüfen die formellen und materiellen Voraussetzungen und erstellen darüber einen Bericht.

² Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission kann bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren Ausnahmen festlegen.

§ 9 Publikation

¹ Das Gesuch ist mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzdauer in der Gemeinde und Foto im Amtsblatt und in einem Publikationsorgan der Gemeinde zu publizieren.

² Während 20 Tagen werden auf der Gemeinde das Gesuch, sämtliche eingereichten und angeforderten Unterlagen und Abklärungen und der Bericht des Gemeinderates oder der Einbürgerungskommission öffentlich aufgelegt.

³ Während der Auflagefrist können alle natürlichen und juristischen Personen zu Handen des Gemeinderates oder der Einbürgerungskommission schriftlich Einwände, Bemerkungen und begründete Anträge einbringen. Die Eingaben sind an keine Form gebunden und werden im Verfahren anonymisiert.

⁴ Zu den eingegangenen Einwänden, Bemerkungen und Anträgen ist den Gesuchstellern das rechtliche Gehör zu gewähren.

§ 10 Erteilung des Gemeindebürgerrechts a) Vorverfahren

¹ Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission prüft nach Anhörung der Bewerber die eingegangenen Einwände, Bemerkungen und Anträge und würdigt diese bei seinem bzw. ihrem Entscheid über den Antrag. Diese Würdigung ist zu veröffentlichen.

² Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission hat eine Ablehnung der schriftlich eingereichten Anträge zu begründen. In diesem Fall muss die Parteistellung gewahrt bleiben.

³ Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission stellt Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung und überprüft, dass die Eignungskriterien auch am Tag der Einbürgerung erfüllt sind.

§ 11 b) Gemeindeversammlung

¹ Der Gesuchsteller stellt sich der Gemeindeversammlung persönlich vor und beantwortet Fragen aus der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission kann bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren Ausnahmen festlegen.

² Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

³ Über eingereichte schriftliche, aber durch den Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission abgelehnte Anträge und über mündlich vorgebrachte begründete Anträge muss die Gemeindeversammlung in jedem Fall abstimmen.

⁴ Ein Antrag ist unter anderem begründet, wenn beweisen genügt dargelegt wird, dass die Eignungskriterien nach § 4 nicht überprüft wurden oder nicht vollumfänglich erfüllt sind.

KR Rochus Freitag: Ich enthalte mich der Diskussion nicht; ich respektiere die Arbeit der SVP-Fraktion, die vor mir liegt. Ich akzeptiere es aber nicht, dass ich mich innerhalb von fünf Minuten mit all diesen Paragraphen auseinander setzen und mir darüber eine Meinung bilden muss. Nachher soll daraus ein Gesetz entstehen. Ich kann das nicht, tut mir leid.

KR Peter Häusermann: KR Freitag hat sauber und sprachlich klar den Unterschied zwischen akzeptieren und respektieren gehört. Wir haben vorher darüber diskutiert. In der CVP-Fraktion herrschte diesbezüglich ja eine gewisse Irritation. Jetzt hat es KR Freitag super auf den Punkt gebracht; ich hoffe, KR Bürgi hat es auch gehört.

1. Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 54 zu 35 Stimmen abgewiesen.

2. Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 79 zu 0 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§§ 8 bis 11

Keine Wortbegehren

§ 12

KR André Rüegsegger: Ich habe eine rhetorische Frage an den Landammann: In Paragraph 35 der geltenden Kantonsverfassung steht, dass der Kantonsrat das Kantonsbürgerrecht erteilt. Wie vereinbart sich das mit dem neu vorgesehenen Paragraphen 12?

LA Armin Hüppin: Wir waren uns dieser Herausforderung bewusst und haben rechtliche Abklärungen getroffen. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass die Bürgerrechtserteilung durch die kantonsrätliche Kommission dem Verfassungsartikel Genüge tut.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 51 zu 21 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

§ 13

KR André Rüegsegger: Da der SVP-Antrag Nr. 3 nicht angenommen wurde, erübrigt sich der SVP-Antrag zu Paragraph 13.

§ 14

Keine Wortbegehren

§ 15

KR Gabriela Keller: Namens der SVP-Fraktion stelle ich Antrag Nummer 5. Es ist meines Wissens nicht verboten, einen Antrag, den man schon in der Kommission gestellt hatte, im Rat erneut zu stellen. Einerseits wollen wir in Absatz 1 keine Kompetenzverschiebung hin zum Regierungsrat. Der Kantonsrat soll das Departement bezeichnen. Andererseits wollen wir in Absatz 2 keine zusätzliche Stelle in das Einbürgerungsverfahren einbeziehen. Für Sachverhaltsabklärungen vor Ort ist der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission bestens geeignet. Unser Antrag lautet:

§ 15

¹ Das vom Kantonsrat bezeichnete Departement nimmt im Verfahren der Wiedereinbürgerung und der erleichterten Einbürgerung gegenüber dem Bund Stellung.

² Es ordnet die Erhebungen an und kann damit auch den Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission beauftragen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 48 zu 38 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 16

KR Gabriela Keller: Ich unterbreite den SVP-Antrag Nummer 6. Wir möchten einen neuen Paragraphen nach Paragraf 16 der Vorlage einfügen. Mit diesem Antrag machen wir Gebrauch von der Möglichkeit gemäss Paragraf 41 des Bürgerrechtsgesetzes. Die Nichtigerklärung innerhalb von fünf Jahren ist ein wirksames Instrument, um allfälligen Missbräuchen vorzubeugen. Das zuständige Departement ist folglich gehalten, regelmässig die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Ich danke für die Unterstützung folgenden Antrags:

§ ... Nichtigerklärung

¹ Die Einbürgerung wird von dem vom Kantonsrat bezeichneten Departement innert fünf Jahren nichtig erklärt, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist.

² Sehen die bundesrechtlichen Bestimmungen weitere Gründe vor, gelten diese auch für Nichtigerklärungen durch das zuständige Departement.

KR Dr. Martin Michel: Es fällt mir nicht ganz leicht, auf den Antrag zu antworten. Ich hege grundsätzlich Sympathie gegenüber einer Nichtigerklärung, wenn jemand falsche Angaben macht oder solche verschweigt. Es liegt kein Minderheitsantrag vor, also konnte ich mich nicht darauf vorbereiten. Die Anträge habe ich erst heute Morgen gesehen. Ich weiss, dass im Bundesgesetz in Artikel 41, der vorher zitiert wurde, eine Regelung vorhanden ist, mit der eine Nichtigerklärung gegeben ist. Nichtigerklärung heisst, ist nie zu Stande gekommen. Wenn nichts zu Stande gekommen ist, reicht es, wenn der Tatbestand vorhanden ist. Man muss nicht noch speziell die eine oder andere Nichtigerklärung machen. Es ist nichtig, und das wird im Bundesgesetz geregelt. Ich habe leider die Möglichkeit eines Vergleichs mit Artikel 41 nicht. Ich weiss nur, dass abweichende Fristen enthalten sind. Man spricht dort von acht Jahren, und Sie kommen jetzt neu mit fünf Jahren. Ich weiss jetzt nicht, wie sich das Ganze verhält. Obwohl ich der Problematik Sympathie entgegen bringe, sollte man erstens das Bundesgesetz nicht wiederholen. Das ist falsch. Nur wenn das Bundesgesetz tatsächlich eine Kompetenzstufe Kanton wünscht oder zulässt, müsste man das einbringen. Das ist jetzt eine Sache, auf die man sich hätte vorbereiten müssen. Meines Erachtens müsste es ausreichen, wenn das Bundesgesetz die Nichtigkeit vorsieht und sie auch durchsetzt, ohne dass wir eine eigene kantonale Regelung erlassen, die allenfalls vom Bundesge-

setz abweicht. Das wäre falsch. Es tut mir leid, aber bei dieser Vorbereitung haben Sie mich tatsächlich überfordert, was Ihnen selten passiert.

KR Christoph Räber: Artikel 41 Absatz 1 des Bundesgesetzes ist vom Inhalt her wörtlich das, was hier vorliegt, und Absatz 2 hält ausdrücklich fest, dass die gleichen Voraussetzungen auch von den kantonalen Behörden angewendet werden können. Also wäre es eine doppelte Gesetzgebung. Verzichten Sie darauf und halten Sie unser Gesetz schlank.

KR Dr. Bruno Beeler: KR Michel hat das Stichwort geliefert. Wenn wir hier ein Gesetz erfolgreich beraten und sauber diskutieren wollen, dann darf es nicht so laufen, wie es heute aufgetischt wurde. Kleinere Änderungen kann man hier erfassen. Man kann auch die Folgen davon erfassen, womit auch eine vernünftige Meinungsbildung möglich ist. Was die SVP-Fraktion hier produziert hat, ist völlig verfehlt. Ich vermute, sie will gar keine Änderungen; sie bereitet den Abstimmungskampf vor. Sie kann wirklich nicht erwarten, dass hier im Rat alles erfasst und eruiert werden kann. Auf den ersten Blick habe ich unter den SVP-Anträgen auch undurchführbare Dinge gefunden, oder ich habe rechtswidrige Dinge gefunden. Jetzt können Sie doch nicht erwarten, dass man bei einer solchen Fülle von Anträgen dieser Dimension eine vernünftige Beratung durchführen kann. Es ist eine unehrliche Angelegenheit, die hier abläuft. Da wird offensichtlich der Abstimmungskampf vorbereitet nach dem Motto: „Seht Ihr, nichts wollten sie akzeptieren, dabei haben wir so Vieles beantragt. Jetzt könnt Ihr ihnen an der Abstimmung den Tee einschenken.“ Darauf wird jetzt hingearbeitet. Das ist eine unseriöse, unfaire Sache, die hier abläuft. Da muss sich die SVP-Fraktion wirklich an der Nase nehmen. Sie hätte ihre Anliegen mit ihrer Fraktion als Minderheitsanträge deponieren können. Dann hätte man die Möglichkeit gehabt, sie an den Fraktionssitzungen sauber vorzubereiten. Das ist unterlassen worden. Das ist schändlich! Deshalb kann man nicht sauber diskutieren. Ihr braucht jetzt nicht zu staunen darüber und dann erbost heimzugehen. Das habt Ihr selber verursacht.

KR André Rüegsegger: Ich versuche, dieses Mal weniger „hässig“ zu sein; vorher waren es einfach die Emotionen. Dazu stehe ich, aber inhaltlich war es so, wie ich es gesagt habe. Zu unserem Vorgehen halte ich fest, dass es legitim ist, wenn wir Anträge bringen. Vorher ist die Kommissionsarbeit als sehr wichtig dargestellt worden. Alle diese Anträge haben wir ja schon in der Kommission gestellt. Wenn der Rat die Kommissionsarbeit für derart wichtig hält, dann soll er doch Rücksprache nehmen mit den Kommissionsmitgliedern aus seinen Reihen. Das ist keine isolierte Gruppe, die für sich allein tagt. Ihr müsst mit diesen Leuten Rücksprache nehmen. Die Anträge, die wir heute nochmals eingebracht haben, sind praktisch eins zu eins schon in der Kommission vorgebracht worden. Das ist so. Man hätte sie eventuell als Minderheitsanträge deponieren können, aber das hat man jetzt halt nicht getan. Immerhin haben wir die Anträge dem Rat schriftlich vorgelegt. Das macht in der Regel sonst niemand. Wir hätten sie heute auch aus dem Stand heraus vorlesen können. Sie alle haben ja auch Anwälte in den Fraktionen und ich nehme an, diese kennen das Bundesgesetz über die Einbürgerungen. Dort sieht man in Artikel 41, dass der Bund für die Nichtigkeitsklage zuständig ist, aber er gibt den Kantonen die Kompetenz, genau das Gleiche auch zu tun, wenn sie es in ihren Gesetzen vorsehen. Genau das wollen wir hier tun. Wir wollen die Möglichkeit, die uns das Bundesrecht gibt, hier auf Stufe Kanton umsetzen. Die Frist beträgt ebenfalls fünf Jahre. Es ist also das Gleiche. Wir nützen hier effektiv nur die Bundeskompetenz aus. Ich wehre mich hier auch vor der Unterstellung, wir würden den Abstimmungskampf vorbereiten. Wir sind alle hier zu relativ günstigen Konditionen. Wir alle setzen uns nach bestem Wissen und Gewissen ein. Es hat nie ein Mensch behauptet, die SVP-Fraktion habe Recht und die anderen nicht. Ihr habt die gleichen Rechte, die wir haben. Jeder tut seine Meinung kund, jeder darf versuchen, Mehrheiten zu finden. Am Schluss entscheidet die Mehrheit. Ich habe schon bei der Verfassungsdebatte wiederholt gesagt, dass es bemühend ist, wenn uns immer unterstellt wird, es gehe stets um uns. Es geht nicht um die SVP, es geht um die Sache. Das sollten unsere Gegner oder Gegenüber endlich lernen. Ihr nehmt uns viel zu wichtig. Wenn es aber um die Sache geht, dürfen wir hier mit gutem Gewissen kämpfen, auch wenn es einmal ein Antrag mehr ist. Die Einbürgerungsgeschichte ist, und das wissen Sie, ein Kern-

und Kompetenzthema von uns. Es ist deshalb nur normal, dass wir hier mit allen Kräften versuchen, unseren Überzeugungen zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn es die Mehrheit des Kantonsrates nicht so sieht, akzeptieren wir das. Das Volk wird bei diesem Gesetz automatisch entscheiden. Wenn es das so will, akzeptieren wir es. Die demokratischen Spielregeln sind bekannt. Wir halten uns daran. Nochmals: Akzeptieren Sie, dass wir uns hier für unsere Meinung einsetzen. Bei der vorherigen Budgetdebatte kam die SP-Fraktion ja auch mit etwa zehn Anträgen. Das finde ich gut und ich darf hier auch einmal ein Lob an die SP aussprechen, denn sie geht einen klaren Weg und setzt sich für ihre Überzeugung ein. Aber die ständige Schulmeisterei ist mühsam. So können wir uns die Sitzungen künftig auch sparen und das Ganze der Regierung übertragen.

KR Ueli Metzger: Persönlich bin auch ich enttäuscht über den Ablauf. Ich glaube, dass wir Milizpolitiker gewisse Spielregeln einhalten sollten. Wir gingen mit gutem Willen an die Fraktionssitzung und haben das Gesetz dort beraten. Es wäre wirklich sehr gut gewesen, und das sage ich zu welcher Fraktion auch immer, wenn die Anträge als Minderheitsanträge deponiert worden wären. So hätte man sie seriös bearbeiten können. Ich bin Präsident einer solchen Einbürgerungskommission und muss ehrlich sagen, dass gewisse Anliegen durchaus meine Sympathie haben. Um hier eine saubere Arbeit verrichten zu können, befinden wir uns auf Abwegen. Das müssen wir neu lösen. Wir sollten uns zusammenraufen können ohne Vorwürfe. Ich muss ehrlich sagen, hier bin ich überfordert. Ich hatte die Papiere heute Morgen auf dem Tisch, aber inmitten der anderen Geschäfte konnte ich sie nicht betrachten. Mein Wunsch wäre deshalb, dass man miteinander fair umgeht in dem Sinn, dass wir Milizpolitiker saubere Arbeit leisten können.

KR Petra Gössi: Ich schliesse mich den Worten von KR Metzger an. Mein Verständnis für dieses Vorgehen ist momentan nicht sehr gross, denn als Fraktionspräsidentin der FDP habe ich die SVP-Fraktion vor der Fraktionssitzung angefragt, ob wir über die Anträge verfügen könnten. Das war dann nicht der Fall. Schon dort ist geäußert worden, dass es im Rat dann wahrscheinlich genau so heraus komme. Das ist sehr schade. Es sind Anträge darunter, die wirklich diskussionswürdig wären, die man genauer sollte betrachten können. Aber sie lagen heute einfach vor. Bei den Anträgen, die wir heute Morgen gestellt haben, ging es um ein Ja oder Nein. Hier heisst es, wenn dies nicht, dann so oder so, und falls nicht so, dann allenfalls doch dies. Um das Ganze innerhalb dieser Sitzung verstehen und erfassen zu können, ist jeder hier überfordert.

KR Dr. Roger Brändli: Ich will die Kritik der anderen Kantonsräte nicht wiederholen. Wir sind bei diesem neu vorgeschlagenen Paragraphen 16, Nichtigerklärung. Ich muss sagen, dass ich ebenfalls Sympathien hege für dieses Anliegen. Es kann nicht sein, dass jemand, der die Einbürgerung erschlichen hat, das Bürgerrecht behalten soll. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann sieht das Bundesgesetz vor, dass die Kantone die Nichtigkeitsgründe übernehmen können aber nicht müssen. Ich hätte einen konstruktiven Vorschlag, den man dem SVP-Antrag gegenüber stellen könnte. Man könnte einen neuen Paragraphen 16 einfügen mit dem Wortlaut:

Die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Nichtigerklärung des Bürgerrechts gelten auch für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Damit haben wir die Koppelung an das Bundesrecht und es gibt keine Widersprüche. Wir sagen damit aber auch auf Gesetzesstufe des Kantons, dass auch das Kantons- und Gemeindebürgerrecht als nichtig zu erklären ist, wenn gemäss Bundesrecht eine Nichtigkeit besteht. Das wäre mein Antrag. Vielleicht kommen wir zu einem Konsens, dann hätten wir das Anliegen, dem ich Sympathie entgegen bringe, im Gesetz.

KR André Rüegsegger: Besten Dank für die Bemühung, aber es ist leider nicht ganz das Gleiche. Wir wollen einen neuen Paragraphen einfügen nach Paragraph 16; die Bestimmungen sollen nicht in den bestehenden Paragraphen 16 integriert werden. Es geht hier nicht um das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht, das nichtig erklärt werden soll. Es geht darum, dass der Bund die Kompetenzmöglichkeit an die Behörden delegiert. Im Bundesrecht steht: „Unter den gleichen Voraus-

setzungen kann die Einbürgerung nach den Artikeln 12 bis 17 auch von den kantonalen Behörden nichtig erklärt werden.“ Wir wollen, dass die kantonalen Behörden diese Möglichkeit bekommen. Es geht also nicht um das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, sondern darum, den Behörden die Möglichkeit zu geben.

LA Armin Hüppin: Es tut mir leid, wenn ich jetzt etwas schulmeistern muss. Bei unserer kantonalen Gesetzgebung über alle Departemente hinweg arbeiten wir nach dem Grundsatz, dass wir Paragraphen, die in der Bundesgesetzgebung klar geregelt sind, nicht in die kantonale Gesetzgebung übernehmen. Es ist ganz klar, dass dieser Artikel 41 für unser Recht gilt. Wir wollen ihn deshalb in unserem kantonalen Bürgerrechtsgesetz nicht wiederholen. Würden wir das tun, würde dieses Bürgerrechtsgesetz 45 oder 50 Paragraphen umfassen und viele andere Gesetze würden ebenfalls umfangreicher daher kommen. Dann möchte ich die Diskrepanz aufzeigen in Bezug auf die fünf oder acht Jahre. Die Bundesregelung sieht acht Jahre vor, also werden auch wir diese Frist von acht Jahren für die Nichtigerklärung umsetzen. Es ist weder der SVP-Antrag noch ein Ergänzungsantrag notwendig. Wir handeln bei allfälligen Nichtigerklärungen gemäss Bundesrecht.

KR Dr. Martin Michel: Ich habe den Gesetzestext mittlerweile erhalten. Da steht in Absatz 2: „Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Einbürgerung nach Artikel 12 bis 17 auch von der kantonalen Behörde nichtig erklärt werden.“ Meines Erachtens bedeutet das, dass die kantonalen Behörden eine Nichtigerklärung nach den gleichen Voraussetzungen ohne gesetzliche Bestimmung vornehmen. Die Bedingungen gemäss Bundesgesetz müssen wir einhalten; wir haben keine anderen aufzustellen. Auf Grund dessen bin ich der Ansicht, dass es reicht. Wenn das von Seiten des Regierungsrates bestätigt wird, sitze ich wieder ab, ansonsten bin ich geneigt, gemäss unserer Geschäftsordnung einen Rückweisungsantrag für diesen Paragraphen zu stellen. Man soll nur diesen Paragraphen zurückweisen, damit das Ganze geklärt wird und wir Sicherheit bekommen und nachher weiter debattieren können. Die Schlussabstimmung werden wir dann vornehmen, wenn auch dieser Paragraph geklärt ist. Wenn der Regierungsrat aber sagt, ich hätte es richtig verstanden und es brauche keine einzige gesetzliche Bestimmung dazu, dann genügt mir das. Dann bin ich gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

LA Armin Hüppin: KR Michel darf sich setzen; es ist so.

KR Roland Urech: Wir beraten ein wichtiges Gesetz, aber es kommt mir vor, als hätten wir ein Flickwerk vor uns. Gemäss Geschäftsordnung gibt es die Möglichkeit der zweiten Lesung. Die Kantonsratssitzung ist ohnehin überladen und ich glaube nicht, dass wir deswegen unter Zeitdruck kommen, wenn das Bürgerrechtsgesetz nicht heute verabschiedet wird. Wenn wir eine zweite Lesung durchführen, haben alle nochmals Zeit, um die Angelegenheit in ihren Fraktionen zu beraten, damit wir schlussendlich ein Gesetz bekommen, hinter dem alle stehen können. Ich stelle den Ordnungsantrag:

Es ist eine zweite Lesung durchzuführen.

KR Dr. Martin Michel: Über den Ordnungsantrag ist jedoch erst am Ende der Beratung abzustimmen.

1. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 51 zu 37 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

2. Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 46 zu 25 Stimmen gegen den Antrag Brändli durch.

KR Bernadette Wasescha: Ich stelle Antrag Nummer 7 der SVP-Fraktion. Der Antrag will eine Ergänzung der Vorlage nach Paragraph 16 und lautet:

§ ... Auskunftspflicht

¹ Alle kantonalen und kommunalen Behörden, Gerichte, Strafbehörden, Amtsstellen und Angestellten sind verpflichtet, alle vom Gemeinderat oder der Einbürgerungskommission und von den eidgenössischen Stellen eingeforderten Unterlagen auszuhändigen und Anfragen zu beantworten.

² Die Gesuche des Gemeinderates oder der Einbürgerungskommission sind innerhalb von 10 Tagen zu behandeln.

Damit die Qualität der Einbürgerungen markant erhöht werden kann, müssen alle kantonalen und kommunalen Stellen verpflichtet werden, sämtliche Fragen von Gemeinderat oder Einbürgerungskommissionen innerhalb nützlicher Frist zu beantworten. Nur so können die dringend notwendigen Daten auch gesammelt werden, wie das selbst der Regierungsrat will. Die regierungsrätliche Formulierung in den Absätzen 2 und 3 von Paragraph 16 genügt unseres Erachtens nicht, weil nur von Behörden und beauftragten Stellen die Rede ist. Um das Ziel zu erreichen, die notwendigen Daten innerhalb nützlicher Frist zu erhalten, müssen alle Stellen direkt angesprochen werden können. Alles andere führt zu mehr Bürokratie. Ich danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 51 zu 36 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

§ 17

KR Bernadette Wasescha: Ich stelle Antrag Nummer 8 der SVP-Fraktion zu Paragraph 17. Er lautet:

§ 17 Sammeln, Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten

Alle kantonalen und kommunalen Behörden, Gerichte, Strafbehörden, Amtsstellen und Angestellten, welche nach diesem Gesetz zur Auskunft verpflichtet sind, können für die Erfüllung ihrer Aufgaben die entsprechenden Informationen und Daten vorbehaltlos sammeln, aufbewahren, bearbeiten und gemäss diesem Gesetz weiterleiten. Insbesondere können Daten und Informationen systematisch gesammelt und weitergeleitet werden über:

- a) religiöse und weltanschauliche Ansichten;
- b) politische Tätigkeiten;
- c) Gesundheit;
- d) Sozialhilfebezüge und Ergänzungsleistungen;
- e) Bezug von Arbeitslosengeld;
- f) Massnahmen der Fürsorge- und Sozialhilfe;
- g) Betreibungs-, Konkurs- und Strafverfahren;
- h) Steuerverfahren;
- i) Verhalten in Schule, beim Arbeitgeber und im Bekanntenkreis;
- j) administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen;
- k) Beachtung der familienrechtlichen Unterhaltspflichten;
- l) weitere personenbezogene Informationen.

Zur Begründung halte ich fest, dass der erste Abschnitt eine logische Folge des vorherigen Antrags ist. Andererseits werden die vom Regierungsrat definierten Datensätze in den Buchstaben a bis e präzisiert und ergänzt. Das ist insofern notwendig, als der Datenschutzbeauftragte nicht bestimmte Datensätze verbieten kann. Ich danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 48 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§ 18

KR Verena Vanomsen: Ich möchte zum Minderheitsantrag etwas sagen. In der Schweiz kennen wir den Kantönligeist und Sie haben sich sicher auch schon über die unzähligen und verschiedensten Regelungen geärgert. Wir im Kanton Schwyz können zunehmend von einem „Gemeindegeist“ reden. Die SP-Fraktion setzt sich ein für vergleichbare, einheitliche Lösungen, denn diese schaffen gleich lange Spiesse für alle. Wer garantiert uns, dass die erhobenen Gebühren fair und der Gemeindestruktur angepasst sind? Zudem wird gerade beim Einbürgerungsverfahren von der SVP vehement eine einheitliche Befragung usw. gefordert. Jetzt geht es aber um die Gebühren, und das möchte man dann wieder auf die Ebene der Gemeinden geben. Für mich ist das nicht konsequent. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, weil wir überzeugt sind, dass mit der Festlegung der Gebühren durch den Regierungsrat nicht unnötig ungleiche Spiesse bei den Einbürgerungen geschaffen werden. Die Zentralisierung würde auch einen bürokratischen Abbau zu Folge haben und das wiederum bringt mehr Effizienz. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird mit 74 zu 10 Stimmen abgewiesen.

§ 19 bis Schluss

Keine weiteren Wortbegehren

Antrag auf zweite Lesung

KR Dr. Bruno Beeler: So dumm ist der Antrag nicht; es geht hier doch um eine anständige Sache. So, wie wir heute verfahren mussten mit dieser Galoppübung, ist es nicht seriös. Es sind ein paar markante Fehler begangen worden, die heute auch angeprangert wurden. Die Anträge enthalten aber Aspekte, die prüfenswert wären, aber es gibt auch Dinge, die rechtswidrig und nicht durchführbar sind. Das ist offenbar auch in der Kommission so erkannt und entlarvt worden. Ich halte dafür, dass darüber eine zweite Lesung stattfindet. Damit könnte man den Fehler wieder wettmachen, dass die Anträge nicht rechtzeitig den anderen Fraktionen unterbreitet wurden, anstatt alles ohne genauere Betrachtung von sich zu weisen. Das wäre ein pragmatischer Ansatz. Ich würde jedoch erwarten, dass die SVP-Fraktion ihre Anträge nochmals durchkämmt auf Rechtswidrigkeit und Durchführbarkeit. Dann können wir eine seriöse Diskussion führen, was sonst nicht möglich ist. Ich unterstütze den Antrag.

KR Christoph Pfister: Ich bin leicht verärgert. Was hier passiert, ist eines Kantonsparlaments nicht mehr würdig. Damit wir das Ganze sauber diskutieren konnten, hat unsere Partei die SVP vor der Fraktionssitzung angefragt, ob sie die Anträge haben könne. Diese Anträge sind ausdrücklich nicht abgegeben worden. Wir hatten sie heute Morgen auf dem Tisch. Da kann man nicht daher kommen und sagen, alle Fraktionen hätten ja Juristen und man müsse quasi Gedankenübertragung machen mit den Kommissionsmitgliedern. Was hier abläuft, ist höchst unseriös. Alle Anträge, das wurde bestätigt, sind an der Kommissionssitzung behandelt worden. Da waren unsere Leute dabei und ich schätze diese so ein, dass sie seriös auf die Anträge eingegangen sind. Die gleiche Einschätzung zolle ich auch den anderen Kommissionsmitgliedern. Ich bin ausdrücklich dagegen, dass man aufgrund der am Morgen aufgelegten Anträge, die bereits an der Kommissionssitzung behandelt wurden, nochmals eine zweite Lesung durchführt.

LA Armin Hüppin: Ich unterstütze die Worte von KR Pfister. Wir haben die Vorlage am 14. Dezember 2010 im Regierungsrat verabschiedet; sie ist sieben Tage später verschickt worden. Der Kantonsrat hatte die Vorlage noch vor Weihnachten im Haus. Wir hatten Ende Januar eine ganztägige Sitzung, an der die Vorlage beraten wurde. Das Ergebnis ist wiederum sehr speditiv an den

Kantonsrat verschickt worden. Man hatte also sehr viel Zeit, um die Vorlage zu betrachten und sich Gedanken darüber zu machen, was auf uns zukommt. Ich persönlich, und das ist jetzt keine Wertung, glaube einfach, dass man bei diesem speziellen Geschäft im Kanton Schwyz drei oder vier Lesungen durchführen könnte. Wir werden uns nicht finden. Deshalb ist es besser zu sagen, die Vorlage ist beraten, wir haben die Arbeit geleistet und legen sie jetzt dem Bürger vor. Der Bürger soll entscheiden, Ende der Fahnenstange! Wir müssen langsam aber sicher unseren eigenen Zielvorgaben etwas gerecht werden. Wir sprechen hier immer von Effizienz, und wenn es einmal etwas kontrovers läuft, werden die eigenen Grundsätze über den Haufen geworfen. Seien wir doch so mutig und so ehrlich und legen wir die Vorlage dem Bürger vor. Wie bereits gesagt, haben wir die Wahl zwischen einem sehr guten neuen Bürgerrechtsgesetz, das dem kantonalen Vergleich jederzeit Stand zu halten vermag, und der Übergangslösung, die wir seit acht Jahren haben, mit der man mehr oder weniger zufrieden ist. Verabschieden Sie die Vorlage und legen Sie sie dem Bürger vor. Dann haben wir ein abschliessendes Resultat. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin nicht jemand, der zu lauten Worten neigt, aber bei dem, was heute abgelaufen ist, kann ich die Worte von KR Pfister nur unterstützen.

Abstimmung

Der Rat spricht sich mit 51 zu 26 Stimmen gegen eine zweite Lesung aus.

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 53 zu 35 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplanergänzungen (RRB Nr. 145/2011, Anhang 9)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Mit der Richtplanergänzung für die Region Mitte wird die Serie der regionalen Ergänzungen zum Richtplan 2004 abgeschlossen. Somit befinden sich der Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Rothenthurm, Oberiberg, Unteriberg, Alpthal, Illgau und Sattel auf der Zielgerade eines seit Ende 2007 dauernden Planungsprozesses. Die vorliegende Richtplanergänzung bildet eine behördenverbindliche Grundlage und umrahmt die Entwicklungsvoraussetzungen für die nächsten rund fünfzehn Jahre. Die Bestandsaufnahme für die Region Mitte und insbesondere für Einsiedeln zeigt auf der einen Seite ein kantonal überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und parallel dazu eine rege Bautätigkeit, jedoch eine stagnierende Arbeitsplatzsituation, die sich in Form von entsprechend grossen Pendlerbewegungen auswirkt. In den Bereichen Tourismus und Grossveranstaltungen wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen verzeichnet. Auf der anderen Seite ist die Region Mitte aber auch von einer wertvollen und intakten Landschaft geprägt. Heute liegt ein planerisches Ergebnis vor uns, das im Herbst 2007 mit einer so genannten Zukunftskonferenz angestossen wurde, um die Anliegen der Region in der frühesten Phase einzubeziehen. Die Positionierung als gesunde Bergregion, die Verkehrserschliessung, die aufeinander abgestimmte Entwicklung von Tourismus, Natur, Landwirtschaft und Gewerbe, die Nutzung und Aufwertung des Sihlsees, die nachhaltige und umweltfreundliche Energienutzung und Versorgung und schliesslich auch die Anbindung an Grosszentren konnten als Ergebnisse der Zukunftskonferenz herausdestilliert werden und in das formelle Richtplanverfahren einfließen. In der Folge ist die Richtplanergänzung zusammen mit Bezirk, Gemeinden und kantonalen Fachstellen erarbeitet worden. Es folgten die behördliche und öffentliche Mitwirkung sowie die Anhörung der Nachbarkantone bis schliesslich der Bund die Vorprüfung im Herbst letzten Jahres durchführen konnte. Die nun vorliegende Richtplanergänzung versucht, die künftige räumliche Entwicklung der Region in planerische Leitplanken zu fassen und umschreibt Grundsätze und Massnahmen zu den bundesrechtlich geforderten Themen Siedlung, Verkehr, Landschaft und weitere Raumnutzungen. Sie nimmt als besonderes Merkmal die Anliegen der Zukunftskonferenz auf. Grob legt die vorliegende Richtplanergänzung die folgenden Massnahmen fest. Erstens: Nach Möglichkeit

soll eine Siedlungsentwicklung nach innen angestrebt werden. Arbeitsplätze in der Region sind zu erhalten und auszubauen. Einsiedeln ist als Regionalzentrum zu fördern und die Ortszentren sind aufzuwerten. Zweitens: Es sind unterstützende Massnahmen für die Verkehrslenkung und das Parkraummanagement zu prüfen. Die bestehende Strasseninfrastruktur ist durch gezielte, punktuelle Verbesserungen zu optimieren. Der öffentliche Verkehr und das Park and Ride-Angebot sind durch entsprechende Infrastrukturausbauten zu verbessern und der Langsamverkehr zu fördern. Die touristische Erschliessung ist möglichst auf bereits erschlossene Gebiete zu konzentrieren. Besondere Beachtung ist den Grossveranstaltungen zu schenken (Verkehrsbelastung, Sicherheitsprobleme). Drittens: Um Natur und Landschaft zu erhalten und in Wert zu setzen, sind die verschiedenen Nutzungen zu entflechten und die Besucher gezielt zu lenken. Siedlung und Verkehr sind mit den Natur- und Landschaftsräumen zu vernetzen. Dazu soll ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet werden. Der Sihlsee ist aufzuwerten und seine vielfältige Nutzung zu fördern. Viertens beinhaltet die Richtplanergänzung schliesslich Überlegungen über eine möglichst nachhaltige Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien, über Abbau- und Deponiegebiete sowie über Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung in der Region. Das säuberliche Auseinanderdividieren der verschiedenen Funktionen ist schwierig, weil der Landschaftsraum keine Maschine ist. Somit liegt die Kunst einer guten Raumplanung darin, die unterschiedlichen Raumansprüche möglichst klug zu verknüpfen, zu überlagern, zu trennen und zu ordnen. Es gibt kein Standardrezept und keine technokratische Anleitung, vielmehr aber bewährte Strategien, um die Dynamik der Besiedlung und der entsprechenden Raumentwicklung vorausszusehen und das Wachstum zu kontrollieren. Die Richtplanergänzung Mitte folgt diesem Pfad. Was es jetzt noch braucht, ist die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat, sodass die Richtplanergänzung beim Bund zur Genehmigung eingereicht werden kann, die im Jahr 2012 zu erwarten ist. Die RUVKO hat diese Vorlage an Ihrer Sitzung vom 7. April positiv kritisch begutachtet und umfassend diskutiert. Mit einstimmigem Beschluss empfiehlt sie dem Kantonsrat, die Richtplanergänzung Mitte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle auch die ebenfalls zustimmende Haltung der CVP-Fraktion bekannt. Abschliessend bedanke ich mich beim richtplanverantwortlichen Departementsvorsteher Kurt Zibung und dem Amt für Raumentwicklung für die sorgfältige und breit abgestützte Aufarbeitung dieser letzten Ergänzung zum kantonalen Richtplan.

Eintretensdebatte

KR Christian Kälin: Die SVP-Anliegen sind im Richtplan positiv berücksichtigt worden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass er mit den bereits erstellten Richtplänen praktisch auf gleicher Flughöhe vergleichbar ist. Speziell wird erwähnt, dass in Einsiedeln ein überdurchschnittliches Wachstum besteht. Deshalb scheint es uns sehr wichtig zu sein, dass die Entwicklung nach innen gefördert wird. Tourismus, Veranstaltungen, Siedlungs- und Verkehrszuwachs rufen nach einem besser ausgebauten öffentlichen Verkehr beziehungsweise Verkehrsnetz. Das ist eine sehr grosse Herausforderung, stossen wir doch schon jetzt an die Grenzen von Kapazität und Finanzierung. Hier ist ganz klar Machbares und Sinnvolles vom Wünschbaren zu trennen. Landschaftsschutz Ja, aber! Es sind wie im Richtplan erwähnt Synergien zwischen Landschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus anzustreben. Dann sollen weitere Einschränkungen durch Schutzzonen, Ruhezonen, Verordnungen usw. stattfinden. Dazu möchte ich bemerken, dass der Lebensraum auch für den Menschen immer knapper wird. Noch etwas zum Willerzeller-Viadukt mit der Umklassierung der Strasse Ruostel-Willerzell: Neu soll der Steinbach-Viadukt als Erschliessung über die Sattellegg dienen. Der Willerzeller-Viadukt soll in Funktion und Klassierung überprüft werden und nicht mehr der Erschliessung über die Sattellegg dienen. Da macht sich der Verdacht breit, dass der Kanton eine Schiene sucht, um sich vom Willerzeller-Viadukt zu trennen zu Lasten Anderer. Dieses Vorhaben werden wir gut im Auge behalten. Ein Abbruch dieses Viadukts ist nicht diskutabel für uns. Es macht auch keinen Sinn, auch nicht aus ökologischer Sicht, wenn man den Verkehr nach Willerzell um den halben See führt, wie das jetzt in Bezug auf den Steinbach-Viadukt gedacht ist. Die SVP-Fraktion hat den Richtplan mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen.

KR Rolf Bolting: Die FDP-Fraktion bekennt sich für eine innerkantonale Solidarität und unterstützt alle Massnahmen, die auf eine Stärkung der Region Mitte abzielen. Dazu gehört, dass die Siedlungsentwicklung, das Verkehrswachstum und die Landschaftsentwicklung mit dieser Richtplanergänzung in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemühungen, damit das Potenzial für eine Siedlungsentwicklung nach innen ausgeschöpft wird. Deshalb muss man unbedingt verhindern, dass zwar Grundstücke eingezont, aber über Jahre hinweg nicht überbaut werden. Es sind Mechanismen und Instrumente, vielleicht auch Anreize zu entwickeln, damit die eingezonten Grundstücke zügig überbaut werden. Nur so können die eingezonten Flächen mit den effektiv verfügbaren Flächen in Einklang gebracht werden. Für die künftige Entwicklung der Region Mitte ist es zentral, dass sie sich als Wohn-, Arbeits- und Tourismusregion positionieren kann. Das Wachstum muss jedoch kontrolliert ablaufen, weil man vor allem in der Region Einsiedeln auch in Zukunft mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum rechnen muss. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die erleichterte Ansiedlung von neuen Firmen und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet werden. Es ist ein gutes und klares raumordnungspolitisches Führungsinstrument für die Behörden geschaffen worden. Die FDP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme.

KR Pius Schuler: Für mich ist bei der Richtplanergänzung Mitte eine abgestimmte Entwicklung von Tourismus, Natur, Landwirtschaft und Gewerbe wichtig. Diese Faktoren sollen im Gleichgewicht gehalten werden. Nach Möglichkeit ist bei der Richtplanergänzung die Siedlungsentwicklung nach innen anzustreben. Altbauten und brach liegende Liegenschaften sollen einer Nutzung zugeführt werden, damit die Fruchtfolgeflächen und das Kulturland ihre Bedeutung für die Nahrungsmittelproduktion behalten. Ebenfalls wichtig im Richtplan Mitte ist genügend Wald mit Holzschlagpotenzial für eine nachhaltige Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Damit kann die Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden, und die Sägereibetriebe in der Region können ihre Arbeitsplätze behalten. Arbeitsplätze in der Region sollen erhalten und gefördert werden. Dazu möchte ich dem Regierungsrat einen Vorschlag unterbreiten. Der Kanton besitzt in Rothenthurm eigenes Land. Diese Bauparzelle soll genützt werden für Investitionen. Man soll daher in Rothenthurm versuchen, die Verwaltung zu dezentralisieren. Für die Umfahrung von Rothenthurm hat man drei Varianten geprüft, nämlich West, Mitte und Ost, und es ist richtig, dass man die Ostvariante als die mit dem höchsten Nutzwert betrachtet und weiter verfolgt.

KR Patrick Notter: Nach langer und intensiver Vorarbeit steht die Richtplanergänzung Mitte vor dem Abschluss. Sehr erfreut zeigt sich die SP-Fraktion über die zusätzlich vorgesehenen Park and Ride-Stationen, Radrouten um den Sihlsee und das vorgeschlagene Energiekonzept. Wenn der Rat die momentane Sparhysterie und Abwürgepolitik jedoch beibehält, bezweifelt die SP-Fraktion, dass der politische Wille bei der Umsetzung noch vorhanden sein wird. Was der Region klar fehlt, sind Arbeitsplätze vor Ort. Dem grossen Bevölkerungswachstum stehen immer weniger Arbeitsplätze gegenüber, was zu grossen Pendlerbewegungen führt. Deshalb muss zu den bestehenden Arbeitsplätzen insbesondere zum Regionalspital Einsiedeln Sorge getragen und das Potenzial für Industriebetriebe besser ausgenützt werden, beispielsweise mit einem einheitlichen kantonalen Steuersatz für juristische Personen. Der Willerzeller-Viadukt, KR Kälin, gehört übrigens dem Etzelwerk, ist Bestandteil des Werkvertrages und steht auch nicht zum Abbruch. Die SP-Fraktion nimmt von der Richtplanergänzung mit Zustimmung Kenntnis und dankt für die tolle Arbeit unter Einbezug der Bevölkerung.

KR Christoph Pfister: Ich habe eine Frage zum Richtplangeschäft 1.4, Seite 12, mit dem Titel „Aufwertung von Ortszentren“. Es wird der Grundsatz aufgestellt, dass gerade die Attraktivität der Ortskerne aufgewertet werden solle. Das kann ich unterstützen. Unter den Massnahmen steht aber, dass die Aufwertung von öffentlichen Räumen unter anderem mittels Wettbewerbsverfahren unterstützt werde. Ich habe dazu drei Fragen. Was ist unter öffentlichem Raum zu verstehen? Fallen darunter auch private Liegenschaften, die an einen öffentlichen Platz angrenzen? Kann mit dieser Bestimmung der Gemeinde- oder Bezirksrat eine Privatperson zwingen, für sein Bauprojekt einen Wettbewerb durchzuführen, oder kann die Baubewilligungsbehörde einem Privaten verbie-

ten, mit dem Architekten seines Vertrauens zu planen? Kann er gezwungen werden, mit fremden Architekten, die möglicherweise von der Behörde bestimmt werden, einen Planungswettbewerb durchzuführen? Wer bezahlt die Mehrkosten? Eine solche Zwangsmassnahme gegen Privatpersonen wäre meines Erachtens unverhältnismässig und würde die Eigentumsgarantie verletzen.

KR Doris Kälin: Ich habe eine Frage zu Punkt 1.6, Arbeitsplatzgebiet. Der Richtplan sollte etwas aussagen über die künftige Entwicklung einer Region. Darin enthalten ist die Förderung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen, also auch die Neuansiedlung von Unternehmen. Es muss auch ein grosses Augenmerk auf die Erschliessung der Region gelegt werden. Die Realität zeigt, dass die Wohnbevölkerung in der Region Mitte relativ stark wächst und dass die Arbeitsplätze stagnieren. Damit werden die Pendlerströme weiter zunehmen. Wie will der Kanton mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz Ansiedlungen von Unternehmungen und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region Mitte gezielt fördern? Sind Konzepte für die Ansiedlung von neuen Unternehmungen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vorhanden?

KR Alois Gmür: Die Ziele dieses Richtplans sind sehr gut und unterstützungswürdig. Wenn ich höre, dass in der Region Arbeitsplätze erhalten und gefördert werden sollen, dann ist das gut, kostet aber. Einsiedeln soll als Regionalzentrum gefördert werden. Das ist gut, kostet aber. Die Dorfzentren der verschiedenen Gemeinden sollen aufgewertet werden. Das ist gut, kostet aber. Unsere Region Einsiedeln soll man positionieren als besondere Bergregion. Das ist gut, braucht aber ein Spital. Die Strasseninfrastrukturen sollen verbessert und optimiert werden. Das ist gut, kostet aber. Siedlung und Verkehr will man vernetzen mit den Natur- und Landschaftsräumen. Das ist gut, kostet aber. Man will ein Landwirtschaftskonzept erarbeiten. Das ist gut, kostet aber. Den Sihlsee will man aufwerten und seine vielfältige Nutzung fördern. Das ist gut, kostet aber. Der Staat will fördern, und das ist eigentlich gut und richtig und für die Region Mitte auch nötig. Mit den Sparmassnahmen, wie sie bereits angekündigt wurden, ist dieser Richtplan nicht umzusetzen. Alle Kostenverschiebungen im Massnahmenplan vom Kanton auf die Gemeinden bringt den Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden der Mitte in eine sehr problematische finanzielle Situation, welche die Entwicklung dieser Region massiv hemmen wird. Ich bitte Sie, wenn Sie jetzt zustimmen, die Region auch in Zukunft zu unterstützen. Die Kostenabwälzung vom Kanton auf die Gemeinden lässt diesen Richtplan zur Farce werden, weil die finanziellen Mittel der Gemeinden schlicht nicht mehr vorhanden sind. Die Botschaft des wunderschönen Richtplans höre ich wohl, allein bei der Umsetzung fehlt mir der Glaube. Wenn Sie hier A sagen, bitte ich Sie, dann auch B zu sagen zu den Kosten.

KR Paul Hardegger: Die Vernetzung der bereits touristisch erschlossenen Gebieten Hoch-Ybrig, Brunni, Hochstuckli wird von verschiedenen Kreisen seit Langem gefordert. Für die entsprechende Sicherung ist aber auch ein Eintrag im Richtplan nötig. Richtigerweise sind deshalb Hinweise auf eine solche Verbindung in der vorliegenden Ergänzung enthalten. Diese Hinweise sind im Bereich Hochstuckli-Brunni relativ klar definiert, im Bereich Hoch-Ybrig aber nur sehr vage ange-tönt. Erschwerend für die Übersicht ist sicher auch, dass die Verbindung im Grenzbereich zum Richtplan Süd liegt. Wie sieht der Regierungsrat die konkrete Ausgestaltung einer solchen touristischen Verbindung und wie hoch schätzt er die Realisierungschancen ein?

RR Kurt Zibung: Vorerst danke ich für die positive Aufnahme und für die Komplimente für die geleistete Arbeit. Ich gebe sie gerne weiter. Ich bin überaus froh, dass dieses Geschäft wesentlich weniger bedeutungsvoll scheint als das Vorherige. Es geht hier schliesslich „nur“ um die raum-planerische Zukunft einer Region. Immerhin haben wir es zu Stande gebracht, mit der Bevölkerung zusammen die Anliegen aufzunehmen und sie nachher mit den Behörden der einzelnen Gemeinden zu verweben in ein kompaktes Konstrukt Richtplan Mitte. Das ist sicher erfreulich. Das zeigt sich jetzt auch in den einzelnen Voten, und ich danke für die gute Diskussion anlässlich der RUVKO-Sitzung unter Präsident Michael Stähli. Es ist dargelegt worden, wo die hauptsächlichen Herausforderungen dieser Region liegen. Ich gehe nicht mehr spezifisch auf alles ein, sondern nur auf die Fragen, die gestellt wurden. Es versteht sich, dass es nicht nur Glaube, sondern vor

allem auch Geld braucht, wenn wir das alles umsetzen wollen. Sonst geht es nicht. Die Hoffnung wäre im Klosterdorf zwar vorhanden, aber es braucht ganz sicher auch die Zusammenarbeit, und das wird im Bericht auch erwähnt. Wenn diese Region etwas erreichen will, muss sie zusammenarbeiten. Zum Hinweis von KR Hardegger in Bezug auf die Verbindungen: Diese sind im Richtplan zum Teil enthalten und zwar vor allem dort, wo man Gebiete tangiert, die unter Schutz stehen. In diesem Sinn haben wir eine Negativplanung gemacht. Das heisst, dass man das daneben durchaus realisieren kann, wenn es notwendig sein sollte und wenn sich die Betroffenen auch finden. Das ist oft das Problem in dieser Region. Zu den Arbeitsplätzen halte ich fest, dass wir natürlich nicht irgendjemanden bestellen und beauftragen können, Arbeitsplätze zu schaffen. Wichtig ist, dass wir dafür einmal die planerischen Voraussetzungen schaffen. Im Bereich Kobiloden oder Bahnhofareal Einsiedeln sind diese Voraussetzungen geschaffen worden. Auch an anderen Orten haben wir Gewerbeflächen, wo eine Entwicklung möglich ist. Das sind die Grundvoraussetzungen. Unsere Konzepte jetzt in den Richtplan zu schreiben, wäre zu weit ausgeholt. Immerhin haben wir eine Wirtschaftsförderung und wir haben auch sehr gute Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Wir schauen also, dass wir dort Arbeitsplätze ansiedeln können. Ein Beispiel ist jetzt aktuell, indem man ganze Betriebe in diese Region verlegt, wo dann auch Arbeitsplätze angeboten werden. Zur Frage in Bezug auf die Ortszentren halte ich fest, dass das ein Ausfluss der ganzen Entwicklungskonferenz ist, wo verschiedentlich gesagt wurde, man müsse zu den Ortszentren Sorge tragen. Also sollten wir auch entsprechende Ansprüche an die Entwicklung und an die architektonische Ausgestaltung stellen. Es gehört aber erst einmal zur Gemeindeautonomie, zur Entwicklung der Gemeinde Sorge zu tragen. Auch der Bund hat gefordert, wir sollen erhöhte Anforderungen an das Ortsbild Einsiedeln stellen zusammen mit dem Kloster als nationales Denkmal. Empfehlenswert ist es immer, das Ortsbild zu betrachten, denn wir können jemanden nicht zwingen, einen Wettbewerb durchzuführen. Es ist eines der Instrumente. Es gibt aber auch andere, die durchaus möglich wären, wie Ideenwettbewerbe oder Projektanforderungen, die man definiert. Es gibt bereits einige Gemeinden, die eine Ortsplanungskommission haben, die in heiklen Gebieten entsprechende Ansprüche an die Architektur definieren. Öffentliche Plätze und öffentliche Strassen sind im Grunde genommen der Raum. In diesem Raum gibt es nun auch Privatbesitz, und an diesen Privatbesitz sind die entsprechenden Ansprüche von der Gemeinde her zu stellen. Das ist möglich. Hier betrifft es nun Einsiedeln, wo die Sorgfalt hohe Ansprüche stellt, denn es geht darum, das Erscheinungsbild zu erhalten. In den Dörfern geht es darum, ein Erscheinungsbild zu erhalten, bei dem man sich wohl fühlt, wo der Mensch auch leben kann. Deshalb werden dort die höheren Ansprüche gestellt. Wenn sich jemand weigert, einen Wettbewerb durchzuführen, wird es schon nicht ganz einfach; das ist uns auch klar. Man kann von den Gemeinden her aber höhere Ansprüche an die Gestaltung in einem speziellen Gebiet stellen. Wie sie das handhaben wollen, überlassen wir selbstverständlich den Gemeinden. Der Richtplan ist ja behördenverbindlich und soll auch so aufgenommen werden. In Bezug auf die Mehrkosten ist bei gewissen Objekten eine Beteiligung des Kantons möglich, und teilweise können auch die Gemeinden Unterstützung bieten, aber das lassen wir offen. Wir können hier keinen Kostenteiler aufstellen. Wir versuchen, dies bei der Richtplangestaltung einzubringen, soweit wir das überhaupt können, denn wir haben nur eine Rechtmässigkeitsprüfung.

Schlussabstimmung

70 Ratsmitglieder nehmen vom Richtplan mit Zustimmung und 2 Mitglieder ohne Zustimmung Kenntnis.

9. Fragestunde

KR Patrick Notter: Wie inzwischen bekannt geworden ist, ist das Stimmvolk im Jahr 2008 bei der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform bewusst falsch informiert worden. Man kann auch sagen, es wurde über den Tisch gezogen. Es wird im Jahr 2012 viel höhere Steuerausfälle

geben als vorausgesagt. Weiss man inzwischen, wie viel höher die Mindereinnahmen gegenüber den Prognosen von alt Bundesrat Merz im Kanton Schwyz ausfallen werden?

RR Kaspar Michel: Die allerneusten Zahlen, die noch ausserordentlich vage sind, gehen davon aus, dass wir einen Ausfall von rund 110 Mio. Franken haben werden. Die Frage ist nun die Verteilung und auf wie viele Jahre. Man rechnet damit, dass es etwa 6 Mio. Franken Mindereinnahmen im Jahr sein könnten. Das ist aber noch absolut vage. Es wäre daher völlig falsch, etwas zu publizieren oder Zahlen zu nennen.

KR Christoph Pfister: Im March Anzeiger vom 4. Februar 2011 hat das Spital Lachen über den Neu- und Umbau des Spitals informiert. Die Kosten sollen 13 Mio. Franken betragen und mit dem Bau soll im Juli 2011 begonnen werden. Bekanntlich läuft zurzeit auf kantonaler Ebene die Spitalplanung 2020. Mit dieser Planung wird entschieden, ob wir uns noch alle Spitäler leisten können und in welcher Form. Die Spitalplanung des Kantons Schwyz interessiert offenbar den Verwaltungsrat des Spitals Lachen kein bisschen. Im March Anzeiger wird der Verwaltungsratspräsident zitiert, wonach der Verwaltungsrat des Spitals Lachen die Spitalplanung 2020 nicht abwarten, sondern mit den Neu- und Ausbau sofort beginnen wolle. Ich habe für dieses Vorgehen kein Verständnis und frage deshalb an, ob der Regierungsrat die Investition von 13 Mio. Franken genehmigt hat. Werden diese 13 Mio. Franken tatsächlich ausgelöst, bevor der Kanton die Spitalplanung 2020 verabschiedet hat?

LA Armin Hüppin: Auch mir gefiel diese Vorgehensweise absolut nicht; sie hat mich geärgert. Das Projekt respektive die Kosten daraus waren ursprünglich bereits in der Planung 2009-2011 eingestellt, sind aber durch Planungs- und Bauverzögerungen nie realisiert worden. In der Zwischenzeit wurden sie neu aufgelegt; das Ganze ist aber 4 Mio. Franken teurer geworden. Der Regierungsrat hat das zur Kenntnis genommen und dem Spital Lachen mitgeteilt, dass die Kosten nicht berücksichtigt werden, die vor dem Spitalbericht ausgelöst werden. Somit sind die Kosten im jetzt aktuellen neuen Projekt respektive in der neuen Planung auch nicht eingestellt.

KR Andrea Fehr: Im Jahr 2013 wird das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft treten. Die Kantone sind zuständig für die Behördenorganisation und das Verfahren. Im Kanton Schwyz sind zwei interdisziplinäre Fachbehörden vorgesehen, und es braucht eine Änderung des EGzZGB. Wann genau erfolgen Bericht und Vorlage über dieses geänderte EGzZGB an den Kantonsrat? Kann man überhaupt Angaben machen in Bezug auf die Organisation dieser Fachbehörden, insbesondere was den Standort betrifft? Steht im Kanton Schwyz schon fest, wer künftig die Anhörungen und Abklärungen durchführen wird? Werden es die Fachbehörden selber sein oder diverse Mitarbeitende?

LA Armin Hüppin: Der Regierungsrat hat die Vorlage an seiner gestrigen Sitzung verabschiedet. Ich will deshalb nicht vorgreifen. Wir werden den Zeitplan jedoch einhalten können. Die Vorlage wird am 14. September im Kantonsrat beraten, und die Kommissionssitzungen werden im Juni stattfinden. Wir gehen davon aus, dass wir zwei Fachbehörden einsetzen werden, aber über weitere Details möchte ich jetzt nicht Auskunft geben. Wir werden mit einer Medienmitteilung über die Vorlage orientieren.

KR Hans Inderbitzin: Im Riemenstaldnertal haben wir einen grossen Hirschbestand. Daraus entsteht jedes Jahr ein beträchtlicher Wildschaden. Man hat versucht, dem mit einer ersten Massnahme, einer Nachjagd, beizukommen, aber das hat nichts gebracht. Hat die Jagdkommission überhaupt die Kompetenz, weitere Massnahmen zu ergreifen? Im Kanton Schwyz beginnt man mit der Jagd ja stets etwas früher als im Kanton Uri. So treibt man das Wild nicht etwa den Urnern vor den Lauf, sondern direkt hinein ins Schongebiet. Könnte man die Vorschriften nicht generell im ganzen Kanton etwas lockern? Es ärgert mich immer, wenn es heisst, man könne für Riemenstalden kein separates Züglein fahren. Das juckt einen in allen Gliedern und man ist drauf

und dran, wieder auf das Urgesetz zurückzugreifen, um den Wildbestand etwas zu reduzieren. Braucht es für mein Anliegen einen politischen Vorstoss?

RR Andreas Barraud: Die Hirschjagd im Riemenstaldnertal ist seit Langem ein Thema und ein Problem. Das ist einerseits topografisch und andererseits räumlich und zeitlich bedingt. Räumlich grenzen wir an den Kanton Uri und etwas weiter hinten an den Kanton Glarus. Zeitlich findet unsere Jagd nicht zur gleichen Zeit statt wie in den Kantonen Uri und Glarus, und topografisch gesehen ist das Riemenstaldnertal nicht gerade einfach, um eine Hirschjagd durchzuführen. Zuständig ist die Jagdkommission, welche die Jagdvorschriften zuhanden des Regierungsrates vorbereitet und regelt, wie die Nachjagd erfolgen soll. Wir haben diese Nachjagd zwei Mal angeboten. Man hat gewisse Auswertungen daraus ableiten können. Wir sind jetzt daran, die Jagdvorschriften für die Jahre 2011/2012 zu erarbeiten, und dort werden die Anliegen aufgenommen. Ich denke, wir werden eine Lösung finden für den Hirschbestand im Riemenstaldnertal.

KR Pius Schuler: Kürzlich hat der Kanton die Sanierungsprojekte der Gemeinden Ingenbohl und Arth aufgelegt. Wie weit ist das Sanierungsprojekt Rothenthurm?

RR Othmar Reichmuth: Bei den Schall- oder Lärmschutzmassnahmen ist zu beachten, welche im Bundesprogramm aufgeführt sind, und das sind leider nicht alle. Solche, die im Bundesprogramm enthalten sind, werden vom Bund erheblich mitfinanziert. Das wird jetzt aktuell bei uns aufgegleist und es wird auch forciert, weil es ein zeitlich beschränktes Programm ist, um Bundesgelder abrufen zu können. Das Ganze wird deshalb vorangetrieben, damit wir die Subventionen nicht verpassen. KR Schuler muss ich aber leider enttäuschen; Rothenthurm ist nicht dabei. An jenen Stellen aber, wo gerade Strassensanierungen laufen, beziehen wir selbstverständlich auch den Lärmschutz mit ein, auch wenn er nicht im Bundesprogramm enthalten ist. Wenn in Rothenthurm also Gesamtsanierungen anstehen, wird der Lärmschutz entlang dieser Teile einbezogen.

KR Walter Züger: Bei der Dachsanierung des Berufsbildungszentrums Pfäffikon haben sich Probleme mit der beauftragten Firma ergeben. Der Auftrag ist trotz Warnung der Planungsfirma an eine Firma ausserhalb des Kantons vergeben worden. Die Problematik war bekannt; die Planungsfirma hat von dieser Vergabe abgeraten. Die Firmen unseres Kantons blieben unberücksichtigt, obwohl der Unterschied nur 2 Prozent betragen hat. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, die aus diesen nicht fachgerechten Arbeiten entstanden sind, speziell wegen der Bauleitung und der Überwachung? Sind noch Folgeschäden zu erwarten, die zusätzliche Kosten verursachen?

RR Othmar Reichmuth: Diese Geschichte ist rein von der Arbeitsvergabe her unter dem Submissionsrecht nach allen Regeln der Kunst erfolgt, ob die Vergabe hinterher nun als glücklich oder nicht zu bezeichnen ist. Wir haben uns an die Richtlinien gehalten und daran ist nichts zu bemängeln. Tatsache ist, dass wir beim Verpflichtungskredit finanziell am Anschlag sind. Es ist aber noch zu früh, um darüber Auskunft geben zu können. Ich kann aber sagen, dass wir diese Firma sehr eng an der Kandare haben. Arbeiten, die nicht fachgerecht ausgeführt wurden, sind rechtzeitig abgemahnt und Instandstellungen sind bereits vorgenommen worden. Wir werden diese Firma auch nicht frühzeitig aus irgendwelchen Pflichten entlassen.

KR Beat Keller: Die Antwort auf eine einfache Anfrage in einem Brief an das Amt für Jagd und Fischerei hat sage und schreibe zwei Jahre und zwei Monate gedauert, dies, obwohl sich Regierungsrat Barraud offenbar selber für diesen Fall eingesetzt hat. Aktenkundig wurde das Ganze an einem Kommunaluntersuch. Wie lässt sich eine solche Zeitspanne erklären und was unternimmt man in so einem Amt, damit Derartiges künftig nicht mehr passiert?

RR Andreas Barraud: Ich bitte KR Keller, mir mitzuteilen, um welches Papier es sich dabei handelt, damit ich der Sache nachgehen und ihm konkret antworten kann.

KR Dr. Martin Michel: Eine Welle von 5 000 Personen, Flüchtlinge aus Nordafrika, bewegt sich auf die Schweiz zu. Ist der Kanton Schwyz, der einen Teil davon wird abnehmen müssen, darauf vorbereitet? Haben wir die örtlichen und personellen Ressourcen parat? Fasst man eher eine zentrale Lösung ins Auge oder ist der Dialog mit den Gemeinden vorhanden?

RR Kurt Zibung: Sicher kommt nicht die ganze Welle auf den Kanton Schwyz zu. Dieser wird aber einen gewissen Anteil davon übernehmen müssen. Es sind noch Unklarheiten vorhanden beim Bund, der fieberhaft sucht und versucht, die Fehler, die begangen wurden, wieder auszubügeln, denn man hatte die Reserven ja einfach vergeben. Wir haben unsere Reserven behalten. Jetzt verfügen wir über die zwei Zentren Grünenwald und Morschach, aber wir sind auf zusätzliche Infrastrukturen angewiesen bei der Zahl von Personen, die wir bekommen werden. Das klären wir zurzeit ab. Wir haben auch mit den Gemeinden rechtzeitig die Gespräche gesucht, um die Problematik mit ihnen zu erläutern, und haben vorausahnend den Bestand der Kapazitäten erhöht, den sie zur Verfügung halten müssen. Wir sollten die Zahlen, die wir bis zum Sommer haben werden, bewältigen können.

Keine weiteren Wortbegehren

10. Interpellation I 11/10 von KR Verena Vanonsen: Wie werden unsere Kinder auf ihre Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger vorbereitet?, eingereicht am 13. September 2010 (RRB Nr. 132/2011, Anhang 10)

KR Verena Vanonsen: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation, stelle jedoch mit Bedauern fest, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf im Bereich der politischen Bildung respektive beim Staatskundeunterricht erkennt. Ich finde es immer erschreckender, wie wenig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über Politik wissen. Wenn sogar eine Miss Schweiz Kandidatin das Bundeshaus nicht kennt und es als eine Art Kathedrale bezeichnet, muss man sich schon fragen, wie es um die politische Bildung unserer Nachkommen bestellt ist. Ich finde es höchst bedenklich, dass genau dort vermeintlich gespart werden soll, wo es sich am wenigsten lohnt, wie heute Morgen beim Kinderparlament. Dort findet echte politische Bildung statt. Für Kinder und Jugendliche ist die Politik oft etwas Theoretisches, Langweiliges und nicht sehr Spannendes. Beim Kinderparlament wird Politik jedoch erlebbar gemacht. Natürlich braucht es dazu die Unterstützung von uns Erwachsenen, egal aus welchem politischen Lager. Dass dann genau der Kantonsbeitrag halbiert wird, finde ich mehr als widersprüchlich. Sind es diese 5 000 Franken wirklich den Wert, 60 Kindern vor den Kopf zu stossen? Wenn der Regierungsrat dem Kinderparlament gegenüber positiv eingestellt ist, wie das in der Antwort behauptet wird, dann erwarte ich keine derartigen Sparübungen zu Lasten des Kinderparlaments. Ich empfinde das als größeren, schwarzen Klecks im Reinheft. Bei der Thematik um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden wird sichtbar, wie ernst es der Regierungsrat mit der politischen Bildung wirklich meint. Da wird in der Antwort tatsächlich behauptet, dass die Gemeinden und Bezirke die Kinder und Jugendlichen einbeziehen, dass der Kanton aber keine Übersicht habe. Wie wissen Sie denn, ob überhaupt eine Partizipation stattfindet? Ich wäre froh, wenn ich eine Antwort bekäme darauf, wie die Kinder und Jugendlichen heute bei ihrer Zukunftsplanung miteinbezogen werden. Es wäre toll, wenn das Jugendleitbild wirklich einen vernünftigen Weg aufzeigen könnte und eine echte Antwort auf meine Frage wäre. Ich wäre einmal mehr nicht verwundert, wenn genau hier jene Personen und Parteien, die sich grundsätzlich für die politische Bildung und Partizipation aussprechen, das Leitbild dann ablehnen. Die Parteien nehmen sicher einen wichtigen Teil in der politischen Bildung wahr. Doch wissen wir alle, dass wir ganz klar unsere Positionen verfolgen. Politische Bildung muss meines Erachtens aber neutral sein. Die Begriffe Judikative, Legislative oder Exekutive sind mit Inhalten zu füllen. Auch sollte klar über demokratische Rechte und Pflichten informiert werden, und natürlich wäre auch das Spannungsverhältnis zwischen den Parteien objektiv zu vermitteln, damit eine gute Grundlage für die Meinungsbildung entsteht. Wie konkret und lustvoll die Politik vermittelt wird, ist sicher sehr abhän-

gig von den Schulen respektive von den Lehrpersonen. Ich bin überzeugt, dass die Vorbereitung unserer Jugendlichen auf ihre Rechte und Pflichten sehr wichtig ist und dass das in einem lebendigen, anschaulichen Rahmen passieren muss. Nur so können wir alle unsere Nachfolge sichern, uns mit 85 Jahren zurück lehnen und unsere Nachkommen beobachten. Wenn das Interesse an der Politik weiter abnimmt, wird unser Milizsystem irgendwann kollabieren. In meiner Interpellation habe ich mich auf die ICCS-Studie eines nationalen Projektteams der Universität Freiburg abgestützt. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Thema „Politische Bildung“ auch in unserer kantonalen Bildungszeitschrift „Schule und Bildung“ Eingang gefunden hat. Ich finde nur die Aussage etwas befremdend, dass das Forschungsteam der Schweiz im internationalen Vergleich kein schlechtes Zeugnis ausstellt. Liest man nämlich das Fazit und die Schlussbemerkungen dieser Studie etwas genauer, stellt man fest, dass es künftig verstärkte Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung braucht. Ich zitiere: „Das zukünftige beabsichtigte Engagement im Bereich der formalen Politik zeigt sich in der Schweiz ebenfalls durchwegs unter dem internationalen Durchschnitt.“

KR Roland Urech: Was mich bei dieser Interpellation erstaunt hat, ist der Satz: „Es ist weiter zu beobachten, dass Lehrpersonen immer weniger das politische System in der Schweiz kennen, geschweige denn, dieses auch klar und lebendig weiter vermitteln zu können.“ Ich hoffe, dass das nur die Wahrnehmung der Interpellantin ist. Wäre dem nämlich so, dann wäre das ein schweres Armutszeugnis für unsere Lehrer. Ich glaube, diese sind gebildet genug, um das politische System zu verstehen. Es ist auch die Aufgabe jedes Einzelnen, sich zu orientieren; das muss nicht staatlich gefördert werden.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Interpellation I 14/10 von KR Pius Schuler und Bruno Knüsel: Marktverzerrung in der Holzindustrie durch staatliche Eingriffe, eingereicht am 1. Dezember 2010 (RRB Nr. 174/2011, Anhang 11)

KR Pius Schuler: Dem Kanton Graubünden lag bekanntlich das Gesuch einer Grosssägerei vor, diese mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Das hätte auch auf das Holz im Kanton Schwyz eine Sogwirkung gehabt. Unsere Sägewerke in der Region sollen auch überleben und existieren können. Darüber bin ich besonders froh als Landwirt und Waldbesitzer. Nun ist die Interpellation von der Zeit eingeholt worden. Der Kantonsrat des Kantons Graubünden hat die Staatsbeiträge abgelehnt, deshalb werden auch keine Staatsgelder in diese Grosssägerei fliessen, die übrigens einem der reichsten Österreicher gehört. Ich danke für die Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Interpellation I 12/10 von Kantonsrätin Irene Thalmann: Höfner Verkehrsprojekte – wie weiter?, eingereicht am 24. September 2010 (RRB Nr. 258/2011, Anhang 12)

KR Irene Thalmann: Vorab danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit dem Freienbacher Nein zum Fälmis-Tunnel ist die ganze Verkehrsplanung des Bezirks Höfe blockiert worden. Mit unserer Interpellation wollten wir den Regierungsrat anfragen, wie er denkt, weiter zu machen, denn die Federführung zur Lösungsfindung liegt beim Baudepartement. Zur Beantwortung der Interpellation hat der Regierungsrat nun fast sechs Monate gebraucht. Inhaltlich ist die Antwort wenig befriedigend und sagt nichts aus. Es ist auf die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung hingewiesen worden, die wohlverstanden bei der Beantwortung des Vorstosses bereits Vergangenheit war, ebenso die beiden Daten der Höfner Verkehrsdialoge vom 26. März und 8. April. Wichtig erscheint uns die Antwort in Bezug auf die Prioritäten der einzelnen Verkehrsprojekte. Mit der Durchführung eines neuen Richtplanverfahrens könnten die Ver-

kehrprojekte Vollanschluss Halten und Zubringer Freienbach zum Autobahnanschluss Halten vorgezogen werden. Bis anhin hatte der Bau des Fälmis-Tunnels erste Priorität. Der wichtigste Satz der ganzen Antwort ist: „Weitere Aussagen sind zurzeit nicht möglich.“ Die Verkehrsoptimierung im Bezirk Höfe bleibt ein langes, zermürendes Thema. Zu viele Eigeninteressen stehen einer schnellen, gemeinsamen Lösung entgegen. Wir sind gespannt, wie das Baudepartement die Höfner Verkehrsprobleme zu lösen gedenkt.

KR Christoph Räber: In der Interpellation haben fünf Höfner Kantonsräte Fragen gestellt. Die Antworten sind an drei von fünf Personen gerichtet worden, nämlich an jene, die mit Namen angesprochen wurden. Interessanterweise gingen dabei zwei Personen vergessen. Ich bin mir bewusst, dass der Regierungsrat eifersüchtig ist auf meine Position, die ich hier im Rat einnehme, denn ich habe links und rechts eine Dame. Das gleiche Privileg hat nur noch KR Michael Stähli. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass ich es peinlich finde, wenn zwei von fünf Personen nicht erwähnt werden, und dass es ausgerechnet Damen sind, die vergessen gingen. Der Person, welche die Antwort verfasst hat, möchte ich mitgeben, dass die Damen links und rechts von mir keine Ehrendamen sind, sondern vollwertige Kantonsrätinnen.

Die Interpellation ist erledigt.

13. Postulat P 19/10 von Kantonsrat Paul Furrer: Fahrende im Kanton Schwyz, eingereicht am 13. September 2010 (RRB Nr. 320/2011, Anhang 13)

KR Paul Furrer: Meinen Vorstoss habe ich eingereicht, nachdem in der Gemeinde Schwyz bei der Abstimmung über die Sonderzone für Fahrende viele Unklarheiten aufgetaucht sind, die niemand beantworten konnte. Es geht hier um die Fahrenden in der Schweiz. Was die Prärieindianer für die USA sind, sind die Fahrenden für die Schweiz. Sie sind Schweizer Bürger, leisten Militärdienst und bezahlen Steuern. Ein Grossteil der rund 30 000 Fahrenden ist sesshaft geworden. Nur ein kleiner Teil, etwa 2 000 bis 3 000 Personen fahren während den Sommermonaten durch das Land und gehen ihrem traditionellen Gewerbe nach, indem sie kleine Reparaturen übernehmen, als Schausteller auf Jahrmärkten auftreten oder beispielsweise mit Antiquitäten handeln. Dies ist auch der Grund, weshalb sie nicht einfach auf einem Campingplatz logieren können, weil sie Gewerbetreibende sind. Es wird zwischen Standplätzen für Winterquartiere und Durchgangsplätzen für einzelne Wochen in den Sommermonaten unterschieden. Viele leben im Winter in Wohnungen. Die Schweizer Fahrenden sind eine anerkannte Minderheit der Bevölkerung und ihre Tradition reicht Hundert von Jahre zurück. Gerade im Kanton Schwyz leben sehr viele dieser Volksgruppe. Kessler, Birchler, Wyss und noch viele andere traditionelle Schwyzer Namen stammen von ihnen ab. In der Antwort des Regierungsrates, für die ich mich bedanke, erklärt dieser, dass Kanton und Gemeinden zukünftig bei Projekten vorgängig ein Benutzungsreglement, die Finanzierung usw. regeln müssten. Ich frage mich, weshalb man dies nicht gleich tut. Der Regierungsrat gibt zu, dass die Kommunikation in der Gemeinde Schwyz im Vorfeld der Abstimmung unzureichend war. Warum kann man der Bevölkerung nicht ohne Emotionen zu schüren nüchtern darlegen, wie ein Durchgangsplatz funktioniert, wer diesen wie lange benützen darf, wie viel jemand für die Benützung bezahlen muss, wie vermieden wird, dass gleichzeitig zu viele den Platz benützen oder wie gesichert wird, dass die Plätze den Schweizer Fahrender vorbehalten sind? Wie kann die Bevölkerung künftig über solche Vorhaben informiert und frühzeitig einbezogen werden? In allen Punkten gibt mir der Regierungsrat Recht. Doch ähnlich wie bei der Abstimmung verhält er sich passiv und will keinen ausführlichen Bericht erstellen. Das versteht niemand. Wüsste ich es nicht besser, müsste ich annehmen, dass der Regierungsrat nicht ernsthaft gewillt ist, den Auftrag zur Schaffung von Durchgangsplätzen auszuführen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung. Ich bitte das Parlament, den Regierungsrat zu verpflichten, bereits heute ein Konzept zu entwerfen, das im ganzen Kanton zwei bis drei geeignete Durchgangsplätze vorsieht. Lassen wir die Tradition der Fahrenden nicht zu einer Fasnachtskultur verkommen. Zeigen wir der Welt, wie wir mit unseren Minderheiten umgehen.

KR Peter Steinegger: Das Postulat fordert vom Regierungsrat die Erstellung einer sachlichen Informationsbasis zur Thematik „Standplätze für die Fahrenden“. Meiner Ansicht nach ist das gerechtfertigt. Gegenüber Fahrenden aller Art herrscht – nicht nur hierzulande – eine intuitive emotionale Abneigung. Wer sich für das Thema interessiert, wird bald einmal als Zigeunerfreund bezeichnet. Vermutlich ist das auch der Grund, weshalb wir Politiker uns nicht gerade um dieses Thema reissen. Diese emotionale Betrachtungsweise vernebelt den Blick auf die tatsächlichen Sachverhalte, nämlich: Die Schweizer Fahrenden sind eine Jahrhunderte alte einheimische Kultur, in ihrer Bedeutung eigentlich ebenbürtig mit den vier Landesteilen der Schweiz, nur eben viel kleiner. Sie haben nichts zu tun mit den internationalen Zigeunerhorden, welche so berüchtigt sind für allerlei Taten und Tätigkeiten und die Rastplätze voller Unrat hinterlassen. Es ist ihnen ein Bedürfnis, sich von diesem Zigeunervolk abzugrenzen. Sie sind normale Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind selbstständig Erwerbende und unterscheiden sich von uns Sesshaften eigentlich nur darin, dass sie ihrer Kundschaft nachreisen. Dabei nehmen sie im Sommer ihre gesamte Familie und ihre Fahrhabe mit. Kundschaft gewinnen sie dank qualitativ hoch stehenden Dienstleistungen, vorab im handwerklichen Bereich. Aus all diesen Gründen liegt es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, für geordnete und solide Standplatz-Verhältnisse für die Fahrenden zu sorgen als Voraussetzung für eine angemessene Existenzmöglichkeit. Basis dazu ist eine Auslegeordnung, die Sachinformationen vermittelt. Ich bin überzeugt, dass das Verständnis auch in der Bevölkerung vorhanden ist. In der Gemeinde Schwyz wurde im Jahr 2010 eine Abstimmung über die Schaffung einer Sonderzone für Fahrende durchgeführt. Dabei wurde ein Zustimmungsanteil von beachtlichen 35 Prozent erreicht. Dass die Vorlage nicht mehrheitsfähig war, lag meines Erachtens an der Information. Die Bürgerinnen und Bürger wollen genau wissen, worauf sie sich einlassen. Deshalb muss bei den Standplätzen für Fahrende besondere Sorgfalt auf das Detail gelegt werden. Verantwortlichkeiten und Finanzierung müssen klar dargestellt werden, damit eine Standplatz-Vorlage in einer Gemeinde mehrheitsfähig sein kann. Mit dem Postulat wird die Grundlage dazu gelegt. Deshalb beantrage ich, das Postulat erheblich zu erklären. Auch die CVP-Fraktion stimmt einer Erheblicherklärung mit knapper Mehrheit zu.

KR Rolf Bolting: Die Schweiz hat ein Bekenntnis zur Kultur der Fahrenden abgegeben. Daraus erwächst den Kantonen und den Gemeinden die Pflicht, den Fahrenden Stand- und Durchgangsplätze anzubieten. Ich zitiere das Bundesgerichtsurteil vom März 2003: „Das Urteil gilt es zu akzeptieren und das Gericht zu respektieren.“ Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass es Plätze für die Fahrenden braucht, damit sie ihr Gewerbe ausüben und so ihren Lebensunterhalt verdienen können und damit ihre Kultur nicht ausgelöscht wird. Vor etwa einer Stunde haben wir die Richtplanergänzung Region Mitte zustimmend zur Kenntnis genommen, darunter auch das Richtplangeschäft 4.5 auf Seite 46 mit dem Titel „Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende.“ Dort liegt die Federführung ganz klar bei den Bezirken und Gemeinden. In erster Linie sind also diese Behörden gefordert. Der Kanton ist sich seiner Verantwortung aber durchaus bewusst. Bei der Vorprüfung des Richtplans Mitte durch den Bund ist nämlich dem Kanton ganz klar mitgeteilt worden, dass er Grundlagen anbieten muss, damit bei den Durchgangsplätzen für Fahrende eine Koordination zwischen dem Kanton und den Gemeinden sichergestellt wird. Mit diesem Hinweis des Bundes hat sich der Kanton auseinander zu setzen. Da sind konkrete Massnahmen des Kantons gefordert. Einen allgemeinen Bericht über die Schaffung von Durchgangsplätzen, wie vom Postulanten gefordert, erachten wir aber nicht für notwendig. Die FDP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Peter Häsuermann: Die SVP-Fraktion respektiert die Fahrenden; sie akzeptiert die Antwort des Regierungsrates und ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

RR Kurt Zibung: Bevor Sie jetzt heimfahren und damit zu Fahrenden werden, hoffe ich, dass Sie einen Standplatz haben. Es ist klar, alle bekennen sich immer dafür, akzeptieren und respektieren die Fahrenden, aber wenn es konkret wird, dann wird es schwieriger. Das ist eine Tatsache, die schon Vorgänger von mir gespürt haben. Ich habe vorher in meine Tasche gegriffen und zwei Visitenkärtchen herausgezogen. Das eine ist von Angelo Gerzner und das andere von einem Hedge-Fonds-

Manager. So breit ist die Spannweite, mit der man zu tun hat. Ich will damit sagen, dass wir mit den Fahrenden bereits zusammen gekommen sind. Wir haben mit ihnen und mit den Leuten um sie herum gesprochen, auch mit der Stiftung. Es ist ja nicht so, dass wir untätig waren. Wir haben Dinge aufgearbeitet, die aber immer wieder auf die Seite gelegt wurden, weil es zu teuer kam. Das wollen wir jetzt nicht. Wenn wir in Sachen Standplatz etwas unternehmen wollen, dann werden wir unter 300 000 bis 400 000 Franken nicht wegkommen. Dessen müssen wir uns hier einfach bewusst sein. Mit schönen Bekenntnissen ist es nicht getan. Ich will versuchen, das Geschäft voranzutreiben, auch wenn es eine unschöne Hypothek ist. Ich finde auch, dass die Fahrenden ein gewisses Anrecht darauf haben, denn sehr viele von ihnen haben Schwyzer Geschlechter und haben hier ihr Bürgerrecht. Das sollten wir beachten.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 50 zu 22 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

KRP Xaver Schuler: Wir sind am Ende der Traktandenliste. Ich danke Ihnen herzlich; Sie haben diese Traktanden mit den Tugenden abgearbeitet, mit denen die alten Römer Hannibal besiegt haben, nämlich mit Geduld und Beharrlichkeit. Kommen Sie gut nach Hause.

Schwyz, 16. Mai 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident